WFG Bornheim

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

Gemeinwohl-Bericht 2023 - 2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Unternehmen 5
Kurzpräsentation des Unternehmens 5
Das Unternehmen und Gemeinwohl 9
Testat 12
Lieferant*innen 13
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe 14
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette 17
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette 17
A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette 20
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette 22
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen 22
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette 23
A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen 25
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette 27
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette 27
A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette 34
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette 35
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen 35
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette 36
Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen 38
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 39
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung 39
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung 40
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen 40
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 45
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung 45
B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln 48
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 49
B3.1 Soziale und ökologische Qualität von Investitionen 49
B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlagen 51
B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen 51
B4 Eigentum und Mitentscheidung 53
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur 53
B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme 54
Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen 55
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe 56
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 57
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur 57
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz 61
C1.3 Diversität und Chancengleichheit 64

C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen 66
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 68
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes 68
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit 69
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance 71
C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge 72
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 75
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit 75
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz 75
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse 76
C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens 78
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 80
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz 80
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte 81
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden 82
C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates 83
Kund*innen und Geschäftspartner*innen 84
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe 85
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 87
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen 87
D1.2 Barrierefreiheit 91
D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen 93
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen 94
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen 94
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen 97
D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen 98
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 100
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) 100
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz) 107
D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen 109
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz 110
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung 110
D4.2 Produkttransparenz 111
D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen 114
Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen 115
Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe 116
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 117
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben 117
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 122
E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen 126
E2 Beitrag zum Gemeinwesen 127
E2.1 Steuern und Sozialabgaben 127
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens 130

E2.3 Negativ-Aspekt: Illegitime Steuervermeidung 131
E2.4 Negativ-Aspekt: Mangelnde Korruptionsprävention 131
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 134
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie 134
E3.2 Relative Auswirkungen 137
E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen 138
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 139
E4.1 Transparenz 139
E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung 140
E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation 141
Ausblick 143
Kurzfristige Ziele 143
Langfristige Ziele 143
EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach 2014/95/EU) 144
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz 145
Anhang 146
Anhang 1: Anmerkungen zu Angaben im GWB-Rechner 146
A Lieferant*innen 146
B Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen 146
C Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen 146
D Kund*innen und Geschäftspartner*innen 146
E Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen 146
Anhang 2: Liste der Anlagen und Referenzen 147

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)
Rechtsform	GmbH
Eigentum- und Rechtsform	GmbH
Website	https://www.wfg-bornheim.de/
Branche	S - Andere Dienstleistungen
Firmensitz	Bornheim, Deutschland
Bilanztyp	Vollbilanz nach Gemeinwohl-Matrix 5.0.1
Berichtszeitraum	01.01.2023 bis 31.12.2024
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	5 Personen
Vollzeitäquivalente	2,5 FTE
Saison- oder Zeitarbeitende	0 Personen
Umsatz	1.887.837 €
Jahresüberschuss	28.200 €
	(Diese Werte beziehen sich auf das letzte vollständige Geschäftsjahr 2024.)
Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen	

Kurzpräsentation des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (kurz: WFG Bornheim) ist 1996 von den (heutigen) Gesellschaftern Stadt Bornheim, Kreissparkasse Köln und Volksbank KölnBonn eG mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche und soziale Struktur der zwischen Köln und Bonn gelegenen, rund 50.000 Einwohner*innen zählenden Stadt Bornheim nachhaltig zu verbessern.

Neben der klassischen Aufgabe der Gewerbeflächenentwicklung zur Ansiedlung von Unternehmen fördert die Gesellschaft seit 2021 mit der Gründung des Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums BINZ auch verstärkt die nachhaltige und gemeinwohlorientierte Ausrichtung von StartUps und Unternehmen in der Region Bonn/Rhein-Sieg.

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden (Stand 31.12.2024):

1 hauptamtlicher Geschäftsführer
(Ausscheiden des nebenamtlichen Geschäftsführers Manfred Schier zum 05.06.2024)

3 fest angestellte Mitarbeitende

2 freiberufliche Mitarbeiter.

Vollzeitäquivalente: 2,5

Saison- oder Zeitarbeitende: 0

Umsatz 2024: 1.887.837,00 €
Umsatz 2023: 3.555.881,79 €

Jahresüberschuss 2024: + 28.199,67 €
Jahresüberschuss 2023: +113.634,73 €

Gesellschafterinnen der WFG Bornheim sind die Stadt Bornheim (51 %), die Kreissparkasse Köln (24,5 %) und die Volksbank Köln Bonn eG (24,5 %).

Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens

Die WFG Bornheim hat zwei Geschäftsbereiche, die Produkte und Dienstleistungen anbieten:

1. Geschäftsbereich: Gewerbegebietsentwicklung

Das klassische Produkt der WFG Bornheim ist das voll erschlossene Gewerbegrundstück zur Realisierung von Unternehmensansiedlungen. Die Dienstleistung der WFG besteht in der Erschließung und Vermarktung des Gewerbegrundstückes sowie in der begleitenden Beratung von Unternehmer*innen bei ihrem Ansiedlungsvorhaben. Die Grundstücksvergabe und die Bewertung der Eignung von Unternehmen beziehungsweise deren geplanten Nutzungen erfolgt dabei auf der Basis von Ansiedlungskriterien der Gesellschaft. Der bestehende Kriterienkatalog für die Grundstücksvergabe wurde 2020 und 2024 Gemeinwohl orientiert weiterentwickelt, um konsequenter Indikatoren für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Unternehmensführung zu erfassen. Die Ansiedlungskriterien folgen dabei keiner eindimensionalen Wachstumslogik, sondern fördern eine maßvolle Entwicklung und möglichst nachhaltige Nutzung der erschlossenen Gewerbegrundstücke.

2. Geschäftsbereich: BINZ – Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum

Mit dem 2021 gegründeten BINZ möchte die WFG Bornheim in der Region wirtschaftlich stabile, sozial möglichst gerechte und ökologisch zukunftsfähige Strukturen weiter fördern und mitgestalten. Dazu werden vier Schwerpunkte verfolgt:

1. Förderung der Gemeinwohl-Orientierung von Bornheimer Unternehmer*innen
   Die WFG Bornheim startete im Jahr 2021 eine Kooperation unter anderem mit der Alanus Hochschule Alfter, GWÖ-Beraterinnen und der Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW, um Pilot-Unternehmen für die Erstellung einer GWÖ-Bilanz zu gewinnen und bei diesem Prozess zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projektes erstellten im Berichtszeitraum sieben regionale Unternehmen erstmalig eine Gemeinwohl-Bilanz.
2. Unterstützungsangebote für die nachhaltige Transformation der ansässigen Unternehmen sowie gegebenenfalls Vermittlung von externen Beratungsleistungen
3. Coworking-Angebote und Besprechungsräume für Solo-Selbstständige, Existenzgründer*innen, Vereine und Initiativen
4. Nachhaltige Organisation der eigenen Geschäftsprozesse der WFG Bornheim.

Das Aufgabenspektrum der WFG Bornheim ist dabei sehr vielfältig.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über sämtliche Tätigkeitsbereiche (I bis VI) der Gesellschaft.

Die in der ersten Spalte dargestellten Prozentsätze betreffen den Anteil der jeweiligen Kostengruppen an den Gesamtkosten der angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft. Außerdem veranschaulicht die Tabelle, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchen Grundsätzen die Gesellschaft im jeweiligen Bereich operiert.

Aufgabenspektrum WFG Bornheim einschl. BINZ

	Unternehmensbereiche	**Berührungsgruppen**	**Rechtsgrundlage Auswahlkriterien**
I.	**Beschaffung**	**Lieferant*innen**	
30 %	Machbarkeitsstudie, Nutzen-Kosten-Rechnung Büroausstattung, E-Auto, Fairphone, EDV	Beratungsbüros BKI mbH Aachen, BDO Tuc GmbH Büromöbelhersteller, IT-Anbieter, Mobilfunkanbieter, Autohaus	Landesentwicklungs-plan, Regionalplan, Nachhaltigkeits-referenzen
	Grundstück (Ackerland)	Grundstückseigentümer* innen, Pächter*innen	BGB, Gleichbehand-lungsgrundsatz
	Dienstleistungen (Grunderwerbsverhandlung, Vertragsabwicklung, Vermessungsleistungen) Umweltmanagement / Grundstückspflege	Freier Mitarbeiter, Notar Dr. Worm Bornheim Vermessungsbüro Langendonk Bonn, Eigenleistung Flächenagentur Rheinland, Garten und Landschaftsbau Unternehmen	Langjährige Kooperationen Vertrag
II.	**Produktion**	**Lieferant*innen und Mitunternehmen**	**Rechtsgrundlage Auswahlkriterien**
30 %	Planungsrecht (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)	Planungsbüros (von WFG in Abstimmung mit Planungsamt Stadt Bornheim beauftragt) Gutachter*innen, Bürger*innen	BauGB, HOAI, Beschluss Stadtrat, Nachhaltigkeits-referenzen
	Erschließungsplanung	Ingenieurbüros (Geoplan Wuppertal, Ingenieurbüro Kohlenbach und Sander Bonn, Ingenieurbüro Holzem & Hartmann)	VOB, TVgG NRW
	Erschließungsbaumaßnahmen (Straße, Kanal, Wasser), Koordination Mitunternehmen für Versorgung mit Strom, Energie, Telefon/Internet, Kalt-/Wärmenetz	Ingenieurbüros (Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle), Tiefbauunternehmen, Tiefbauamt Bornheim, Versorgungsträger-Unternehmen	Städtebaulicher Vertrag, BauGB, Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

	Ökologische Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen	Landschaftsplaner*innen (Büro Landschaft Aachen, IFL Neuwied), Galabau-Firma, Flächenagentur Rheinland Eigenleistung	Vertrag mit Stiftung Rheinischer Kulturlandschaft
III.	**Vertrieb**	**Lieferant*innen, Kund*innen und Mitunternehmen**	**Rechtsgrundlage Auswahlkriterien**
10 %	Entwicklung von Ansiedlungskriterien Grundstücksvermarktung Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbeflyer, Internetauftritt) Networking, Unternehmerveranstaltung (inklusive Verpflegung)	Eigenleistung, GEFAK Beratungs-GmbH (Lieferant) Unternehmen (Grundstückskäufer*innen) Bürger*innen (Gemeinwohl) Medienberater*innen, IT-Unternehmen Eigenleistung, lokale Bäcker	Nachhaltigkeits-referenzen GWÖ-Kriterienkatalog Grundstücksvergabe Nachhaltigkeits-Labels für Herstellung der Druckmaterialien und IT-Dienste, Regionales und vegetarisches Produktangebot
IV.	**Personal, Organisation, Finanzen**	**Mitarbeitende und Finanzpartner*innen**	**Rechtsgrundlage Auswahlkriterien**
10 %	Personalführung, Büroorganisation Gremien (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesell-schafterversammlung) · Finanzbuchhaltung · Finanzplanung	Mitarbeitende/Beschäftigte Eigentümer*innen / Gesellschafter*innen Banken, Versicherungsgesellschaft, Steuerberater Norbert Zerlett, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG, BDO AG	Gesellschaftsvertrag, Handelsregister, GmbH-Gesetz Versicherungsvertrag nachhaltigeres Investmentportfolio Langjährige Kooperation

V.	**Sonstige Wirtschaftsförderung**	**Mitunternehmen**	**Rechtsgrundlage Auswahlkriterien**
10 %	Interkommunale Kooperation (kommunale Arbeitsgemeinschaft)	Amt für Wirtschaftsförderung Bornheim, Wirtschaftsförderungseinrichtungen Bonn, Alfter, Rhein-Sieg-Kreis und Köln	öffentlich-rechtliche Vereinbarung

	Existenzgründungsberatung	IHK Bonn Rhein-Sieg, NRW.Invest, NRW.Urban, VWE NRW e.V., DVWE, BUK	
	Unternehmernetzwerk	Bornheimer Unternehmerkreis	
VI.	**BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum**	**Kund*innen und Lieferant*innen**	**Auswahlkriterien**
10 %	Ausstattung des Coworking Space	Otto Office, Ahrend, rocada, Apfelbacher Biohof, Hydro Plan, Fairphone, WeTell	Energieeffizienz Circular Economy-Pioniere GWÖ- und Bioland-zertifiziert
	Veranstaltungen für Unternehmen	GWÖ-zertifizierte Bäckerei und Rösterei, lokaler Getränkehändler	TCO-zertifiziert bzw. GWÖ-bilanziert
	GWÖ-Bilanzierung lokaler Unternehmen	GWÖ-Berater*innen, Designbüro Kreuder	GWÖ und langjährige Zusammenarbeit
	Pilotprojekt Lebendige Unternehmensgelände"	Naturgartenexpertin Francis Hugenroth	Einzigartige Expertise-Kombination: Unternehmensberatung und Biodiversität (u.a. in Gewerbegebieten)

Quelle: eigene Tabelle

Abkürzungsverzeichnis:

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch

BauGB: Baugesetzbuch

HOAI: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

VOB: Verdingungsordnung Bauleistungen

TVgG NRW: Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

IT: Informationstechnik

Produkte / Dienstleistungen

Produkt / Dienstleistung	Anteil am Umsatz (in %)
Herstellung eines voll und möglichst nachhaltig erschlossenen Gewerbegrundstücks	90
Unterstützungsangebote für nachhaltige Unternehmensentwicklung	10

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Welchen Bezug hat Ihr Unternehmen zur Gemeinwohl-Ökonomie?

Im Jahr 2020 hat die WFG Bornheim als erste kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Deutschland einen Gemeinwohl-Bericht und eine Gemeinwohl-Bilanz für den Berichtszeitraum 2017/2018 erstellt und hierfür im Februar 2021 das GWÖ-Testat erhalten.

Seither ist die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) der Kompass für das Handeln der Gesellschaft. Die im Rahmen der Erstbilanzierung erarbeiteten Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen führten im Jahr 2021 zur Gründung des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums mit einem breiten Spektrum an gemeinwohlorientierten Förder- und Unterstützungsangeboten.

Die GWÖ-Rebilanzierung erfolgte im Jahr 2023 bezogen auf die Geschäftsjahre 2021/2022. Die im Juni 2025 begonnene dritte GWÖ-Bilanzierung bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2023/2024.

Kontaktpersonen bei der WFG Bornheim für Fragen zur Gemeinwohl-Ökonomie sind Geschäftsführer Joachim Strauß sowie die Prokuristen Paul Corrales-Braun und Sebastian Römer.

Welche Aktivitäten bzw. welches GWÖ-Engagement gab es im letzten Jahr vor der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz?

In den Jahren 2023 und 2024 unternahm die WFG Bornheim mehrere Aktivitäten, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie stehen.

1. Erfolgreiche Akquise von vier weiteren regionalen Unternehmen, die erstmalig eine Gemeinwohl-Bilanz erstellten.
   Die Bilanzierung fand im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen der WFG Bornheim, Gemeinwohlberaterinnen, der Stadt Bornheim und der Alanus Hochschule statt und wurde von allen Unternehmen im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im Sommer 2023 schlossen bereits drei weitere Bornheimer Unternehmen ihre erste Gemeinwohl-Bilanz erfolgreich ab, sodass das Kooperationsprojekt zur Bilanzierung von insgesamt sieben neuen GWÖ-Unternehmen führte.

2. Die Mitarbeitenden der WFG Bornheim hielten verschiedene Vorträge und Redebeiträge zum Thema gemeinwohlorientierte Wirtschaftsförderung:
   - Teilnahme als Podiumsredner beim "Werkstattgespräch Gemeinwohlökonomie" am 02.02.2024 im Landtag Düsseldorf
   - Vortrag am 15.02.2024, NRW Global Business, Gemeinwohlorientierung in der Praxis der Wirtschaftsförderung
   - Vortrag am 27.02.2024 in der Hochschule CBS International Business School
   - Beitrag am 12.06.2024 beim GWÖ Rheinland-Summit zu GWÖ in der Wirtschaftsförderung
   - Gesprächsteilnehmer im Podcast zum Welterschöpfungstag am 26.06.2024
   - Vortrag zum gemeinwohlorientierten Kriterienkatalog zur Vergabe der Gewerbegrundstücke im Arbeitskreis Flächen des Bundesverbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften DVWE am 19.10.2023
   - Beitrag zu gemeinwohlorientierter Wirtschaftsförderung auf der Tagung "GWÖ Leben in Kommunen" des GWÖ Baden-Württemberg e.V. am 04.11.2023

   - Interviewpartner für drei unterschiedliche Studierende, die zum Thema "nachhaltige Wirtschaftsförderungen" forschten.

3. Auf den thematisch vielfältigen Unternehmens-Veranstaltungen des BINZ (Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum), lädt die WFG Bornheim häufig GWÖ-Unternehmer*innen als Redner*innen ein. So wird der Ansatz und der Blickwinkel der GWÖ-Unternehmen einem breiteren Publikum anhand praktischer Beispiele bekannt gemacht.

4. In mehreren Gesprächen wurde mit dem Verwaltungsvorstand sowie dem Bürgermeister der Stadt Bornheim besprochen, wie die GWÖ niederschwellig in der Verwaltung der Stadt gefördert werden könnte.

Wer ist die Kontaktperson im Unternehmen für die GWÖ (inkl. Kontaktdaten)?

Joachim Strauß
strauss@wfg-bornheim.de

vita bona
PRÜF & AUDIT GMBH

ZERTIFIKAT

Externes Audit-**Gemeinwohl-Bilanz**

WFG Bornheim

Rathausstraße 2, DE 53332 Bornheim

Zertifikat gültig bis
31.07.2028

DocumentID
z5uh9

Hiermit bestätigt die International Federation for the Economy for the Common Good e.V. das Ergebnis des ECOnGOOD Audits basierend auf der Gemeinwohl-Bilanz in der Version: M5.0 Vollbilanz.
Dieses Audit wurde durchgeführt von Michael Pelzl .

Die Organisation hat ein Audit auf Grundlage der Gemeinwohl-Bilanz in der Version M5.0 Vollbilanz absolviert und nachvollziehbar nachgewiesen, dass sie die Anforderungen erfüllt hat.

Um einen kontinuierlichen Status als zertifiziertes Unternehmen zu gewährleisten, ist ein Wiederholungsaudit nach zwei Jahren erforderlich.

Jörn Wiedemann
Geschäftsführer

vita bona Prüf & Audit Gesellschaft GmbH
Obere Dorfstr. 1, 86984 Prem
www.vitabonaaudit.com

Die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems wurde geprüft und bestätigt.

SYSTEMCERT
Zertifizierungsges.m.b.H.

DI Harald Staska
Geschäftsführer
SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.
Kärntner Straße 289, 8700 Leoben, AUSTRIA

Berührungsgruppe A

Lieferant*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Für das von der WFG Bornheim hergestellte, voll erschlossene Gewerbegrundstück zur Ansiedlung von Unternehmen wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Grundstücke erworben, die in der Regel ursprünglich land- und forstwirtschaftlich genutzt wurden. Daher stellen die Grundstückseigentümer*innen sowie das Notariat, bei dem die Grundstückskaufverträge beurkundet werden, wichtige Lieferant*innen dar.

Für die Gewerbeflächenentwicklung wurden Ingenieur- und Beratungsleistungen für die Planung (Bauleitplanung, Erschließungsplanung) und Vermessung sowie Bauunternehmen für die Grundstückserschließung (Straße, Kanal, Wasserleitungen) beauftragt. Ebenfalls arbeitet die WFG mit Artenschutz- und Umweltexpert*innen zusammen, um die wirksame Umsetzung der ökologischen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen sicherzustellen. Um Impulse für die Entsiegelung und sozial-ökologische Aufwertung der bereits bestehenden Gewerbeflächen zu bieten, arbeitete die WFG Bornheim für das Biodiversitätsprojekt "Lebendige Unternehmensgelände" zudem erstmals mit einer Naturgartenplanerin zusammen.

Die Vermieterin der Büroflächen ist ebenfalls eine wichtige "Lieferant*in" für die WFG Bornheim. Im zweiten Geschäftsbereich der WFG Bornheim stellen die Unternehmen für den Erwerb von Bürobedarf wie Schreibtische, Stehleuchten und Bildschirme sowie die Berater*innen der Unterstützungsangebote die wesentlichen Lieferant*innen dar. Darüber hinaus beauftragte die WFG Bornheim für die Unternehmensveranstaltungen im Berichtszeitraum die GWÖ-zertifizierte Bäckerei Nelles, die GWÖ-zertifizierte Kaffeerösterei Schamong sowie den ortsansässigen Getränkehändler.

Alle zu kaufenden Produkte für den Betriebs- und Bürobedarf der WFG Bornheim wurden und werden immer auf ihre Nachhaltigkeit hin evaluiert. Dabei gilt die Reihenfolge: Gibt es das Produkt in der benötigten Qualität gebraucht? Ist eine aufbereitete Produktvariante in ausreichender Qualität verfügbar? Wenn nein: Welche sozial-ethisch und ökologisch anspruchsvollen Zertifikate hat das Neuprodukt? Auf Basis dieser Taktik wurden im Berichtszeitraum ein aufbereiteter Monitor, ein weiteres Fairphone als Diensthandy für die Geschäftsführung, eine energieeffiziente Stehleuchte, eine gebrauchte Kabelbrücke über Ebay-Kleinanzeigen, ein Flipchart-Ständer mit hohem Holzanteil sowie ein Bürostuhl des Kreislaufwirtschaftspioniers Ahrend erworben. Zwei der drei Mitarbeiter*innen nutzen den GWÖ-zertifizierten Mobilfunkanbieter WEtell. Für die vitalisierenden Vitamine im Büro sorgen eine Obstkiste des GWÖ-zertifizierten Biolandhofs Apfelbacher sowie Bio-zertifizierte Nüsse.

Um den Leser*innen einen Überblick zu bieten, folgt eine Tabelle, in der die wesentlichen Lieferant*innen für die Geschäftsbereiche der WFG Bornheim noch einmal systematisch aufgeführt sind. Ebenfalls bietet die Tabelle Informationen über die Auswahlkriterien, nach denen die Geschäftspartner*innen ausgewählt werden, beziehungsweise welche Labels die eingekauften Produkte tragen. Detailliertere Erklärungen zu einzelnen Schwerpunkten finden sich in den nächsten Kapiteln.

Aufgabenspektrum der WFG Bornheim

Unternehmensbereich	**Lieferant*innen**	**Auswahlkriterien/Labels**
Beschaffung		
Machbarkeitsstudie, Nutzen-Kosten-Rechnung	Beratungsbüros BKI mbH Aachen, BDO Tuc GmbH	Langjährige Zusammenarbeit, Nachhaltigkeitsfokus und Preis
Grundstück (Ackerland)	Grundstückseigentümer* innen, Pächter*innen	Gleichbehandlungs-grundsatz
Dienstleistungen (Grunderwerbsverhandlung, Vertragsabwicklung, Vermessungsleistungen)	Freier Mitarbeiter, Notar Dr. Worm Bornheim, Vermessungsbüro Langen-donk Bonn, Eigenleistung, Flächenagentur Rheinland,	Langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit
Umweltmanagement / Grundstückspflege	Garten und Landschaftsbau Unternehmen	Nachhaltigkeitsfokus und Preis
Produktion	**Lieferant*innen**	**Auswahlkriterien/Labels**
Planungsrecht (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)	Planungsbüros (von WFG in Abstimmung mit Planungsamt Stadt Bornheim beauftragt), Gutachter*innen	Qualität der Zusammenarbeit und Preis
Erschließungsplanung	Ingenieurbüros (Geoplan Wuppertal, Ingenieurbüro Kohlenbach und Sander Bonn, Ingenieurbüro Holzem & Hartmann)	Qualität der Zusammenarbeit, Nachhaltigkeits-referenzen und innovative Ideen
Erschließungsbaumaßnahmen (Straße, Kanal, Wasser), Koordination Mitunter-nehmen für Versorgung mit Strom, Energie, Telefon/Internet, Kalt-/Wärmenetz	Tiefbauunternehmen, Versorgungs träger-Unternehmen	Qualität der Zusammenarbeit, Preis & Innovative Materialien
Ökologische Ausgleichs- und Artenschutz-maßnahmen	Landschaftsplaner*innen (Büro Landschaft Aachen, IFL Neuwied), GaLaBau-Firma, Flächenagentur Rheinland	Qualität der Zusammenarbeit, Preis
Vertrieb	**Lieferant*innen**	**Auswahlkriterien/Labels**
Entwicklung von Ansiedlungskriterien	GEFAK Beratungs-GmbH	GWÖ-zertifiziert
Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbeflyer, Internetauftritt)	Medienberater*innen, IT-Unternehmen	Nachhaltigkeits-Labels für Herstellung der Druckmaterialien und IT-Dienste

Networking, Unternehmerveranstaltung (inklusive Verpflegung)	Eigenleistung, lokale Bäcker	Regionales und vegetarisches Produktangebot

BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum	**Lieferant*innen**	**Auswahlkriterien/Labels**
Ausstattung des Coworking Space	Otto Office, Ahrend, rocada, Refurbed (Monitor), Ebay (Kabelbrücke), Apfelbacher Biohof (Obst), Fairphone, WeTell, Hydro Plan,	Energieeffizienz Circular Economy-Pioniere Refurbished Gebraucht GWÖ- und Bioland-zertifiziert TCO-zertifiziert bzw. GWÖ-bilanziert Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit GWÖ-zertifiziert
Veranstaltungen für Unternehmen	GWÖ-zertifizierte Bäckerei und Rösterei, lokaler Getränkehändler	Lokalität
GWÖ-Bilanzierung lokaler Unternehmen	GWÖ-Berater*innen, Designbüro Kreuder	GWÖ und langjährige Zusammenarbeit
Pilotprojekt Lebendige Unternehmensgelände"	Naturgartenexpertin Francis Hugenroth	Einzigartige Expertise-Kombination: Unter-nehmensberatung und Biodiversität (u.a. in Gewerbegebieten)

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Produkte/ Dienstleistungen werden zugekauft? Nach welchen Kriterien werden Lieferant*innen ausgewählt?

Wie werden soziale Risiken in der Zulieferkette evaluiert?

Wie wird geprüft, ob Verstöße gegen die Menschenwürde bei den Lieferant*innen vorliegen?

Wie wird auf Lieferant*innen eingewirkt, um die Menschenwürde gegenüber ihren Berührungsgruppen stärker zu leben?

Welche Zertifikate haben die zugekauften Produkte?

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, stellen die Grundstückseigentümer*innen eine wichtige Lieferant*innen-Gruppe für die WFG Bornheim dar. Hierbei kann die WFG Bornheim nur sehr begrenzt entscheiden, mit welchen Eigentümer*innen sie Gespräche führt, sodass Auswahlkriterien nicht angewendet werden können. Vielmehr gibt die übergeordnete Planung vor, auf welchen Flächen Gewerbeflächen entstehen sollen. Eine weitergehende Prüfung der "Zulieferkette" dieser Lieferanten erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Die Lieferant*innen für das Erschließungsgeschäft werden anhand vielfältiger Kriterien ausgewählt. Neben konventionellen Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Preis sowie guter Zusammenarbeit hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum einen stärkeren Fokus auf soziale und ökologische Kriterien gelegt, die über die gesetzlichen Vorgaben deutlich hinaus gehen. So hat die WFG Bornheim ambitionierte Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Auftragsvergabe im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen umgesetzt. Die Gesellschaft hat auf eigene Initiative hin mit Baufirmen und Ingenieurbüros nachhaltigere Materialien für Asphalt- und Betonarbeiten recherchiert und die daraus entwickelten, innovativen Produkte in Pilotmaßnahmen verbaut. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt A3 - ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette.

Im Hinblick auf die Menschenwürde ist unter anderem die Verwendung von Asphalt mit sogenanntem Biobitumen relevant. Hierbei wird anstelle von Bitumen auf Basis von Rohöl ein Bitumen verwendet, das unter anderem auf Cashewschalenöl basiert. Erste Messungen und Erfahrungswerte zeigen laut Hersteller, dass "beim Einbau von Biobitumen weniger Rauch und weniger Dämpfe freigesetzt werden. Das kann die direkte Exposition der Mitarbeitenden gegenüber potenziell gesundheitsgefährdenden Emissionen von konventionellem Bitumen verringern. Außerdem ermöglicht die Technologie geringere Verarbeitungstemperaturen, was laut Hersteller "nicht nur Energie spart, sondern auch die Hitzebelastung für Mitarbeitende reduziert". Diese Effekte hängen stark von der genauen Rezeptur ab; eine Messung durch ein unabhängiges Institut wurde noch nicht durchgeführt.

Auch im Hinblick auf soziale Risiken bei der Herstellung der Gewerbegrundstücke betrachtet die WFG Bornheim den Austausch und die Überprüfung der beauftragten Baufirmen als wichtigsten Aspekt. Generell erfolgt die Auftragsvergabe und Auswahl der Lieferant*innen, insbesondere der Baufirmen, bei Herstellung der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke nach Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung gemäß den Grundsätzen der VOB Verdingungsordnung Bauleistungen beziehungsweise der dieser zu Grunde liegenden Kriterien. Die Auftragnehmenden der von der WFG Bornheim beauftragten Leistungen werden zur Einhaltung der Vorgaben des TVgG Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW verpflichtet. Dadurch wirkt die WFG Bornheim als Auftraggeberin auf die Lieferant*innen in der Zulieferkette ein eine menschenwürdige Bezahlung gegenüber deren Berührungsgruppen sicherzustelle. Mit der Anwendung des Vergaberechts bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unterscheidet sich die WFG Bornheim als kommunale Gesellschaft von der Privatwirtschaft im Immobiliengewerbe.

Neben den Vorgaben des TVgG lässt die WFG Bornheim generell ebenfalls den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen prüfen. Hierzu sind die Lieferant*innen verpflichtet, der Auftraggeberin auf deren Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Darüber hinaus hat sich die WFG Bornheim auf den Baustellen oftmals einen persönlichen Eindruck verschafft. Generell beauftragt die WFG Bornheim nach wie vor auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus externe Verantwortliche für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (sogenannte SiGeKo), welche bei unangemeldeten Kontrollen die Sicherheit der Arbeitsbedingungen auf der Baustelle überprüfen. Im Berichtszeitraum fanden allerdings keine Baumaßnahmen statt, die den Einsatz eines SiGeKo notwendig gemacht hätten.

Um über die direkten Lieferant*innen hinaus zu wirken, erfragt die WFG Bornheim bei den beauftragten Firmen zudem Zertifikate, welche die Einhaltung von sozial-ethischen Standards entlang der Wertschöpfungskette überprüfen. Diese Zertifikate liegen im Tiefbau jedoch leider häufig nicht vor. Dies gilt auch für die Materialien des Biobitumens und der zementreduzierten Pflastersteine.

Mit einigen Dienstleister*innen arbeitet die WFG Bornheim bereits 15 Jahre zusammen. Daher besteht ein vertrauensvolles Verhältnis und es sind in dieser Zeit keine gravierenden sozialen Risiken beziehungsweise Missstände bei diesen Dienstleister*innen aufgefallen.

Menschenwürde in der Zulieferkette des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum

Bei neuen Anschaffungen für das BINZ ist von der WFG Bornheim ein besonderer Wert auf sozial nachhaltige Zertifikate gelegt worden. Bei der IT-Ausstattung wurden bei Neuprodukten ausschließlich Geräte mit dem TCO-Label bezogen. Für die Verpflegung im Büro wurden Bioprodukte bezogen, die zusätzlich eines der folgenden Label haben, die auch sozial-ethische Aspekte überprüfen: Fairtrade, Naturland fair, GWÖ-Zertifikat, Bioland.

Neben der Bemühung um eine eigene möglichst nachhaltige Beschaffung hat die WFG Bornheim zudem auch im Berichtszeitraum mehrmals Gespräche mit der Vergabestelle der Stadt Bornheim geführt, ob die Stadt ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien noch stärker berücksichtigen kann. In den offenen Gesprächen wurde deutlich, dass die Kollegen bereits in der Ausschreibung auf Nachhaltigkeit achten und diese von den Angebotsstellern einfordern. In Zeiten eines sehr angespannten Haushalts ist der beste Preis allerdings nach wie vor das relevanteste Entscheidungskriterium.

Anteil der zugekauften Produkte/ Dienstleistungen am gesamten Einkaufsvolumen

2024

Branche	Ausgaben (in €)
A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2.945.100
F - Baugewerbe	209.911
M - Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	66.900
N - Administrative und unterstützende Dienstleistungen	36.406
L - Immobilienwirtschaft	29.700
Übrige Lieferanten	140.345,50

2023

Branche	Ausgaben (in €)
A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4.227.485,63
F - Baugewerbe	44.353,45
L - Immobilienwirtschaft	29.700,12
M - Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	27.799
M - Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12.037
Übrige Lieferanten	200.563,04

Anteil der eingekauften Produkte/ Dienstleistungen, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden

2024

60 %

2023

50 %

Bei den Anschaffungen fürs BINZ tragen 90% der Produkte Zertifikate, die faire Arbeitsbedingungen sicherstellen sollen. Intransparente, möglicherweise kritische Produkte stellen die Elektrokomponenten der Stehlampe dar.

Bei den Baustoffen kann die WFG ebenfalls recht sicher sein, dass die Menschenwürde beachtet wird. So findet die Gewinnung der Rohmaterialien und die Produktion der Pflastersteine laut Hersteller in Deutschland statt. Die Baustoffe für den Straßenbau Hersel stammen allesamt mindestens aus EU-Ländern.

Da es mehrere eingekaufte Produkte gibt, bei der die WFG Bornheim zum einen nicht die gesamte Lieferkette nachvollziehen kann und diese ebenfalls keine sozial-ethischen Zertifikate tragen, wurden "nur" 60% "faire Produkte" angegeben. Die WFG Bornheim kann, wie vermutlich jedes Unternehmen, nicht mit abschließender Sicherheit behaupten, dass 100% der Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Einführung von eigenen Nachhaltigkeitskriterien bei der Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen im Berichtszeitraum und proaktive Nachfrage bei den Baufirmen nach Zertifikaten, die sozial-ethische Standards überprüfen.

Mit der Vergabestelle der Stadt wurde besprochen, inwiefern Nachhaltigkeitskriterien bei Auftragsvergabe noch stärker berücksichtigt werden können. Hierfür hat die WFG Bornheim auch Leitfäden von NGOs geteilt.

Alle eingekauften Produkte für das BINZ tragen grundsätzlich Zertifikate, die sozial-ethische Standards prüfen. Lediglich zwei Produkte verfügen über kein solches Label.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Standardmäßige Abfrage von konkreten Informationen bei den Lieferant*innen der WFG zu den Arbeitsbedingungen der Menschen, die die Baustoffe im Ausland herstellen und entsprechenden Zertifikaten der Produkte. Beispielsweise als Zusatzfrage bei der Versendung des Leistungsverzeichnisses an die Bauunternehmen im Rahmen einer Ausschreibung.

Katalog von relevanten Informationen über Lieferant*innen definieren

z.B. zu

- Labels, Standards, Gütesiegel und Zertifizierungen
- Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und Löhne
- Risiko-Management und Compliance
- Ökobilanz / ökologischen Fußabdruck erstellt
- Weiteren Umweltauswirkungen
- Sozialen Aspekten wie Transparenz und Mitentscheidung, Menschenwürde oder Solidarität und Gerechtigkeit

Einkaufskriterienkatalog schriftlich ausarbeiten (Bislang wird es im Alltag einfach umgesetzt, eine Dokumentation liegt noch nicht vor)

Auswertung der sonstigen Lieferant*innen

Wir nehmen den Impuls aus dem Audit auf, die Summe der übrigen Lieferant*innen noch etwas transparenter zu machen und die sozialen und ökologischen Risiken der Lieferant*innen zu evaluieren. Dazu werden wir eine konkrete Auswertung der Lieferant*innen durchführen und die Tabelle so ausgestalten, dass in einem Feld auch die sozialen Risiken der Lieferanten evaluiert werden.

A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Bereiche der Zulieferkette weisen eine besondere Gefährdung der Menschenwürde auf?

Welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Auswirkungen zu reduzieren und zu vermeiden?

Wie oben erwähnt, sind die Unternehmen der Zulieferketten der WFG Bornheim verpflichtet, das TVgG NRW einzuhalten. Erfahrungsgemäß können Gefährdungen der Menschenwürde, dazu zählen hier insbesondere Arbeits- und Lärmschutzmaßnahmen, auf den Baustellen im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für die Gewerbegrundstücke nicht voll umfänglich zu jeder Zeit ausgeschlossen werden.

Was die Vorlieferant*innen und Ressourcenquellen in der Zulieferkette von technischen Produkten oder E-Dienstwagen betrifft, so hat die Gesellschaft hier keine eigenen Überprüfungsmöglichkeiten, sondern kann sich nur auf entsprechende Zertifikate verlassen (Beispiel Fairphone und Arbeitsbedingungen in der Elektro-Industrie).

Die von der WFG Bornheim eingekauften Produkte und Dienstleistungen sind bei Einhaltung des TVgG sowie der gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften nach gesetzlichen ethischen Standards unbedenklich.

Anteil der eingekauften Produkte, die ethisch riskant sind

2024
1 %

2023
1 %

Die WFG Bornheim bezieht mehrere Produkte bei denen sie nicht die gesamte Lieferkette nachvollziehen kann und die ebenfalls keine sozial-ethischen Zertifikate tragen. Daher kann die WFG Bornheim, wie vermutlich jedes Unternehmen, nicht mit abschließender Sicherheit behaupten, dass alle Produkte ethisch unbedenklich sind.

Anteil der eingekauften Produkte, die ethisch unbedenklich sind

2024
99 %

2023
99 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Einforderungen von Informationen bei den Lieferant*innen zu den Arbeitsbedingungen für die neu beauftragten Produkte im Berichtszeitraum

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Berichtsfragen

Wie wird für faire und solidarische Geschäftsbeziehungen mit direkten Lieferant*innen gesorgt, insbesondere durch Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie im operativen Tagesgeschäft?

Wie zufrieden sind die Lieferant*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen?

Mit welchen Maßnahmen wird dazu beigetragen, dass die Lieferant*innen über einen fairen Anteil an der Wertschöpfung verfügen?

Die WFG Bornheim pflegt faire und solidarische Geschäftsbeziehungen mit den direkten Lieferant*innen und legt Wert auf eine gelingende Beziehung mit allen Berührungsgruppen.

Beim Einkauf beziehungsweise der Beschaffung von Grundstücken wird den Grundstückseigentümer*innen, die zum Verkauf ihrer bisher in der Regel landwirtschaftlich genutzten Grundstücke bereit sind, ein fairer Preis gezahlt, der über dem durchschnittlichen Ackerlandpreis liegt und bereits die Wertsteigerung als künftiges sogenanntes Bauerwartungsland (Voraussetzung ist eine entsprechende Ausweisung des Grundstückes im Flächennutzungsplan) berücksichtigt. Hierbei setzt die WFG Bornheim einen Gleichbehandlungsgrundsatz um, der sicherstellt, dass keine Grundstückslieferant*innen beziehungsweise -verkäufer*innen benachteiligt oder bevorteilt werden. Dieser Grundsatz wird im notariellen Kaufvertrag garantiert. Im Jahr 2024 zahlte die WFG Bornheim auf Grundlage des Gleichbehandlungsgrundsatzes insgesamt 89.637,00 € an die ehemaligen Eigentümer*innen der Fläche nach, die zunächst einen geringeren Kaufpreis erhalten hatten. In den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümer*innen und Pächter*innen dieser Flächen achtet die WFG Bornheim im persönlichen Austausch bewusst auf einen wertschätzenden Umgang. So werden ernsthaft geäußerte Bedenken oder individuelle Wünsche der Eigentümer*innen stets wahrgenommen und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes abgewogen. Ebenfalls ist sich die WFG Bornheim bewusst, dass der Verkauf von Land speziell für Landwirt*innen eine gewichtige Angelegenheit darstellt, die Ihr individuelles Selbstverständnis und ihre Wirtschaftsgrundlage berühren kann. Aus diesem Grund führte die WFG Bornheim stets offene und faire Verhandlungen.

Beim Einkauf von Ingenieur- und Beratungsleistungen für die Planung (Bauleitplanung, Erschließungsplanung) und Vermessung sowie Bauleistungen für die Grundstückserschließung (Straße, Kanal, Wasserleitungen) und ökologische Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen wird die Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen im Rahmen der Angebotseinholung oder auf Basis eines Leistungsverzeichnisses und einer öffentlichen Ausschreibung klar definiert. Zusatzleistungen werden auf Basis eines vorab vereinbarten Stundensatzes bezahlt. Die Vergütung von Ingenieurleistungen erfolgt auf der Basis der HOAI Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure; zusätzliche Leistungen oder Sonderleistungen werden auch hier nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

Die Lieferant*innen sind im Allgemeinen mit den Konditionen zufrieden. Es kam in der Vergangenheit zu keinen Beschwerdefällen oder Mahnverfahren.

Um diesen qualitativen Eindruck der Geschäftsbeziehungen im Berichtszeitraum 2023/2024 zu validieren hat die WFG Bornheim Ende 2024 eine Umfrage für die wichtigsten Geschäftspartner*innen erstellt, worunter auch die Landeigentümer*innen gezählt wurden. Die (sehr positiven) Rückmeldungen für die Geschäftsbeziehung im Jahr 2024 lagen im März 2025 vor. In der Auswertung wurde die Antwort "Sehr gut" mit der Schulnote 1 bewertet und die Antwort "Sehr schlecht" bzw. "Sehr unzufrieden" mit der Note 6. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit erhielt die WFG Bornheim von den 21 Beantworter*innen die durchschnittliche Note 1,33. Auf die Preisbedingungen erhielt

die WFG Bornheim die Durchschnittsnote Note 1,53. Die Zahlungsbedingungen und die finanzielle Zuverlässigkeit wurden gar mit durchschnittlich 1,19 bewertet.

Der Herstellungspreis des voll erschlossenen und bebaubaren Gewerbegrundstückes ist der Maßstab für den Anteil an der Wertschöpfung, der den verschiedenen Lieferant*innen in der Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt beziehungsweise angeboten werden kann. Dabei orientieren sich die Preise auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette an den jeweiligen Durchschnittsmarktpreisen. Die Preise für Dienstleistungen sind oft bereits durch Verordnungen (zum Beispiel für Notare, Ingenieure, Architekten) geregelt. Die Preispolitik der WFG Bornheim stellt sicher, dass eine Übervorteilung der Marge der WFG Bornheim gegenüber den Margen der Lieferanten ausgeschlossen ist. Wie später noch detaillierter erläutert, sind die Grundstückspreise so kalkuliert, dass die WFG Bornheim zum einen kostendeckend arbeiten kann und zum anderen einen moderaten Überschuss erzielt, um neue Investitionen und Gemeinwohl-Förderungsaktivitäten umsetzen zu können.

Durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung zu Lieferant*innen

2024
12,7 Jahre

2023
11,8 Jahre

Geschätztes Verhältnis des Anteils an der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant*innen

2024
10 %

2023
10 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Die Dauer der Geschäftsbeziehungen zu Lieferant*innen wurde in einer Tabelle erfasst, die einfach fortzuschreiben ist

Umfrage zur Zufriedenheit der wichtigsten Geschäftspartner*innen wurde erstellt und für den Versand vorbereitet

Der geschätzte Anteil der WFG Bornheim an der Wertschöpfung des voll erschlossenen Gewerbegrundstücks wurde kalkuliert

Die fairen Geschäftspraktiken wurden im Berichtszeitraum weiterhin umgesetzt und die Lieferant*innen sind bis auf wenige Ausnahmen sehr zufrieden mit der Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Dialog mit den Lieferant*innen, wie man gemeinsam noch nachhaltiger und gemeinwohlorientierter handeln kann. Was bedeutet das für den Aufwand und den Preis, den die Lieferant*innen brauchen?

Darauf aufbauend: Mit den wichtigsten Lieferant*innen bewusst jeweils ein konkretes, konsequent nachhaltiges Projekt starten

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Strategien verfolgt das Unternehmen, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten?

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert das Unternehmen entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Wie überprüft und sanktioniert das Unternehmen diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

Die Geschäftsleitung der WFG Bornheim pflegt das persönliche Gespräch, um innerhalb ihres Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten. Die Geschäftsbeziehungen sind dabei transparent und beruhen auf einem klar vereinbarten Auftragsrahmen.

Für die Baumaßnahmen im Berichtszeitraum forderte die WFG Bornheim für die zusätzlich zum Leistungsverzeichnis neu bestellten Materialien wie Biobitumen-Asphalt und Pflastersteine Zertifikate an, die neben der Qualität auch die Nachhaltigkeit der Produkte prüfen. **Zertifizierungen für Solidarität und Gerechtigkeit lagen für die Produkte allerdings noch nicht vor.**

Vom Hersteller des Biobitumens haben wir folgende Rückmeldung erhalten:

"Aktuell beziehen wir wir unseren Rohstoff CNSL direkt als Nischen-Commodity mit weltweiten Lieferketten, haben also entsprechend nur mittelbar Einfluss auf die Lieferketten vor Ort. Derzeit verfügen die Materialien noch nicht über eine vollständige sozial-ethische Zertifizierung (z.B. Fair for Life, SA8000). Deshalb hoffen wir, mit Ihrer Unterstützung, möglichst schnell zu wachsen, damit wir eine vertikale Integration wirtschaftlich sinnvoll umsetzen können. Dies wird es uns ermöglichen direkt, vor Ort und ohne Umwege und Abhängigkeiten, Gerechtigkeit und Menschenwürde transparent sicherzustellen." Ziel sei es "in cashewproduzierenden Ländern eine vertikale Integration aufzubauen um zirkuläre Wirtschaftskreisläufe zu schaffen. Dazu gehört die lokale Produktion von Biokohle und Bioethanol, die zur Verbesserung der Infrastruktur beiträgt".

Dies zeigt, dass es auch bei ökologisch innovativen Produkten noch viel Verbesserungsbedarf gibt, was die Transparenz der Menschenwürde in der Zulieferkette betrifft. Die Produkte der CO_2-reduzierten Pflastersteine kommen laut Hersteller "zum Großteil" aus Deutschland.

Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus hat die WFG Bornheim von den Baufirmen im Berichtszeitraum nicht systematisch Zertifikate angefordert, die Solidarität und Gerechtigkeit in den Teilen der Lieferkette überprüfen, die nicht im direkten Einflussbereich der Gesellschaft liegen. Die direkten Lieferant*innen der WFG Bornheim müssen sich jedoch verpflichten, gesetzliche Vorgaben für einen fairen und solidarischen Umgang mit Anspruchsgruppen (vor allem eine menschenwürdige Bezahlung durch Einhaltung des TVgG) einzuhalten. Dies wird von der WFG Bornheim bei der Auftragsvergabe formal eingefordert.

Darüber hinaus hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum gemerkt, dass es einen Unterschied macht, ob ein Unternehmen ausschließlich auf Effizienz getrimmt Prozesse hat oder der angenehme menschliche Umgang ernsthafter Bestandteil der Unternehmenskultur ist. Erstere Unternehmen lassen wenig Raum, um auf unerwartete Vorkommnisse mit Bedacht und Gründlichkeit zu reagieren. Dies erzeugt schnell eine stressige und druckvolle Atmosphäre. Die Vermutung liegt nah, dass erstere Unternehmen diesen Druck auch in der gesamten Zulieferkette weitergeben und ein fairer und solidarischer Umgang zur Nebensache wird. In Zukunft wird die WFG Bornheim besonders darauf achten und die Auswahl der Lieferanten auch bewusst anhand dieses sozialen Kriteriums abwägen.

Für den Bürobedarf und die Maßnahmen des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum kauft die WFG Bornheim ausschließlich Neuprodukte mit Zertifikaten, die neben ökologischen auch sozial-ethische Standards prüfen oder gebrauchte, wiederaufbereitete Artikel.

Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt

2024
5 %

2023
4 %

Erläuterung: Bei diesen Prozentangaben handelt es sich um eine grobe Schätzung. Wie erwähnt, tragen die meisten Baumaterialien keine entsprechenden Labels. Für die Anschaffungen im BINZ hat die WFG Bornheim 2024 explizit darauf geachtet Produkte mit TCO-, Fairtrade- oder Naturland-Fair-Label zu beziehen.

Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden

2024
33 %

2023
25 %

Die Steigerung der Prozentzahlen von 2023 auf 2024 lässt sich hauptsächlich auf die oben beschriebenen Beschaffungen für das BINZ zurückführen, bei denen seither auf das Vorhabensein der genannten sozialen Zertifikate geachtet wird. Außerdem wurden 2024 erstmals bei den Herstellern der neu bestellten Baumaterialien entsprechende Nachweise nachgefragt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Für die Baumaßnahmen im Berichtszeitraum fragte die WFG Bornheim für die neubestellten Materialien aktiv nach Siegeln & Zertifikaten, die neben der Qualität auch die sozial-ethische Nachhaltigkeit der Produkte prüfen.

Für die Anschaffungen im BINZ hat die WFG Bornheim 2024 explizit darauf geachtet, wenn möglich, Produkte mit TCO-, Fairtrade- oder Naturland-Fair-Label zu beziehen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Zukünftig bereits vor Auftragsvergabe der Baufirmen erfragen, wie hoch der Anteil der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Produkte ist, die ein Label tragen, das Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt

Marktrecherche: Noch tiefergehend recherchieren, welche Siegel Arbeitsbedingungen und Mitarbeitenden-Rechte in den für die WFG relevanten Branchen berücksichtigen

A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Berichtsfragen

Inwiefern besitzt das Unternehmen Marktmacht gegenüber Lieferant*innen, und wie wird sie eingesetzt?

Hat das Unternehmen Hinweise darauf, dass seine Lieferant*innen unter seiner Marktmacht, insbesondere hinsichtlich Zahlungs- und Lieferbedingungen, leiden?

Welche Beschwerden bzw. negative Berichterstattung gab es im letzten Jahr diesbezüglich?

Die WFG Bornheim besitzt keine wesentliche Marktmacht gegenüber Lieferant*innen. Zwar verfügt die Gesellschaft für die Erschließung der Gewerbegebiete in Bornheim über eine Marktführungsrolle beziehungsweise ist die einzige kommunale Tochtergesellschaft, die diese Aufgabe im Auftrag der Stadt Bornheim selbst durchführt. Diese Ausgangslage führt jedoch nicht zu einer besonderen Marktmacht gegenüber den Lieferant*innen wie zum Beispiel Bauunternehmen, weil diese nicht nur in Bornheim operieren, sondern auch im weiteren nationalen oder internationalen Markt tätig sind. Diese Einschätzung bestätigte ebenfalls die Lieferant*innen-Umfrage. Der prozentuale Anteil der Geschäfte mit der WFG Bornheim am Jahresumsatz liegt bei den meisten Lieferant*innen unter 3%. Bei vier Lieferant*innen (Ingenieur- und

Beratungsunternehmen sowie Flächenverkäufer) liegt der Umsatzanteil zwischen 10 und 20%.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

In der Geschäftspartner*innen-Umfrage wurde eine Frage eingefügt, die den prozentualen Anteil der Geschäfte mit der WFG Bornheim am Jahresumsatz bei den Lieferanten abfragt

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche und wie viele Rohstoffe und Materialien werden in der Produktion aufgewendet?

Welche Arten von Energie und Material und welche Technologien werden in der Produktion eingesetzt?

Nach welchen Kriterien werden Rohwaren, Produkte, Dienstleistungen ausgewählt?

Wie werden ökologische Risiken in der Zulieferkette evaluiert?

Welche schädlichen Umweltauswirkungen gibt es in der Zulieferkette bzw. bei zugekauften Produkten?

Welche ökologischen Kriterien werden bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen berücksichtigt?

Durch welche Maßnahmen wird eine Reduktion der Umweltauswirkungen bei den direkten Lieferant*innen und in der gesamten Zulieferkette erreicht?

Welche Unterschiede gibt es zum Mitbewerb hinsichtlich ökologischem Einkauf?

Beim Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette sind die eingangs tabellarisch dargestellten Produktgruppen und verschiedenen Lieferant*innen näher zu betrachten.

Bei der Beschaffung von Grundstücken bildet die Landes- und Regionalplanung den politisch vorgegebenen Rahmen für die Entwicklungsprojekte der WFG Bornheim. Die Regionalplanung sichert einerseits die natürlichen Lebensgrundlagen der Region einschließlich des nachhaltigen Umgangs mit Land, andererseits hält sie ausreichende Spielräume für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung vor. Dazu legt die Regionalplanung Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die dann durch die Bauleitplanung der Stadt Bornheim konkretisiert wird. Im Rahmen dieses Verfahrens werden bei der Auswahl und Entscheidung über künftige gewerbliche Entwicklungsstandorte auch Umweltkriterien berücksichtigt.

Bei den anschließenden, von der WFG Bornheim geführten, Grunderwerbsverhandlungen über den Ankauf von oftmals landwirtschaftlich genutzten Grundstücken an den (durch demokratische Beschlüsse) vorgegebenen, künftigen Gewerbegebietsstandorten hat die Bodenqualität und -güte im Berichtszeitraum bisher nur geringen Einfluss auf die Auswahl und die Preisgestaltung der Grundstücke.

Alternativ zum Verkauf von "Bauerwartungsland" fordern die Grundstückseigentümer*innen oftmals auch für die weitere landwirtschaftliche Nutzung geeignetes "Tauschland" (im Verhältnis von 1:3). Diese möglichen Tauschflächen, die außerhalb von Gewerbeentwicklungsbereichen liegen und daher künftig nicht als gewerbliches Bauland erschlossen werden, sondern langfristig als Ackerland genutzt werden können, müssen zum Tauschzweck zuvor von der WFG Bornheim erworben werden. Die Grundstückseigentümer*innen sind im Falle eines Tausches aber nicht an einem Streubesitz interessiert, sondern an zusammenhängenden Flächen, die am besten noch an eine Bewässerungsanlage angeschlossen sind und gute Bodenqualität ausweisen. Der WFG Bornheim ist es gelungen, im Berichtszeitraum zu diesem Zweck eine ca. 30 ha große Fläche zu erwerben, die in der Vergangenheit zur Produktion von "Rollrasen" genutzt wurde - also ein höchst umstrittenes "landwirtschaftliches" und ökologisch kritisches Produkt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat hierzu ausführliche agrarwissenschaftliche Informationen eingeholt und den Negativ-Aspekt einer Rollrasen-Produktion, bei dem zwei- bis dreimal jährlich ca. 2 - 3 cm wertvoller Mutterboden "abgeschält" wird und damit unwiederbringlich verloren geht, durchleuchtet.

Durch den Eintausch von Teilflächen dieser "Rollrasen-Produktionsfläche" und Neuverpachtung der Restflächen wurde die gesamte 30 ha große "Rollrasen-Fläche" wieder einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Ziel von nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklungen ist es, statt "Greenfields" möglichst sogenannte „Brownfields“, also vorbelastete Altstandorte wie zum Beispiel verfüllte Kiesabbaugebiete zu entwickeln, damit keine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgt. Allerdings muss in solchen Gebieten eine Lösung für die in der Vergangenheit erfolgten, oftmals erheblichen Umweltauswirkungen gefunden werden. Bei einem Brownfield handelt es sich um ein Grundstück beziehungsweise eine Industriebrache, dessen Wiederverwendung (oder Sanierung) durch das (potenzielle) Vorhandensein

von Schadstoffen (Altlastenverdachtsfläche) erschwert werden kann. Bei brachliegenden Flächen ist zusätzlich oft auch das Thema Artenschutz relevant.

Im Berichtszeitraum konnte die im Jahr 2021 begonnene Erschließung und Entwicklung des ehemaligen Kiesabbau- und mit Bauschutt aufgefüllten Gebietes (Brownfield) und heutigen Gewerbeparks Bornheim-Hersel weitestgehend abgeschlossen werden.

Die dabei im Rahmen der Erschließung der Grundstücke eingesetzten Rohstoffe und Materialien umfassen die für Straßen und Kanalbau üblichen Vorprodukte, wie Sand, Kies, Schotter, Steine, Steinzeugrohre oder auch chemische Produkte wie Plastikrohre (PE) oder Asphalt.

Grundsätzlich sollen schädliche Umweltwirkungen in der Zulieferkette beziehungsweise bei den eingekauften Produkten durch die Anwendung bestimmter Eignungskriterien der Lieferant*innen sowie Gütesiegel oder Labels für die verwendeten Materialien weitestgehend ausgeschlossen werden.

In der Stadt Bornheim gibt es sowohl für den Kanal- als auch für den Straßenbau sogenannte Mindestanforderungen beziehungsweise Leitlinien, in denen die Materialien vorgeschrieben sind. Besondere Nachhaltigkeitskriterien werden bisher im Leistungsverzeichnis nicht gefordert, ergeben sich teilweise jedoch aus den in den LV-Texten enthaltenen DIN-Vorschriften beziehungsweise Merkblättern. Grundsätzlich wird eine kommunale Erschließungsmaßnahme immer "regelkonform" und somit nach dem Stand der Technik durchgeführt, so dass technische Innovationen nur verzögert zum Einsatz kommen. Hier hat die WFG Bornheim als kommunale Gesellschaft im Berichtsjahr 2023/2024 jedoch versucht, nachhaltige Innovationen im Tiefbau voranzubringen.

Den Nachhaltigkeitsberichten der von der WFG Bornheim beauftragten Baufirmen ist zu entnehmen, dass sie Maßnahmen getroffen haben, um die Gewinnung, den Transport und die Produktion der Endprodukte wie Asphalt und Beton ökologischer zu gestalten. Rein formal, entsprechen die in der Produktion eingesetzten Energien, Materialien und Technologien dem Stand der Technik bei Tiefbaumaßnahmen. Allerdings stellt die Asphalt- und Betonindustrie nach wie vor einen der größten CO2-Emittenten überhaupt dar.

Aus diesem Grund hat die WFG Bornheim über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Berichtszeitraum zwei Pilotprojekte gestartet, um für die Erschließung ökologisch bessere Materialien zu verwenden; die Auswertung und Berechnung der CO2-Einsparungen im Vergleich zu herkömmlichen Maßnahmen erfolgte nicht mehr im Berichtszeitraum. Für die Herstellung des Rad- und Gehweges im Gewerbegebiet Hersel hat die WFG Bornheim im Sommer 2024 die Verlegung von Pflastersteinen beauftragt, die einen signifikant geringeren Anteil des enorm klimaschädlichen Zements beinhalten. Der Zementanteil im Stein wurde in dem Produkt von 100% auf 10% reduziert. Die Maßnahme wurde proaktiv von der WFG Bornheim initiiert und mit dem Ingenieurbüro und dem Tiefbauamt abgestimmt. Anfang Dezember 2024 wurden die ersten Pflastersteine verlegt.

Bild 1: Baubesprechung auf dem neuen Fuß- und Radweg in Hersel, der aus CO_2-reduzierten Pflastersteinen besteht.

Ein weiteres wegweisendes Pilotprojekt für CO_2-reduzierten Asphalt beauftragte die WFG Bornheim ebenfalls im Sommer 2024. Nachdem seit Ende 2023 mehrere Gespräche mit technischen Experten geführt, vorhandene Zertifikate eingeholt und wirtschaftliche Berechnungen durchgeführt wurden, beschloss die WFG Bornheim, dass sie in einer Stichstraße im Gewerbegebiet Bornheim Süd die Deckschicht mit einem Asphalt auf Basis von sogenanntem "BioBitumen" herstellen lassen möchte.

BioBitumen ist ein alternatives Bindemittel zu rohölstämmigen Bitumen für den Asphaltstraßenbau. Es wird an der Asphaltmischanlage durch die beiden Komponenten „Asphaltene“ und „Maltene“ gemischt und das Bindemittel in der gewünschten Viskosität hergestellt. Bei den Asphaltenen handelt es sich um einen pulverförmigen Naturasphalt und bei den Maltenen um ein aus Cashewnussschalen extrahiertes Öl. Die Cashewschalen sind in der Wertschöpfungskette der Nussproduktion bislang ein nicht genutztes Abfallprodukt. Der Produktionsprozess ist durch die erforderliche spezielle Zugabe-Technik aufwendiger. Der Einbau kann bei reduzierten Temperaturen im Vergleich zum Heißasphalt durchgeführt werden, wodurch Energiekosten und auch weitere Emissionen eingespart werden können. Die Langzeiterfahrungen zu dem Produkt sind bisher begrenzt. Vor dem Auftrag der WFG

Bornheim wurde das Produkt von der beauftragten Baufirma erst in drei weiteren Test-Baumaßnahmen eingesetzt.

Bild 2: Eine wichtige Grundlage für den neuartigen Asphalt - das Öl aus Cashewschalen.

Beide Materialien sind noch nicht "Stand der Technik" und so ist es nicht selbstverständlich, dass das Tiefbauamt Bornheim der Verwendung zustimmte und die Pilotprojekte aktiv unterstütze. Auch preislich sind diese Produkte derzeit noch deutlich teurer, sodass der Einsatz ebenfalls wirtschaftlich ein überdurchschnittliches Engagement der WFG Bornheim darstellt.

Um diese Technologien bekannter zu machen, bringt die WFG Bornheim die Pilotprojekte immer wieder bei anderen Wirtschaftsförderungen ins Gespräch. Bislang ist der WFG Bornheim keine andere Wirtschaftsförderungsgesellschaft bekannt, die diese Materialien verwendet hat. Dies hat vor allem wirtschaftliche Gründe.

Neben den einzelnen Produktbestandteilen des Asphalts sind auch die Asphaltmischanlagen zur Herstellung der Produkte eine riesige CO_2-Quelle. Stand der Technik in der Asphaltproduktion ist das Verbrennen von Kohlestaub. Im September 2023 stellte die WFG Bornheim den Kontakt zwischen einem lokalen Asphalthersteller und einem innovativen Startup her, um dazu beizutragen, notwendige Innovationen schneller in den Markt einzuführen.

Das Unternehmen Carbonauten GmbH stellt in einem patentierten Verfahren Biokohlenstoffe, Pyrolyseöl und Gase her, die nach Herstellerangaben allesamt die Klimaauswirkungen reduzieren und für die Verbrennungsprozesse bei der Herstellung von Asphalt verwendet werden können. Ebenso kann der Biokohlenstoff prinzipiell auch direkt im Endprodukt Asphalt verwendet werden. Die von der WFG Bornheim initiierten Geschäftsanbahnungsgespräche zwischen dem Asphaltwerk und der Carbonauten GmbH konnten allerdings aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Bereits vor der Erstellung der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke durch die Bauunternehmen wird im Bebauungsplanverfahren der Ausgleichsbedarf für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt, und dann werden im Zuge der Baulandentwicklung umfangreiche ökologische Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt (vgl. auch D3). Letztere müssen vor Beginn der Baumaßnahmen bereits umgesetzt sein. Für das Gewerbegebiet Hersel, wurde hierfür nach Vorgaben eines Artenschutzexperten bereits vor dem Berichtszeitraum eine direkt an das Gebiet angrenzende Fläche angelegt; die entsprechenden Maßnahmen umfassen die Anlage von Teichen für Wechselkröten, Entwicklung von Kies- und Schotterbänken für Flussregenpfeifer, die Entwicklung von Extensivgrünland und Brachen für Schwarzkehlchen, Kiebitz und Zauneidechsen. Die Grünflächen wurde im Berichtszeitraum auf Kosten der WFG Bornheim gepflegt und durch einen Schäfer beweidet. Die WFG Bornheim kümmert sich dabei proaktiv um die Koordinierung der nötigen Pflegemaßnahmen.

Bild 3: Die ökologischen Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Hersel.

Ein wichtiger Lieferant im Zusammenhang mit der fachgerechten Anlage und Unterhaltung von Ausgleichsflächen ist die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Mit dieser hat die WFG Bornheim eine besondere Vereinbarung gefunden, die ermöglicht, eine vormals für den Artenschutz reservierte Fläche zukünftig als Standort für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage einer Bürgerenergiegenossenschaft zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung beim Ziel die Energiewende mit anderen

Umweltschutzmaßnahmen zu kombinieren war hervorragend. Für Details zum geplanten PV-Projekt siehe Abschnitt D3.1.

Bei der Auswahl von beratenden Ingenieurbüros werden deren Referenzen im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt. Auch in den Planungsprozessen, insbesondere in der Bauleitplanung, werden ökologische Kriterien wie etwa die Klimaschutzziele der Stadt Bornheim standardmäßig berücksichtigt. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 beschlossen, dass die Stadt in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO_2-Emissionen um mindestens 80% senken soll. Das Ziel ist es, bis spätestens **2045 klimaneutral** zu werden. Das entsprechende Klimaneutralitätskonzept und der daraus abgeleitete Maßnahmenkatalog sind für jede*n auf der Seite www.bornheim.de/klimaschutz einsehbar. Die WFG arbeitete im Berichtsjahr in der Projektgruppe "Klimaneutrales Bornheim" mit, in dessen Rahmen unter anderem Leitlinien für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung sowie eine Weiterentwicklung der Gemeinwohl- und Klimaschutz-Vergabekriterien für Gewerbeflächen erarbeitet werden sollen (der Prozess läuft noch).

Im Oktober 2024 hat der Rat der Stadt Bornheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Se 24 „Gewerbegebiet Keldenicher Straße“ in der Ortschaft Sechtem beschlossen. Damit soll künftig wieder ein "Greenfield" (zur Zukunftssicherung der Stadt Bornheim) gewerblich entwickelt werden, für das aber hohe Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstandards vorgegeben werden. Im Zuge des Planverfahrens sollen im Rahmen des Projektes "Klimaneutrales Bornheim" aus dem Pilotprojekt in Sechtem erstmals Leitlinien für eine nachhaltige, Gemeinwohlorientierte und Klima-schonendere Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Bornheim entwickelt werden, an denen die WFG maßgeblich mitwirkt.

Wie bereits beschrieben, werden im Geschäftsbereich 2 (BINZ) die Büromaterialien und andere Produkte systematisch anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit ausgewählt. Wenn die Produkte neugekauft werden müssen, achtet die WFG Bornheim auf möglichst anspruchsvolle Zertifikate: So wird zum Beispiel Recycling-Druckerpapier mit „Blauer Engel“- Siegel genutzt. Als Dienst-Handys wurden Fairphones angeschafft, die durch die Möglichkeit des Austauschs einzelner Bauteile vom Konzept her bereits umweltverträglicher sind als herkömmliche Smartphones. Der Dienstwagen ist nach wie vor ein kleines Renault E-Auto. Auch bei der Anschaffung von Obst, Kaffee, Tee, Milch sowie Milchalternativen wird auf das Vorhandensein von Bio-Siegeln über den gesetzlichen Mindeststandard geachtet. Die meisten Produkte sind Bioland oder Naturland-Zertifiziert. Weiterhin ist der möglichst geringe Stromverbrauch ein Kriterium bei der Auswahl von elektronischen Geräten. Dabei tragen die Produkte das Label „EnergyStar“ oder mindestens die (aktuelle) EU-Energieeffizienzklasse C (Die Bewertung reicht von A-G).

Anteil der eingekauften Produkte/ Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind

2024

50 %

2023

33 %

Aufgrund der Vielzahl an verwendeten Baustoffen handelt es sich bei diesen Angaben wiederrum um eine grobe Schätzung.

Allerdings kann die WFG Bornheim begründet behaupten im Jahr 2024 bei mindestens 50% der eingekauften Produkte für das BINZ und wie beschrieben auch der Baumaßnahmen Produkte gekauft zu haben, die im Vergleich zum gesetzlichen Standard ökologisch deutlich höherwertige Alternativen sind.

Anteil der Lieferant*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen

2024
65 %

2023
60 %

Nach Ansicht der WFG tragen 65% der Lieferant*innen im Vergleich zum Marktstandard zur Reduktion ökologischer Auswirkungen bei. Wenn es bei der Frage jedoch um die (von der WFG Bornheim subjektiv eingeschätzte) absolute Reduktion der ökologischen Auswirkungen geht, so trifft dies nur auf 32% der Lieferant*innen zu.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Beauftragung zweier Pilotprojekte für klimafreundlichere Asphalt- und Pflasterstein-Produkte.

Vernetzung zwischen ökologisch innovativen Startups und ansässigen Firmen, um die Umweltauswirkungen in der Zulieferkette zu reduzieren

Sicherstellung wirksamer Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen für das Gewerbegebiet Hersel

Verhandlungen und mündliche Einigung mit der Lieferantin Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, um die Umnutzung einer ökologischen Ausgleichsfläche als Standort für die Photovoltaikanlage einer Energiegenossenschaft zu ermöglichen

Alle eingekauften Büroprodukte tragen ökologische Zertifizierungen oder sind im Vergleich zum Marktstandard ökologisch hochwertiger

Als neuer Eigentümerin einer 30 Hektar großen landwirtschaftlichen Fläche ist es der WFG gelungen, diese von einer ökologisch sehr fragwürdigen "Rollrasen-Produktion" wieder einer ordnungsgemäßen (konventionellen) landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Analyse der Pilotprojekte und Verstetigung der Aktivitäten

Die WFG Bornheim möchte dazu beitragen, dass die Bodenqualität bei der Auswahl künftiger Gewerbegebietsstandorte oder beim Ankauf der Grundstücke stärker berücksichtigt wird

Konkret soll dies bei der Entwicklung des Gebietes Bornheim Mitte beachtet werden.

Neben dem Austausch in Gesprächen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die ebenfalls Erschließungsaufgaben wahrnehmen, könnte die WFG Bornheim ebenfalls einen formalen Termin zum Innovationsaustausch organisieren.

Thema: Best Practices für nachhaltiges Beschaffungswesen in Bezug auf Bau- und Beratungsleistung

Katalog von relevanten Informationen über Lieferant*innen definieren: -Labels, Standards, Gütesiegel und Zertifizierungen - Ökobilanz / ökologischen Fußabdruck erstellt - Weitere Umweltauswirkungen

Bedingung für Zusammenarbeit mit Lieferant*innen ist die Ökobilanz der eingesetzten Rohstoffe.

A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Lieferant*innen bzw. Produkte der Zulieferkette weisen besonders hohe schädliche Umweltauswirkungen auf?

Welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Auswirkungen zu reduzieren?

Besonders hohe Umweltauswirkungen weisen die Herstellung und der Einsatz chemischer Produkte wie Asphalt oder Zement im Straßenbau auf. Um negative Auswirkungen zu reduzieren, kontrolliert zum einen die beauftragte Bauleitung die Qualität der eingesetzten Materialien und fordert hierzu Prüfzeugnisse von den Baufirmen an. Hierzu erfolgt bei Bedarf eine enge Kooperation mit den zuständigen Behörden, wie etwa dem Amt für Umwelt- und Naturschutz, Gewerblicher Gewässerschutz, des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus pilotiert die WFG Bornheim wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben den Einsatz von Produkten, die eine bessere ökologische Bilanz als die marktüblich verwendeten Materialien aufweisen.

Anteil der eingekauften Produkte/ Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Berichtsfragen

Welche Informationen werden in welchem Umfang Lieferant*innen zur Verfügung gestellt?

Wie und in welchem Umfang wird Lieferant*innen in relevanten Situationen und Bereichen Mitentscheidung ermöglicht?

Wie zufrieden sind Lieferant*innen mit der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten des Unternehmens?

Den Lieferant*innen werden grundsätzlich alle relevanten Informationen für die Herstellung der Produkte zur Verfügung gestellt. Das gilt für die Grundstücksverkäufer*innen – denen die Entwicklungsvorhaben der WFG Bornheim sowie der Stadt Bornheim im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen ausführlich dargelegt und erläutert werden – ebenso wie für die Lieferant*innen in der Zulieferkette wie Tiefbauunternehmen, denen zum Beispiel für die Angebotskalkulation im Vorfeld Bodengutachten zur Verfügung gestellt werden.

Beim Einkauf der (in der Regel ursprünglich landwirtschaftlich genutzten) Grundstücke wird mit den Grundstückseigentümer*innen in den Kaufverträgen ein Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbart und offen kommuniziert.

Die Grundstückseigentümer*innen können mitentscheiden, ob sie ihr Grundstück an die WFG Bornheim verkaufen oder gegen andere Ackergrundstücke tauschen möchten, sofern diese im Eigentumsbestand der Gesellschaft sind. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ist die WFG Bornheim im Berichtszeitraum ebenso auf individuelle Besonderheiten der Grundstücksnutzungen eingegangen und hat den Eigentümern eine faire Mitentscheidung im Verhandlungsprozess ermöglicht. Die WFG Bornheim bietet beispielsweise in den Ankaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümer*innen den Informationsaustausch zwischen den Lieferant*innen an, beziehungsweise stellt die entsprechenden Kontaktdaten nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen (zur Einhaltung des Datenschutzes) zur Verfügung.

Die Vergabe von Bauaufträgen an Lieferant*innen erfolgt in der Regel, abhängig vom Auftragsvolumen, nach öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen. Öffentliche Ausschreibungen sind für alle Interessierten einsehbar und damit vollständig transparent. Beschränkte Ausschreibungen sind für die angeschriebenen Unternehmen transparent, jedoch nicht für die gesamte Öffentlichkeit. Beide Verfahren gewährleisten jedoch, dass die Vergabe auf Grundlage von standardisierten, einheitlichen Verfahren stattfindet. Bei öffentlichen Ausschreibungen gibt es die Möglichkeit für Lieferant*innen, die sich an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt haben und sich benachteiligt fühlen, sich an die Vergabeprüfstelle zu wenden. Eine rechtliche Überprüfung der Auftragsvergabe ist ebenfalls möglich. Im Vorfeld der in A 3.1 beschriebenen Pilotprojekte führte die WFG Bornheim mit dem Lieferant mehrere, partizipative Gespräche, um die konkrete Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsaktivitäten abzustimmen. Die Anmerkungen und Empfehlungen des Lieferanten wurden wohlwollend geprüft und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Auch in Konfliktsituationen behielt die WFG Bornheim Ihre kooperative Verhandlungsführung. Für die Beilegung eines Konflikts im Sommer 2023 bezüglich hoher Nachzahlungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, bestellte die WFG Bornheim einen neutralen Schlichter mit Sachkenntnis zu den in Frage stehenden baulichen Mehrkosten. Hierdurch konnten die individuellen Ansichten durch eine möglichst objektive Sicht ergänzt und der Konflikt beigelegt werden.

Beim Einkauf von Beratungs- und Dienstleistungen haben die Lieferant*innen darüber hinaus ebenfalls Einfluss auf die Entscheidungen der Geschäftsleitung der WFG Bornheim. Im Berichtszeitraum wurden mit allen Lieferant*innen Lösungen gefunden, die kooperativ mit fairer Mitentscheidung aller Beteiligten zustande gekommen sind.

Bei der Wahl des zur Anwendung kommenden Bauverfahrens haben Lieferant*innen ebenfalls ein Mitentscheidungs- oder Vorschlagsrecht, wenn alternative Verfahren dem Stand der Technik entsprechen, wirtschaftlicher oder nachhaltiger sind, zum Beispiel beim Einbau von vor Ort vorhandenem Aushubmaterial mit Kalkstabilisierung statt Verwendung von Schottermaterial.

In Gesprächen äußern die Lieferant*innen, dass sie grundsätzlich zufrieden mit der Informationspolitik der WFG Bornheim sind. Eine systematische Zufriedenheitsabfrage wurde Ende 2024 erstellt. Die Auswertung erfolgte im März 2025 und ergab unter dem Punkt "Fairer Mitentscheidungs- und Verhandlungsprozess" die durchschnittliche Note von 1,35 und für "Transparenz" 1,55. 1 entspricht dabei der Note "Sehr gut".

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

In Lieferant*innen-Umfrage wurde erfasst, wie zufrieden die Lieferant*innen mit der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten der WFG Bornheim sind

Auch in Konfliktsituationen behielt die WFG Bornheim Ihre kooperative Verhandlungsführung

Der Lieferant hatte bei der Umsetzung der Tiefbau-Pilotprojekte jederzeit die Möglichkeit, seine Sichtweise darzulegen und die Entscheidung der WFG Bornheim mitzubeeinflussen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Ergebnisse und Verbesserungspotenziale der Lieferant*innenumfrage im Dialog mit den Geschäftspartner*innen auswerten

Bei Ausschreibungen die Zufriedenheit sowohl erfolgreicher als auch nicht erfolgreicher Bieter abfragen

Hinweise geben, dass Angebote für eine besonders nachhaltige Umsetzung der Baumaßnahmen ein wichtiger Faktor für eine positive Bewertung darstellen.

In Bauvorhaben vorab transparent klären, welche Vertragspartei dafür verantwortlich ist, bestimmte Verzögerungen und Mehrkosten zu tragen, um nachgelagerte Diskussionen zu vermeiden

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Berichtsfragen

Welche Strategie verfolgt das Unternehmen, um innerhalb seines Einflussbereichs entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander zu gewährleisten?

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert das Unternehmen entlang der Zulieferkette einen

Im direkten Einflussbereich bot die WFG Bornheim im Berichtszeitraum mehrmals den Informationsaustausch zwischen Lieferant*innen an, beziehungsweise stellt die entsprechenden Kontaktdaten nach vorheriger Rücksprache zur Verfügung. In Absprache mit der Bauleitung koordinierte das WFG-Team zudem spezielle Arbeitsschritte und erreichte durch Transparenz und Partizipation die gute Zusammenarbeit unterschiedlicher Firmen beim Straßenbau in Hersel.

transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Wie prüft und sanktioniert das Unternehmen diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

Darüber hinaus achtet die WFG Bornheim bei eigenen Anschaffungen für das BINZ darauf, Produkte mit Label zu beziehen, welche die Mitarbeitenden-Rechte und insbesondere das Recht auf Mitentscheidung und zur Gewerkschaftsbildung berücksichtigen. Zum Beispiel TCO-certified und das Fairtrade-Label (vergleiche auch die Tabelle im Abschnitt A).

Bei ausgewählten Lieferanten hat die WFG Bornheim zudem proaktiv den Austausch zu "GWÖ-Werten in der Zulieferkette" (worunter auch Transparenz & Mitentscheidung fallen) gesucht, wie in A1 bis A3 dargestellt wurde.

Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt

2024
5 %

2023
4 %

Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden

2024
33 %

2023
25 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Bei neugekauften Produkten für das BINZ wurden - sofern vorhanden - Produkte mit Zertifikaten bezogen, die Mitarbeitenden-Rechte und insbesondere das Recht auf Mitentscheidung und zur Gewerkschaftsbildung berücksichtigen.

Proaktive Mitwirkung bei der Schaffung von Transparenz und Partizipation und somit guter Zusammenarbeit unterschiedlicher Firmen beim Straßenbau in Hersel.

Für die Baumaßnahmen im Berichtszeitraum fragte die WFG Bornheim für die neubestellten Materialien aktiv nach Siegeln & Zertifikaten, die neben der Qualität auch die sozial-ethische Nachhaltigkeit der Produkte prüfen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Systematische Abfrage von Dokumenten und Zertifikaten, die belegen, dass die Lieferant*innen einen transparenten, partizipativen & menschenwürdigen Umgang aller beteiligten fordern und fördern - bspw. im Rahmen von Ausschreibungen

Berührungsgruppe B

Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Berichtsfragen

Wie kann eine ausreichende Risikodeckung durch Eigenmittel gesichert werden?

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten des Gewinns von Eigenmitteln wurden in Betracht gezogen?

Im Gesellschaftsvertrag der WFG Bornheim sind die Aufgabenbereiche zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes, der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim, geregelt. Der Aufgabenkatalog orientiert sich dabei an einem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 04.01.1996 zur Steuerbefreiungen von Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Die von der Gesellschaft durchgeführten Erschließungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgen seit 1999 auf der Grundlage einer verbindlichen Finanzamtsauskunft zur Ertragssteuerbefreiung der Gesellschaft. Notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Steuerbefreiung und somit amtlicher Beleg für die Gemeinwohl-Orientierung der WFG Bornheim ist, dass die Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit erzielten Überschüsse nicht an die Gesellschafter ausschüttet, sondern nur gemäß Aufgabenkatalog in steuerbefreite Wirtschaftsförderungsmaßnahmen reinvestiert.

Der Aufgabenkatalog für steuerbefreite Tätigkeiten der Gesellschaft ist im Jahr 2021 erweitert und durch eine weitere verbindliche Auskunft der Finanzbehörde am 01.10.2021 bestätigt worden, so dass künftig im Rahmen des neu gegründeten BINZ – Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum gemeinwohlorientierte Beratungsleistungen vermittelt sowie Coworking-Arbeitsplätze angeboten werden können.

Die WFG Bornheim verfügt zum Ende des Berichtsjahrs 2024 über eine Eigenkapitalquote von 92,3 % (entspricht dem Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital). Der Fremdkapitalanteil bezieht sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen.

Diese Eigenmittel werden größtenteils durch den Verkauf der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke erzielt. Zudem erhält die WFG Bornheim in vergleichbar geringem Umfang Einnahmen aus der Verpachtung von Ackergrundstücken. Im Jahr 2024 betrugen diese Pachteinnahmen 24.946 €, im Jahr 2023 nahm die Gesellschaft 16.416 € aus der Verpachtung von Grundstücken ein. Ebenfalls erzielte die WFG Bornheim 2024 Einnahmen aus dem Coworking-Angebot im niedrigen dreistelligen Bereich.

Eigenkapitalanteil

2024

92,3 %

2023

90,8 %

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 31.12.2024 zusammen aus der Stammeinlage von 26.110 €, Gewinnrücklagen von 9 Mio. €, Gewinnvortrag von 1.685.727 € sowie dem Jahresüberschuss 2024 von 28.200 €.

Durchschnittlicher Eigenkapitalanteil der Branche

Im ersten GWÖ-Bericht wird zum durchschnittlichen Eigenkapitalanteil der Branche Folgendes angegeben:

Nach Kenntnisstand der Wirtschafsprüfungsgesellschaft dhpg liegen die handelsbilanziellen Eigenkapitalquoten von kommunalen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften sowie ebenso von kommunalen Stadtentwicklungsgesellschaften im regionalen Umfeld, insbesondere im Rhein-Sieg-

Kreis, im Querschnitt in einer Spanne von 10% bis 20%, einige wenige erreichen auch in Einzelfällen 40% bis 50%. Damit wäre die handelsbilanzielle Eigenkapitalquote der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim) als „Ausreißerwert“ im positiven Sinne weit außerhalb des zu erwartenden Durchschnitts einzustufen.

Eine Vielzahl der vorgenannten kommunalen Gesellschaften sind strukturell dauerdefizitär und daher wirtschaftlich auf Dauer und regelmäßig auf laufende Zuschüsse zur Verlustabdeckung durch ihre kommunalen Gesellschafter angewiesen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Dialog mit Finanzpartnern über Gemeinwohl-Orientierung

Im Berichtszeitraum erfolgte mit den Gesellschafterbanken, der GVV-Versicherung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg ein Austausch über Gemeinwohl-Maßnahmen.

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Berichtsfragen

Welche Form und Anteile von Finanzierung durch Berührungsgruppen und/ oder über Ethikbanken können umgesetzt werden bzw. sind relevant?

Wie können konventionelle Kredite abgelöst und Finanzrisiken konkret verringert werden?

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft nur Eigenkapitalfinanzierung eingesetzt, keine Kredite.

Finanzrisiken, die durch die Zwischenfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen entstehen, werden durch den zeitnahen Verkauf der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke und die Verpachtung von Ackerland verringert.

Fremdkapitalanteil

2024

7,7 %

2023

9,2 %

Der Anteil des Fremdkapitals setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzierung, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsart

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Berichtsfragen

Welche Finanzpartner*innen hat das Unternehmen?

Wie sind die Finanzpartner*innen in Bezug auf ethisch-nachhaltige Ausrichtung zu bewerten?

Die WFG Bornheim hat als wesentliche Finanzpartner die beiden **Gesellschafterinnen Kreissparkasse Köln** und die **Volksbank Köln Bonn eG** sowie die **GVV Kommunalversicherung VVaG** und die Rheinische Versorgungskasse.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Finanzpartner*innen aus Sicht der WFG Bornheim in Bezug auf ihre ethisch-nachhaltige Ausrichtung zu bewerten sind:

Bei der Wahl der Gesellschafter-Banken im Zuge der Gründung spielten der öffentliche Auftrag (Sparkasse) als auch die Regionalität die entscheidende Rolle. Die WFG Bornheim führt ihr **Hauptkonto bei der Volksbank Köln Bonn eG** und hat seit Anfang 2022 (zur Vermeidung von Negativzinsen) eine Vermögensanlage bei der **Union Investment**, deren Hauptaktionär die DZ Bank (mit einem Anteil von 72,33%) ist. Im

Fair Finance Guide, welcher die Fairness und Nachhaltigkeit von 20 Banken prüft, erhielt die DZ Bank im Jahr 2025 eine Bewertung von 44 % und ladet somit im Mittelfeld (vgl. www.fairfinanceguide.de/ffg-d/bewertung). Die DZ Bank hat sich damit im Vergleich zur letzten Bewertung deutlich verbessert, liegt im Hinblick auf die Kriterien des Fair Finance Guide aber noch weit hinter den Spitzenreitern des Rankings. Die Volksbank Köln Bonn eG sowie die Kreissparkasse Köln wurden im Fair Finance Guide nicht direkt untersucht.

Die **Volksbank Köln Bonn eG** hat zur ethisch-nachhaltigen Ausrichtung von Geldanlagen bereits 2019 folgende Auskunft gegeben: Die Volksbank Köln Bonn hat sich in ihren eigenen Ethik-Grundsätzen zur „Wahrung der Grundsätze von Solidarität, Fairness, Verantwortung, Partnerschaftlichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe als Basis der genossenschaftlichen Werte“ verpflichtet. Weiter heißt es dort: „Wir achten die Umwelt und ihre Ressourcen und tragen durch ein nachhaltiges Handeln zu ihrer Erhaltung bei. Diese Leitlinien gelten insbesondere im Rahmen der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Die Grundsätze sind den weiteren internen Richtlinien übergeordnet. Die Volksbank Köln Bonn erwartet, dass Gesetze und Regularien auch von ihren Kund*innen und Geschäftspartner*innen eingehalten werden, unethische Geschäftspraktiken werden nicht unterstützt oder geduldet.“

Auf der Homepage der Volksbank Köln Bonn eG ist nachzulesen, dass die Bank mit ihren Produkten den Wandel hin zu einer nachhaltigeren und damit verantwortungsvolleren Wirtschaft fördern will. In ihrem Angebot finden sich nachhaltige Spar- und Anlageprodukte sowie Kredite für Privatkunden, Services für nachhaltige Unternehmensführung sowie Informationen über ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit. Dazu hat die Bank auch den Nachhaltigkeitsbericht Kompakt 2024 veröffentlicht und ihr per se auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes genossenschaftliches Geschäftsmodell erläutert.

Es gibt zwar kein offizielles Rating nach dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) für Banken. Stattdessen besteht aber eine systematische ESG-Implementierung (Environmental, Social, Governance).

Hier ist eine strukturierte Übersicht, wie die Volksbank Köln Bonn Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Anlageangebot berücksichtigt – bezogen auf Kriterien, die nahe am Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) orientiert sind:

1. Nachhaltige Geldanlage: Im Private Banking werden nachhaltige Anlagestrategien angeboten, die ESG-Kriterien und UN Global Compact-Standards berücksichtigen.
2. Investmentpartner: Die Bank kooperiert mit Union Investment und DZ PRIVATBANK, deren Produkte strengen ESG-Kriterien unterliegen.
3. Genossenschaftliche Konzepte: Ziel ist der kontinuierliche Ausbau nachhaltiger Produkte – von grünen Sparformen bis zu nachhaltigen Wertpapieren.
4. ESG-Netzwerk & Beratung: ESG-Frühstücke und Fachveranstaltungen stärken den Austausch mit Unternehmen. Eine Nachhaltigkeitskoordinatorin treibt die Themen intern und extern voran.
5. Nachhaltige Finanzierung: Im Firmenkundenbereich werden gezielt Förderkredite für grüne Investitionen angeboten – mit Zugang zu KfW- und NRW.BANK-Angeboten.
6. Tools für nachhaltige Unternehmensführung: Die Volksbank unterstützt mit ESG-Services, Datenmanagement und ggf. Tools externer Partner (z. B. Planted.green) zur Vorbereitung auf Reportingpflichten.

Neben dem externen Prüfergebnis durch Fair Finance und der eigenen Darstellung der Volksbank KölnBonn, möchte die WFG Bornheim Aspekte aus der praktischen

Zusammenarbeit aufführen, die weiteren Aufschluss über die ethisch-nachhaltige Ausrichtung der regionalen Bank geben. Hervorzuheben ist zum einen, dass diverse Vertreter*innen der Bank die Gemeinwohl-Förderung der WFG Bornheim explizit unterstützen. Die Vertreter*innen der Bank im Aufsichtsrat stimmten im Berichtszeitraum durchweg für die Durchführungen von Gemeinwohl-Förderungsprojekten. Ein regionaler Vertreter bringt das Thema kontinuierlich in den Unternehmensnetzwerken ins Gespräch, in denen er sehr gut vernetzt ist. Außerdem traf sich die Geschäftsleitung der WFG mit einem Vertreter des Vorstands und der lokalen Niederlassung, um zu überlegen, wie Unternehmen aus dem Kundenkreis der Bank für die GWÖ begeistert werden können. Hieraus resultierte eine gemeinsame Veranstaltung im Jahr 2025.

Die **Kreissparkasse Köln** bekennt sich als regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut zu einem Geschäftsmodell, das auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Gemeinwohlorientierung sowie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft in unserer Region sind Bestandteile ihres öffentlichen Auftrags, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist.

Die Kreissparkasse Köln orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“.

Die KSK Köln ist stark FHL-kompatibel und weist eine ausgeprägte ESG-Ausrichtung auf. Sie erfüllt viele ethisch-ökologische Kriterien – insbesondere in den Bereichen ökologische Investments, Klimaschutz, ESG-Produkte und Transparenz. Kernpunkte sind:

1. Nachhaltige Geldanlagen: 2,9 Mrd. € Kundengelder in ESG-Produkten (2023); Slogan: *„Sinnvestieren statt investieren“*

2. Grüner Pfandbrief: Erstmalige Emission im Januar 2025 (250 Mio. €) zur Refinanzierung energieeffizienter Immobilien nach Green Bond Principles

3. Auszeichnungen & Ratings:
- Nachhaltigkeitspreis 2025 für CO_2-Einsparprojekte
- FairFinanceGuide: Platz 6 der nachhaltigsten Universalbanken
- ISS ESG: „Prime Status“
- imug-Rating: Note B (positiv)

4. Klimaschutz im Betrieb:
Seit 2020 CO_2-neutraler Geschäftsbetrieb durch Ökostrom, weniger Energie- und Papiernutzung

Darüber hinaus hat die WFG Bornheim ihre sämtlichen Versicherungen mit der **GVV Kommunalversicherung VVaG** abgeschlossen. Die GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV-Kommunal) ist ein deutsches Versicherungsunternehmen mit Sitz in Köln und stellt eine Mitgliederversicherung für Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Unternehmen und Sparkassen dar. Mit GVV-Kommunal haben Gemeinden im Jahre 1911 eine Selbstversicherung geschaffen, die kommunale Risiken als Solidar- und Gefahrengemeinschaft trägt. Die GVV schreibt auf Ihrer Website, dass ihr Handeln als verantwortungsvoller Direktversicherer durch das Wohl der Umwelt bestimmt wird. Dementsprechend sei die Versicherung im

Tagesgeschäft bestrebt, schonend mit Ressourcen umzugehen und nachhaltig zu wirtschaften. Und gleichzeitig verfolgen sie das Ziel, ihre Kundschaft, ihre Partner und Mitarbeitenden zur nachhaltigen Lebensweise zu ermuntern. Ein Nachhaltigkeitsbericht wird jedoch nicht vorgelegt.

Die GVV verfügt zwar über kein offizielles FHL-Rating, zeigt aber eine starke ESG-Orientierung und erfüllt zentrale Nachhaltigkeitskriterien wie Ressourcenschonung, grüne Mobilität und Gemeinwohlorientierung. Kernpunkte sind:

1. Ressourcenschonung: Nachhaltiges Wirtschaften ist Teil der Unternehmensphilosophie.

2. Grüne Mobilität: Angebote wie JobRad, ÖPNV-Zuschüsse und E-Auto-Ladestationen für Mitarbeitende.

3. ESG-Infrastruktur: Beteiligung an kommunalen und erneuerbaren Energieprojekten.

4. Netzwerkaktivitäten: Engagement in ESG-Netzwerken wie dem Center for Sustainable

Weitere Geschäftsbeziehungen mit anderen als die oben genannten externen Finanzpartner bestehen nicht.

Bis zu drei wesentliche Finanzpartner*innen; jeweils Partnerinstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen) mit dem Partnerinstitut

2024

Partner*inneninstitut	Finanzprodukt	Geschäftsumfang (Jahresvolumen) (in €)
Volksbank KölnBonn e.V.	Kontostand per 31.12.2024	2.291.675
Kreissparkasse Köln	Kontostand per 31.12.2024	20.150
GVV Kommunalversicherung VVaG	Beitrag 2024	9.983
RZVK Rheinische Zusatzversorgungskasse	RZVK-Beitrag 2024	11.740
Union Investment	Wertpapierdepot	882.659

2023

Partner*inneninstitut	Finanzprodukt	Geschäftsumfang (Jahresvolumen) (in €)
Volksbank KölnBonn e.V.	Kontostand per 31.12.2023	3.725.635
Kreissparkasse Köln	Kontostand per 31.12.2023	20.428
GVV Kommunalversicherung VVaG	Beitrag 2023	10.093
RZVK Rheinische Zusatzsversorgungskasse	RZVK-Beitrag 2023	8.673
Union Investment	Wertpapierdepot	882.659

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine mittel- bis langfristige Vermögensanlage, die zum Eingangskurswert von 882.659 € bewertet ist.

Dialog mit den Gesellschafterbanken zu deren ethisch-nachhaltiger Ausrichtung

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Mit dem Vorstand der Volksbank Köln Bonn wurden Maßnahmen für die gemeinsame Gemeinwohlförderung für Unternehmen besprochen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Dialogveranstaltung Volksbank/Unternehmen geplant im Oktober 2025

Kontakt und offener Dialog mit der GVV-Versicherung über nachhaltigkeitsrelevante Kriterien für Versicherungen

Als Versicherung der Kommunen liegt ein gemeinwohlorientiertes Anlageportfolio ebenfalls nahe.

Ebenfalls mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg und dem langjährigen Steuerberater einen offenen Dialog über Gemeinwohl-Orientierung starten

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Berichtsfragen

Welche notwendigen Zukunftsausgaben konnten ermittelt werden, und wie weit sind ihre Deckung und zusätzliche Risikovorsorge möglich?

Welche Ansprüche stellen die Eigentümer*innen an ihre Kapitalerträge mit welcher Begründung?

Zukunftsausgaben der WFG Bornheim betreffen zum einen den seit Gründung der Gesellschaft 1996 im Gesellschaftsvertrag verankerten Gesellschaftszweck und Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur der Stadt Bornheim durch Entwicklungsinvestitionen zu verbessern, was im Wesentlichen durch die Bereitstellung voll erschlossener Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Unternehmen geschieht.

Darüber hinaus sind durch das **BINZ** - Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum wichtige Zukunftsausgaben der WFG Bornheim, insbesondere in Bezug auf die Förderung des Gemeinwohls durchgeführt worden.

Der Aufgabenkatalog der Gesellschaft zählt gemäß Gesellschaftsvertrag folgende Tätigkeiten auf:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte;
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region;
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der europäischen Union;
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen;
- Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen;
- Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim;
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch und Tiefbaumaßnahmen;
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen;
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen.

Sämtliche Tätigkeiten beziehen sich somit auf die übergeordnete Zukunftsaufgabe einer positiven Strukturentwicklung der Stadt Bornheim zum Wohle ihrer Bürger*innen.

Die Kernaufgaben der Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind in einer 5-Jahres-Finanzplanung, die jährlich fortgeschrieben wird, nach Projekten beziehungsweise Gewerbegebieten differenziert dargestellt. Die Grundlagen und wirtschaftlichen Kennzahlen hierfür wurden durch technische Machbarkeitsstudien ermittelt.

Der 5-Jahres-Finanzplan der WFG Bornheim ist unterteilt in den Gesamtplan Projekte (der wiederum nach einzelnen Projektgebieten untergliedert ist) und in den Gemeinkostenplan. Die Projektpläne für jedes einzelne Projektgebiet sind wie folgt aufgebaut:

1. Grundstückskosten (Grunderwerb, Grundsteuer, Notar- u. Gerichtskosten);
2. Bearbeitungs- und Planungskosten;
3. Straßenbaukosten;
4. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen;

5. Kanal- und Versorgungsanschlusskosten;
6. Finanzierungskosten;
7. Gemeinkostenumlage (gemäß Gemeinkostenplan);
8. Gesamtkosten Gewerbeflächenerschließung;
9. Vertriebs- und Vermarktungskosten;
10. Verkaufserlöse durch Grundstücksverkäufe;
11. Liquiditätsüberdeckung/-unterdeckung;
12. Kumulierte Liquiditätsentwicklung.

Der Gesamtplan der Projektgebiete wird ergänzt durch einen Gemeinkostenplan; dieser differenziert zwischen dem Geschäftsbereich der Gewerbeflächenentwicklung und dem BINZ. Die Plan-Differenzierung zwischen Gewerbeflächenentwicklung und BINZ-Aktivitäten wurde im Berichtszeitraum neu aufgesetzt. Hierfür wurden mit dem externen Steuerberater eigenständige Buchhaltungskonten für das BINZ erstellt. Die Konten stellen die Grundlage für eine systematische Planung der BINZ-Investitionen im Rahmen des Gemeinkostenplans dar. Auf dieser Basis werden die geplanten Sach- und Personalkosten für den Geschäftsbetrieb der WFG Bornheim (zum Beispiel Ausgaben für technische Büroausstattung, Raumkosten, Gehälter, Kfz-Kosten, allgemeine Werbekosten, Büromaterial, Buchführungs- und Prüfungskosten, Versicherungen, Beiträge, Beratungskosten) sowie die Kosten für Personalkosten, Maßnahmen und Informationsveranstaltungen des BINZ dargestellt. Die Gemeinkosten werden über einen Schlüssel auf die Projektkosten verteilt. Sämtliche Kosten werden durch die Grundstücksverkäufe refinanziert.

Der Gemeinkostenplan zeigt, dass die Zukunftsausgaben der WFG Bornheim gedeckt werden können und zudem ein moderater Überschuss für die Risikovorsorge und weitere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen erzielt wird. Im Bereich der Gemeinkosten stellte seit 2022 die Einstellung einer neuen Vollzeitkraft als "Gemeinwohl-Förderer" eine für die WFG Bornheim sowohl wirtschaftlich als auch inhaltlich wesentliche Investition dar. Die Planung zeigt, dass auch diese zusätzlichen Personalaufwendungen in Zukunft gedeckt werden können.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Ertragssteuerbefreiung der Gesellschaft, die auf die verbindlichen Finanzamtsauskünfte von 1999 und 2021 zurückgehen und der damit verbundenen Bedingung, keine Gewinne an die Gesellschafter*innen direkt oder indirekt (zum Beispiel durch Übernahme von Kosten der Gesellschafter*innen) auszuschütten, werden diesbezüglich auch keine Ansprüche der Eigentümer*innen an die Kapitalerträge der Gesellschaft gestellt.

Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit

2024
2.312.000 €

2023
3.746.000 €

Der Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Verkäufe voll erschlossener Gewerbeflächen (Mittelzufluss) sowie dem Ankauf unerschlossener Ackergrundstücke und Erschließungs- und Entwicklungstätigkeiten (Mittelabfluss) geprägt.
(Quelle: Jahresabschlussbericht 2024, Abschnitt 6.2)

Gesamtbedarf Zukunftsausgaben

2024
2.774.290 €

2023
7.997.000 €

Die oben genannten Beträge stellen den geplanten Investitionsbedarf an Zukunftsausgaben bezogen auf die Geschäftsjahre 2023 und 2024 dar, die im jeweiligen Finanzplan dargestellt und von den Gremien der Gesellschaft beschlossen sind. Sie umfassen somit die gesamte Entwicklungstätigkeit der Gesellschaft und stellen damit den genehmigten Finanzrahmen für die Geschäftstätigkeit der WFG dar. Hinzuzurechnen sind jährlich rund 400.000 € Gemeinkosten für die Geschäftstätigkeit der WFG Bornheim.

Die beiden Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind finanziell im Wesentlichen geprägt durch eine "Flächenvorratspolitik" und dem Ankauf von Bauerwartungsland für künftige Gewerbegebietsentwicklungen. Das für hier eingeplante Budget soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, die erforderlichen Flächen zu erwerben und geht vom zeitlichen Horizont somit über das jeweilige Geschäftsjahr hinaus. Im Vorjahr 2022 sind im Projektgebiet Hersel die vorläufige Erschließung der Grundstücke durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie Baustraße und Kanal abgeschlossen worden; in 2023 erfolgte dann auf Basis eine Kostenteilungsvereinbarung mit zwei Projektpartnern eine anteilige Kostenerstattung.

Getätigter strategischer Aufwand

2024
1.367.936 €

2023
4.771.485 €

Die oben genannten Beträge sind die tatsächlich getätigten Investitionen der Gesellschaft, die den IST-Zahlen des Finanzplanes bezogen auf die Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu entnehmen sind. Hinzuzurechnen sind die Gemeinkosten für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Das Delta zwischen Plan- und Ist-Kosten in den beiden Geschäftsjahren bedeutet somit im Wesentlichen, dass der für den Ankauf von Flächen eingeplante Finanzrahmen noch nicht vollständig aufgebraucht wurde; ganz einfach, weil nicht alle Grundstückseigentümer in den künftigen Projektgebieten der WFG zum angefragten Zeitpunkt oder den angebotenen Konditionen verkaufsbreit sind. Oftmals sind die Grundstückseigentümer Landwirte, die gleichwertiges Ersatzland fordern, das den jeweiligen Ansprüchen gerecht werden soll (etwa Anschluss an Beregnungsanlage). Die Grunderwerbsverhandlungen ziehen sich häufig über Jahre, insbesondere wenn die Eigentümer eine Erbengemeinschaft sind.

Eine Übereinstimmung des Gesamtbedarfs an Zukunftsausgaben (siehe oben) mit dem getätigten strategischen Aufwand wird somit erst nach Abschluss der Projektentwicklung erreicht, die sich durchschnittlich über 10 Jahre hinzieht.

Zukunftsausgaben für Maßnahmen des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums sind dagegen fast immer im gleichen Jahr auch durch entsprechenden Aufwand gedeckt.

Anlagenzugänge

2024
1.294 €

2023
0 €

Aufgrund des besonderen Auftrages der Gesellschaft, der Erschließung und Entwicklung von Gewerbeflächen für Unternehmensansiedlungen, werden Grundstückszugänge oder -abgänge im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen betreffen dann nur die Büro- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Zuführung zur Rücklage

2024

-247.500 €

2023

417.800 €

Der Verbrauch von Rücklagen (Rückstellungen) betrifft im Berichtsjahr 2024 angefallene Erschließungskosten, die anteilig bereits verkauften Gewerbegrundstücken zuzurechnen sind.

Die Zuführung zur Rücklage im Berichtsjahr 2023 beinhaltet Rückstellungen für Erschließungsrückstände für verkaufte Grundstücksflächen, für eine geplante Bushaltestelle sowie die auf 25 Jahre bemessene Sicherstellung/Pflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Auszuschüttende Kapitalerträge

2024

0 €

2023

0 €

Aufgrund der Ertragssteuerbefreiung der WFG Bornheim dürfen Kapitalerträge der WFG Bornheim nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen in Zukunftsaufgaben reinvestiert werden. Dies entspricht auch der Gemeinwohlorientierung der Gesellschaft.

Auszuschüttende Kapitalerträge in % vom Stamm- oder Grundkapital

2024

0 %

2023

0 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Fachliche Expertise für eine klimaschonende Gewerbeflächenentwicklung wird in den Aufgabenbereich der Gesellschaft dauerhaft integriert, durch die Einstellung eines Gemeinwohl-Förderers für die Unternehmen in der Stadt Bornheim.

Der bereits existierende 5-Jahresplan der Gesellschaft wurde erweitert, sodass nun auch die Zukunftsinvestitionen für den Geschäftsbereich BINZ systematisch und differenziert geplant werden.

B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Berichtsfragen

Aus welchem Grund wird/wurde ein Standort trotz Gewinnlage verlagert oder geschlossen?

Aus welchem Grund werden im Unternehmen trotz stabiler Gewinne Arbeitsplätze abgebaut?

Aus welchem Grund werden zweistellige Renditen als Kapitalerträge an nicht im Unternehmen tätige Gesellschafter*innen ausbezahlt?

Die WFG Bornheim hat ihren Sitz aufgrund ihres Zuständigkeitsbereiches dauerhaft in der Stadt Bornheim. Eine Standortverlagerung kann ausgeschlossen werden.

In der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum keine Arbeitsplätze abgebaut. Es wurde lediglich der Minijob für eine Reinigungskraft in eine Lieferantenbeziehung mit einer Reinigungsfirma umgewandelt, in deren Anstellungsverhältnis die gleiche Reinigungskraft auch weiterhin für die WFG tätig ist.

Es werden keine Renditen als Kapitalerträge an Gesellschafter ausbezahlt.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Soziale und ökologische Qualität von Investitionen

Berichtsfragen

Welche Sanierungsziele an/ in den eigenen Anlagen haben soziales und ökologisches Verbesserungspotenzial?

Welche Mittel werden für die Realisierung benötigt, und welche Förderprogramme können genutzt werden?

Wie wird bei Investitionsentscheidungen das Berücksichtigen ökologischer und sozialer Aspekte gesichert?

Welche Sanierungen wurden/werden konkret vorgenommenen?

Der im Abschnitt B2.1 beschriebene 5 Jahres-Finanzplan dient der WFG Bornheim als konkreter Investitionsplan zur Verbesserung der allgemeinen sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Produkte (voll erschlossenes Gewerbegrundstück) und Dienstleistungen (BINZ). Statt allgemein formulierter Ziele sind im 5 Jahresplan bereits quartalsweise konkrete Kostenkalkulationen für alle relevanten Ausgabenbereiche angegeben.

Besonders relevant für die sozial-ökologischen Auswirkungen der WFG Bornheim sind die Angebote des BINZ – Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum zur Förderung der Gemeinwohl-Orientierung von Unternehmen in der Stadt Bornheim und die Investitionen in nachhaltigere Materialien im Bereich des Erschließungsgeschäfts. Ein Großteil der Investitionen der WFG Bornheim betreffen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Erschließung der Gewerbegebiete der Stadt Bornheim, einschließlich ökologischer Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen.

Für das **BINZ** weist der 5-Jahres Plan 2023 - 2027 einen kumulierten **Investitionsbedarf von rund 600.000 €** auf. Die größten Kostenposten sind Löhne und Gehälter, Mieten sowie Beratungshonorare. Laut Finanzplan ist die WFG Bornheim in der Lage diese Kosten durch die Entwicklungstätigkeit (Erschließung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und zu einem sehr kleinen Teil auch durch die Einnahmen aus dem Coworking Space vollständig zu decken. Der Investitionsplan berücksichtigt dabei den Zeithorizont, der erforderlich ist, um die (globalen) gesellschaftlichen Herausforderungen und die Vereinbarungen auf lokaler und regionaler Ebene anzugehen, z.B. Klimaresilienz bei der Gewerbeflächenentwicklung und CO2-Minderung.

Um die ökologischen Wirkungen im Erschließungsgeschäft zu verbessern, hat die WFG Bornheim, wie bereits in Abschnitt A3.1 berichtet, im Berichtszeitraum zwei Pilotprojekte gestartet, um für die Erschließung ökologisch bessere Materialien zu verwenden. Einerseits wurde für die Herstellung des Rad- und Gehweges im Gewerbegebiet Hersel im Sommer 2024 die Verlegung von Pflastersteinen beauftragt, die einen signifikant geringeren Anteil des enorm klimaschädlichen Zements beinhalten. **Der Zementanteil im Pflasterstein wurde in dem Produkt von 100% auf 10% reduziert.** Die Maßnahme wurde proaktiv von der WFG Bornheim initiiert und mit dem bauleitenden Ingenieurbüro und dem Tiefbauamt der Stadt Bornheim abgestimmt. Anfang Dezember 2024 wurden die ersten Pflastersteine verlegt. Die Investitionen liegen in den Mehrkosten (über 60.000 € netto) der klimaschonenderen Pflastersteine im Vergleich zu konventionellem Pflaster und führen zu CO2-Einsparungen von rund 65%. Die genaue Mengenangabe ist beim Hersteller angefragt worden. Da die Pflastersteine bislang qualitativ überzeugt haben, beabsichtigt die WFG Bornheim den Einsatz auch in künftigen Gewerbegebieten und hat hierfür einen Puffer im Bereich der Straßenbaukosten kalkuliert.

Ein weiteres Pilotprojekt, den Einsatz von CO_2-reduziertem Asphalt, beauftragte die WFG Bornheim ebenfalls im Sommer 2024. Nachdem seit Ende 2023 mehrere Gespräche mit technischen Experten geführt, vorhandene Zertifikate eingeholt und wirtschaftliche Berechnungen durchgeführt wurden, beschloss die WFG Bornheim in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Bornheim, dass sie in einer Stichstraße im

Gewerbegebiet Bornheim-Süd die Deckschicht mit einem Asphalt auf Basis von sogenanntem **"BioBitumen" aus Nuss-Schalenölen** herstellen lassen möchte. Auch dieses Projekt war eine Investition für eine nachhaltigere Erschließung, im Übrigen nicht nur in Bezug auf die CO2-Reduzierung, sondern auch hinsichtlich der verringerten Geruchsbelastung der Straßenbauarbeiter*innen im Vergleich zum konventionellen Einbau von Asphalt im Straßenbau. In Bezug auf diese Produktalternative ist die Kosten-Nutzen-Analyse der WFG Bornheim noch nicht abgeschlossen. Daher wurden bislang (Oktober 2025) keine konkreten weiteren Investitionen im Bereich Bio-Bitumen-Asphalt einkalkuliert.

Die Herausforderungen bei den oben beschriebenen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen bei der Grundstückserschließung sind neben der zeitaufwendigen Recherche insbesondere auch die für innovative Produkte und Verfahren (charakteristischerweise) fehlende Integration in allgemeingültige Richtlinien für den Straßenbau, da Kommunen grundsätzlich "regelkonform" nach den anerkannten Regeln der Technik bauen, so dass es dauert, bis sich innovative Produkte oder Verfahren durchgesetzt haben.

In der Entstehung dieser beiden Investitionsentscheidungen wurden alle Mitarbeitenden der WFG Bornheim einbezogen. Jede*r konnte Einfluss auf die finale Entscheidung nehmen. Bei beiden Maßnahmen wurde gemeinsam im Team der ökologische Nutzen mit den damit einhergehend erheblich höheren Kosten abgewogen und eine klare Priorisierung auf den ökologischen Mehrwert gelegt.

Die WFG setzte für die Realisierung ihrer Aufgaben des BINZ und der Erschließungsprojekte im Berichtszeitraum 2023/2024 ausschließlich Eigenmittel ein. Aufgrund der Finanzkraft der Gesellschaft besteht kein Bedarf, öffentliche Fördergelder, die steuerfinanziert sind, in Anspruch zu nehmen.

Investitionsplan inkl. des ökologischen Sanierungsbedarfs

2024

Geplante Investition	Betrag (in €)
Pilotprojekt für CO2-reduzierten Asphalt	22.465
Errichtung von Bushaltestellen für das Gewerbegebiet Hersel (netto)	138.841
Zementreduzierte Pflastersteine für Radweg in Hersel	141.046
Sonstige Gesamt-Investitionssumme	2.471.938

2023

Geplante Investition	Betrag (in €)
Zementreduzierte Pflastersteine für Radweg in Hersel	60.000

Realisierung der ökologischen Sanierung

2024

Getätigte Investition	Betrag (in €)	Anteil (in %)
Zementreduzierte Pflastersteine im Radweg Hersel	141.046	5
Bio-Bitumen-Asphalt-Straße Rosental	22.465	0,8
Bushaltestellen Gewerbegebiet Hersel	138.841	5

Alle Bauvorhaben wurden Mitte November 2024 gestartet und konnten zum Jahresende 2024 bereits zu 75% (Radweg), 50% (Straße) bzw. 33% (Bushaltestelle) hergestellt werden. Die Schlussrechnungen erhielt die WFG Bornheim im Jahr 2025. Bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme 2024 von 2,774 Mio. € (vgl. Indikatoren B2.1), die im Wesentlichen durch hohe Kosten für den Erwerb künftiger Entwicklungsflächen geprägt ist, bedeuten die **ökologischen Investitionen von 302.000 €** einen Anteil am Gesamtinvest von **rund 11%**.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Erstellung eines ökologisch-sozialen Investitionsplans für das BINZ

Die Kosten des BINZ sind seit Ende 2023 im Finanzplan separat ausgewiesen.

CO2-reduzierte Tiefbaumaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde ein ca. 500 m langer, straßenbegleitender Geh- und Radweg mit fast zementfreien, damit CO_2-reduzierten Pflastersteinen gebaut.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlagen

Berichtsfragen

In welchem Ausmaß beteiligt sich das Unternehmen an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte?

Woher werden Informationen über die erwarteten sozial-ökologischen Wirkungen der Projekte oder angebotenen Nachhaltigkeitsfonds bezogen?

Die WFG beteiligt sich über den im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Aufgabenkatalog hinaus nicht an Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte.

Die aus der Projektentwicklung erzielten Überschüsse werden bis zur Reinvestition in neue Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auf Girokonten der Gesellschafterbanken „zwischengeparkt“, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Die Anfang 2022 erfolgte Vermögensanlage diente dem Zweck zur Vermeidung von Negativzinsen. Allerdings hat die Geschäftsführung dem Anlagenberater der Volksbank vorgegeben, möglichst nachhaltige Produkte bzw. Fonds der Union Investment auszuwählen, um eine gemeinwohlorientierte Geldanlage zu gewährleisten. Das gewählte Portfolio setzt sich aus folgenden Investmentfonds zusammen: UniInstitutional SDG Equities (10%), UniInstitutional Kommunalfonds Nachhaltig (35%), UniInstitutional Euro Reserve Plus (30%) sowie UniRak Nachhaltig Konservativ net (20%). Auf anliegende Präsentation der Volksbank Köln Bonn eG vom 07.10.2021 wird verwiesen.

Finanzierte Projekte

Fonds-Veranlagungen

Seit Anfang 2022 wurden Gelder der WFG Bornheim zur Vermeidung von Negativzinsen in Fonds der Volksbank KölnBonn angelegt. Dazu wurden möglichst nachhaltige Fonds der Union Investment ausgewählt, um eine gemeinwohlorientierte Geldanlage zu gewährleisten. Zur Zusammensetzung des Portfolios siehe Berichtstext.

B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Berichtsfragen

Welche ökologisch bedenklichen Ressourcen werden für das Geschäftsmodell eingesetzt?

Welche Maßnahmen zur Reduktion entsprechender Abhängigkeit wurden geplant oder sind in Umsetzung, und welche Wirkung wird damit erreicht?

Was bedeutet ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern für das Unternehmen?

Für die Erschließungstätigkeit benötigt das Geschäftsmodell der WFG Bornheim viel Asphalt und Beton. Das sind zweifelsfrei ökologisch bedenkliche Ressourcen.

Wie unter B3.1 erläutert, hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum zwei Pilotprojekte gestartet, um für die Erschließung ökologisch bessere Materialien zu verwenden und die Abhängigkeit von klimaschädlichen Rohstoffen zu reduzieren.

Darüber hinaus reduziert die WFG Bornheim die ökologischen Risiken durch Maßnahmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Insbesondere durch:

- Proaktives Monitoring der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Sicherstellen, dass die Umsetzung funktioniert) und Partnerschaft mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft;
- Ökologische Baubegleitung der Erschließungsmaßnahmen durch Artenschutzgutachter.

Ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern würde für die WFG Bornheim bedeuten, auf der Beschaffungsseite in Kooperation mit den Energie-Lieferant*innen alternative Energiekonzepte einzusetzen (zum Beispiel Erdwärme statt Gas). Auf der Vertriebsseite müsste bei den Ansiedlungskriterien denjenigen Unternehmen der Vorzug gegeben werden, die weitestgehend CO2-neutral arbeiten.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Maßnahmen zur Reduktion ökologisch bedenklicher Ressourcen

Siehe oben.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Weiterhin an der wirksamen und messbaren Reduktion von ökologisch bedenklichen Ressourcen arbeiten.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Berichtsfragen

Wer sind die Eigentümer*innen, über welche Anteile verfügen sie, welche Rechte, Pflichten und Haftungen folgen daraus?

Welche Form von Mitentscheidung und Eigentumsbeteiligung konnte gefunden werden?

Wie werden transparente Entscheidungsgrundlagen für alle Eigentümer*innen gesichert, und wie werden neue Eigentümer auf diese Aufgaben vorbereitet?

Wie wird das Erweitern und Verbreitern der Eigentümer*innenstruktur gefördert?

Wie hat sich die Eigentümer*innenstruktur in den letzten Jahren entwickelt, und wie wird die Veränderung abgesichert?

Eigentümerinnen der WFG Bornheim sind die drei Gesellschafterinnen Stadt Bornheim mit 51 % Anteil am Stammkapital der Gesellschaft sowie die Kreissparkasse Köln und die Volksbank Köln Bonn eG mit jeweils 24,5 % Anteilen.

Das Stammkapital der WFG Bornheim beträgt 26.110 €, dies fordert das GmbH-Gesetz als Garantiebetrag. Mit diesem Betrag haftet die Gesellschaft im Schadensfall.

Rechte und Pflichten, die sich aus der Eigentümerstruktur ergeben, betreffen den öffentlichen und gemeinwohlorientierten Auftrag der Gesellschaft und fordern ein entsprechend verantwortungsvolles Handeln. Haftungen im Zuge der Produkterstellung (zum Beispiel für Vermögensschäden) sind auf die rechtlich selbständige GmbH beschränkt.

Der langjährige Geschäftsführer der WFG Bornheim, Herr Manfred Schier, der hauptamtlich beim Gesellschafter Stadt Bornheim als Technischer Beigeordneter angestellt war, ist aus Altersgründen aus dem Angestelltenverhältnis seines Arbeitgebers ausgeschieden und zum 30.04.2024 als Geschäftsführer der WFG Bornheim abberufen worden. Im Gegenzug ist der bisherige Prokurist Joachim Strauß im Juli 2023 von der Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer berufen worden und seit Mai 2024 mit dem Ausscheiden von Herrn Schier alleinvertretungsberechtigt oder zusammen mit einem der beiden zum Juli 2024 neu bestellten Prokuristen Paul Corrales Braun und Sebastian Römer; letzterer ist hauptamtlich bei der Stadt Bornheim ebenfalls für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständig, so dass hier nach wie vor eine gute Vernetzung mit dem Gesellschafter Stadt Bornheim gewährleistet ist.

Durch die Struktur der Gesellschaft als GmbH mit den Gremien Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung werden transparente Entscheidungsgrundlagen für alle Eigentümer*innen gesichert. Die Gremien haben regelmäßige Sitzungen. Bei welchen Entscheidungen und in welchem Umfang Mitspracherechte bestehen, ist im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung geregelt.

Durch die Entsendung von gewählten Mitgliedern des Stadtrates in die beiden Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG Bornheim ist eine demokratisch legitimierte Kontrolle der Geschäftsführung gewährleistet.

Der jährlich fortgeschriebene Wirtschafts- und Finanzplan der Gesellschaft, der gleichzeitig den finanziellen Handlungsrahmen für die Geschäftsführung darstellt, wird in den Aufsichtsratssitzungen erläutert und von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Ein Verbreitern der Eigentümerstruktur der Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Aufgrund des öffentlichen Auftrages und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gesellschaftszweckes, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim beizutragen, ist die Aufnahme von Mitarbeitenden und Kund*innen in die Eigentümerstruktur nicht zielführend. Die demokratischen Mitentscheidungsrechte der Bürger*innen sind durch die Entsendung von Ratsmitgliedern in die Gremien der WFG Bornheim gewährleistet.

Die Eigentümerstruktur ist seit Gründung der Gesellschaft 1996 unverändert; im Jahr 1999 wurde sichergestellt, dass die Stadt Bornheim mit 51 % Mehrheitsgesellschafterin ist. Dies stellt ein klares Bekenntnis dar, dass das Eigentum der Gesellschaft in öffentlicher Hand der Stadt Bornheim bleibt.

Verteilung des Eigenkapitals in folgenden Kategorien (Eigenkapitalstruktur in %)

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft beträgt 26.110 €. Die Stammeinlage, also der Anteil, den ein einzelner Gesellschafter am Stammkapital trägt, verteilt sich wie folgt:

- Stadt Bornheim 51 %;
- Kreissparkasse Köln 24,5 %;
- Volksbank Köln Bonn eG 24,5 %.

Weitere Eigentümeranteile sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Somit sind Unternehmer*innen, Führungskräfte, Mitarbeitende, Kund*innen, Lieferant*innen oder andere Berührungsgruppen sind nicht am Stammkapital beteiligt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Erstellung einer Geschäftsordnung

Im Jahr 2024 wurde eine Geschäftsordnung erstellt, welche die Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung der WFG zwischen dem Geschäftsführer und den beiden Prokuristen regelt.

Nachhaltige Investitionsentscheidungen wurden stärker mit den Mitarbeitenden der WFG Bornheim reflektiert

B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme

Berichtsfragen

Welche Begründung gibt es für eine bereits erfolgte oder geplante feindliche Übernahme?

Wie kann das Unternehmen vor feindlichen Übernahmen geschützt werden?

Eine sogenannte „feindliche“ Übernahme der WFG Bornheim ist politisch nicht möglich.

Der im Gesellschaftsvertrag verankerte Gesellschaftszweck, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim einen Gemeinwohl-Beitrag zu leisten, schützt die Gesellschaft auch vor „feindlichen“ Übernahmen. Direkte oder (durch Kostenübernahme) indirekte Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterinnen sind aufgrund der steuerrechtlichen Auflagen der WFG Bornheim ausgeschlossen.

Berührungsgruppe C

Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Unternehmensstruktur

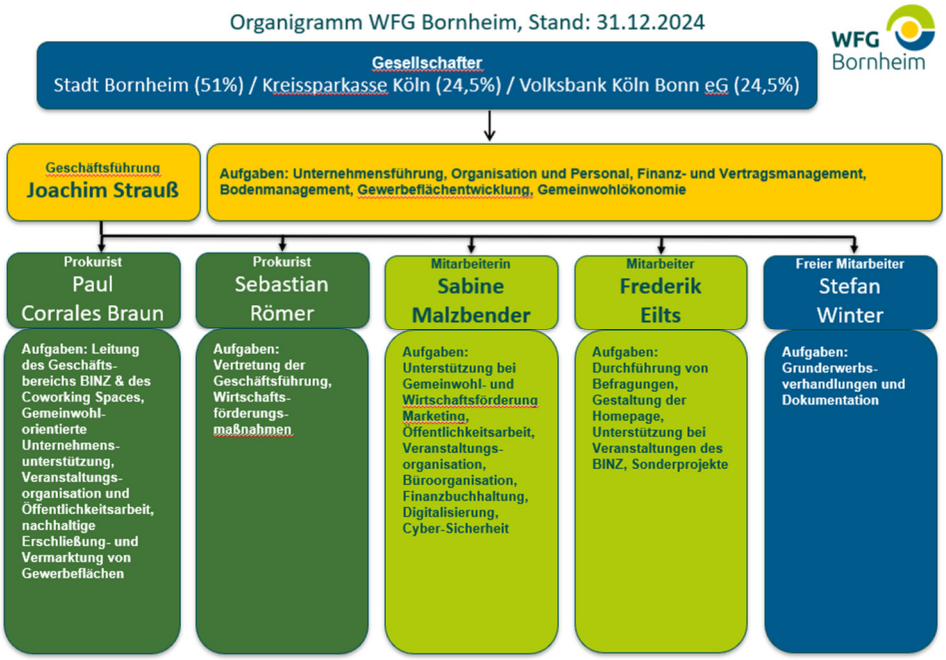

Mitarbeitende der WFG im engeren Sinne, also Personen, die fest angestellt und mit mehr als vier Stunden wöchentlich oder seit mehr als sechs Monaten tätig sind, sind der Geschäftsführer Joachim Strauß, die Prokuristen Paul Corrales Braun und Sebastian Römer, die Geographin Sabine Malzbender sowie die studentische Hilfskraft Frederik Eilts. Joachim Strauß leitet in Vollzeit die Geschäfte der Gesellschaft und entscheidet als Geschäftsführer über die Auftragsvergabe für Lieferungen und Dienstleistungen oder den An- und Verkauf von Grundstücken. Paul Corrales Braun leitet in Vollzeit das BINZ - Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum, Sabine Malzbender unterstützt beide dabei in Teilzeit (15 Stunden pro Woche). Sebastian Römer, der hauptamtlich bei der Stadt Bornheim den Bereich Wirtschaftsförderung leitet, stimmt sich regelmäßig mit der Geschäftsführung ab und erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung. Frederik Eilts begann zunächst als Praktikant, setzte dann seine Tätigkeit im Minijob-Verhältnis fort.

Zum weiteren Kreis zählt ein freier Mitarbeiter, Stefan Winter, der sich circa 10 Stunden im Monat um Erstkontakte und Gespräche im Rahmen von Grunderwerbsverhandlungen kümmert.

An dieser Stelle ist auch auf die Arbeitsteilung mit der städtischen Wirtschaftsförderung hinzuweisen, die mit 2 Personalstellen in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Bornheim eingebunden ist und ergänzend zur WFG Bornheim weitere Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrnimmt. Dies betrifft insbesondere die Betreuung von Unternehmen im Stadtgebiet Bornheim und die Organisation von Veranstaltungen, worauf in den folgenden Kapiteln noch näher eingegangen wird. Hier ist Sebastian Römer hauptamtlich beschäftigt.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Berichtsfragen

Welche Maßnahmen und Prozesse für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur wurden bereits installiert?

Wie wird mit Fehlern und Konflikten im Unternehmen umgegangen?

Wie werden Selbstorganisation und Eigenverantwortung gefördert?

Die Unternehmenskultur in der WFG Bornheim baut auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen auf.

Die Zusammenarbeit in der Gesellschaft beruht auf Vertrauensarbeitszeit. Alle Mitarbeitenden sorgen für angemessene Pausen.

Die Mitarbeitenden sind auch eingebunden in das Kollegium der Stadtverwaltung Bornheim. Dies betrifft nicht nur das Organigramm, die EDV oder die Telefonanlage der Stadtverwaltung Bornheim. Die Mitarbeitenden der WFG Bornheim nehmen auch gemeinsam mit den Kolleg*innen der Stadt Bornheim an Betriebsausflügen teil, feiern zum Beispiel Weiberfasnacht (was im Rheinland ein besonderes Erlebnis darstellt) und halten eine gemeinsame Weihnachtsfeier ab. Zu diesen Betriebsfeiern ist auch der freie Mitarbeiter mit eingeladen. Auch die Gremienmitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung werden zum Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Anschluss an die Sitzungen zu einem weihnachtlichen Essen auf Kosten der Gesellschaft eingeladen, um den informellen Austausch zu fördern.

Mit Fehlern wird bei der WFG Bornheim konstruktiv umgegangen. Konflikte werden als Chance für eine bessere Lösung betrachtet und mit Werkzeugen der gewaltfreien Kommunikation oder Lewis Deep Democracy (praxisorientierte Methoden, die es ermöglichen, alle Perspektiven einer Gruppe zu integrieren und gleichzeitig Spannungen zu überwinden." Quelle: www.deepdemocracydeutschland.de) gelöst. Bereits im Jahr 2014 hatten die Mitarbeitenden der WFG Bornheim (inkl. Sebastian Römer) an einer (von der WFG finanzierten) Weiterbildungsmaßnahme zur "Gewaltfreien Kommunikation" teilgenommen. Im Jahr 2023 hat Frederik Eilts den Kolleg*innen eine Einführung in die Lewis Deep Democracy Methode gegeben, um die Achtsamkeit für Konfliktlösungen zu schulen, was auch der eigenen Unternehmenskultur dient.

Die Selbstorganisation und Eigenverantwortung wird bei der WFG Bornheim explizit gefördert. In dreimal die Woche stattfindenden Teammeetings werden die relevanten Aufgaben (To Dos) und die dahinterstehenden Ziele und Beweggründe besprochen. Die Agenda der Besprechung wird nicht einseitig von der Geschäftsführung festgelegt. Jede*r Mitarbeitende kann Besprechungspunkte, Ideen und Meinungen einbringen. Die To Dos werden in der Regel im Dialog nach Stärken, Erfahrungen und zeitlichen Kapazitäten verteilt. Eine rein hierarchische Zuteilung von Aufgaben durch die Geschäftsführung findet nicht statt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wurde auf Initiative der Mitarbeitenden das Repair Café als neues Angebot initiiert. Das Gleiche gilt für die einmal jährlich stattfindende Veranstaltung zu betrieblichem Klimaschutz, die mit überkommunalen Akteuren gemeinsam organisiert wird. Frederik Eilts hat zudem als Werkstudent volle Unterstützung der Geschäftsführung und aller weiteren Kolleg*innen für die Konzeptionierung des Projektes "lebendige Unternehmensgelände" erhalten. Um für das Projekt auch die nötige fachliche Expertise bereitstellen zu können, investierte die WFG Bornheim in das Engagement einer Expertin. Herr Eilts koordinierte mit der Expertin gemeinsam den Prozess und hatte mit den Kolleg*innen der WFG Bornheim "Sparringspartner", die ihn bei Bedarf

beispielsweise bei Verhandlungen oder der Ansprache der Unternehmen auf Augenhöhe unterstützten.

Aufgrund seiner Erfahrung gibt es Aufgaben, die der Geschäftsführer am besten überblicken kann. In diesem Fall herrscht bei der WFG Bornheim das Verständnis, dass nicht alle Aufgaben konsensual durchdrungen und diskutiert werden müssen, sondern, dass es zielführend ist, wenn Joachim Strauß solche Aufgaben, unter Berücksichtigung von individuellen Stärken und Talenten, Zeitressourcen und auch persönlichen Präferenzen an die anderen Mitarbeitenden verteilt. Die Aufgaben werden von den Mitarbeitenden eigenverantwortlich und selbstorganisiert bearbeitet. Sie entscheiden selbstständig, wann und wie sie sie erledigen.

Zudem hat die Geschäftsführung im Berichtszeitraum begonnen mit den Mitarbeitenden Entwicklungsgespräche zu führen. Diese Gespräche sind keine einseitige Bewertung durch die Führungskraft, sondern ein offener Austausch über den Status quo und Entwicklungspotenziale. Im Rahmen dieser Gespräche haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit auch der Führungskraft Feedback und Anregungen geben zu können.

Die Mitarbeitenden erleben ihre Arbeit als sinnstiftend. Gerade in der heutigen Zeit, in der der zunehmende Populismus wieder viele Fortschritte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz auszubremsen droht, tut es gut, sich aktiv dafür zu engagieren, dass die Wirtschaft einen positiven Beitrag für Nachhaltigkeit und Gemeinwohl leistet.

Alle Mitarbeitenden nehmen an Weiterbildungen teil und nutzen die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen weiterzuentwickeln (zum Beispiel GWÖ-Summit, GWÖ-Frühstück, Messen, Vorträge zu lebendigen Unternehmensgeländen, CO_2 reduzieren, Beratung zu Cyber Security, GEFAK-Tagung, Fachgespräche). Joachim Strauß ist auch bei Weiterbildungsveranstaltungen als Referent tätig, wobei er auch jedes Mal wieder viele Impulse erhält.

In untenstehender Übersicht zu den Entwicklungsangeboten sind daher auch Tätigkeiten von Paul Corrales Braun (z.B. Podcast über Gemeinwohlökonomie in der Wirtschaftsförderung) und Joachim Strauß als Referent im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen aufgeführt.

Fluktuationsrate

2024
0 %

2023
0 %

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit

2024
12,6 Jahre

2023
11,6 Jahre

In der Durchschnittsberechnung wurden nur die drei Festangestellten (Joachim Strauß, Sabine Malzbender, Paul Corrales Braun) betrachtet, nicht die Minijobber (Frederik Eilts, Sebastian Römer), da diese nicht über den ganzen Berichtszeitraum beschäftigt waren und sonst die Vergleichbarkeit von 2023 und 2024 nicht gegeben wäre.

Anzahl an Bewerbungen auf Stellenausschreibungen

Es gab keine Stellenausschreibungen.

Anzahl an Initiativbewerbungen

2024

4

2023

3

Anzahl an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur

2024

0

2023

0

Es gibt bedingt durch die Größe der Gesellschaft mit 3 fest angestellten Mitarbeitenden keine Erhebung zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Die Mitarbeitenden tauschen sich lieber direkt persönlich aus. Wenn es Grund zu Unzufriedenheit geben würde, würde dies direkt offen angesprochen werden.

Regelmäßigkeit von Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur

Es wird grundsätzlich ein respektvolles, wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander gelebt. Die Mitarbeitenden sind ständig im Dialog. Der Austausch zu Befindlichkeiten findet täglich statt. So bestünde jederzeit die Möglichkeit, Unzufriedenheiten offen anzusprechen. Es gab jedoch keinen Grund für Unzufriedenheit.

Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro mitarbeitender Person bzw. nach Führungsebene

2024

Entwicklungsangebot	Mitarbeitende bzw. Führungsebene	Stunden pro Mitarbeitenden
GWÖ Rheinland Summit in Köln, 12.6.24	Sabine Malzbender	8
Medienarbeit in der Wirtschaftsförderung. Seminar von NRW.Global Business am 5.12.24	Sabine Malzbender	7,5
Einführung in Datev Unternehmen Online am 14.5.24 und 13.6.24	Sabine Malzbender	2,5
Online-Seminar: KI Masterclass am 26.6.24	Sabine Malzbender	1,5
Einführung in Datev Unternehmen Online	Paul Corrales Braun	2,5
Weitere Entwicklungsmöglichkeiten: Vertretung der WFG bei Baustellenbesprechungen, Vertretung WFG bei Podiumsdiskussionen, GWÖ Summit, Moderation von Veranstaltungen, Interviewpartner in Podcasts	Paul Corrales Braun	40
Einführung in Datev Unternehmen Online am 14.5.24 und 13.6.24	Joachim Strauß	2,5
New Work und Agilität in der Wirtschaftsförderung	Joachim Strauß	8,5
Bundeskunsthalle, Führung 9.3.23 Ausstellung „Die letzten	Teamevent	4

ihrer Art“, Handwerk und Berufe im Wandel		
Referent für Vortrag in der cbs Int. Business School Köln am 27.2.2024	Joachim Strauß	4
Referent für DVWE-Online-Seminar zu GWÖ-Ansiedlungskriterien am 19.10.23	Joachim Strauß	2,5
Referent für GWÖ in Kommunen, Bad Boll 4.11.23	Paul Corrales Braun	8,5

2023

Entwicklungsangebot	Mitarbeitende bzw. Führungsebene	Stunden pro Mitarbeitenden
Gewerbebauten der Zukunft: flächensparendes Bauen bei Gewerbebetrieben. Seminar von NRW.Global Business am 23.8.23	Sabine Malzbender	7,5
Workshop demokratische Entscheidungsmodelle (Lewis Deep Democracy) am 29.3.23	Sabine Malzbender	2
BBH-Workshop Erneuerbare Energieversorgung am 28.6.23	Sabine Malzbender	4
NRW Global Business Weiterbildungsangebote zu Themen der Wirtschaftsförderung: 1. Gewerbeflächenrevitalisierung 2. Circular Economy in kommunalen Strukturen	Paul Corrales Braun	22

Einen Platz in einem NRW.Global Business Seminar zu bekommen, ist nach wie vor Glückssache, da die begehrten Plätze unter einer hohen Anzahl von Interessenten verlost werden. Im Schnitt bewerben wir uns für 2 Seminare pro Halbjahr.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Regelmäßige Teilnahme auch von Frau Malzbender als Teilzeitkraft an den Geschäftsführungssitzungen

Einführung in Lewis Deep Democracy

Zahlreiche neue Angebote der WFG Bornheim wurden federführend von Mitarbeitenden eigenverantwortlich umgesetzt - die Geschäftsführung hat immer hervorragend und auf Augenhöhe unterstützt

Verbesserungspotenziale/Ziele

Weiterbildung der Mitarbeitenden und Geschäftsführung zum Thema „Konsent-Moderation“ der Soziokratie oder dem Ansatz des „systemischen Konsensierens” (SK-Prinzip), um mit den Konflikten, die sich mit der sozial-ökologischen Transformation mit Berührungsgruppen ergeben, besser umgehen zu können.

Auffrischung Gewaltfreie Kommunikation

Bildungsurlaube für Mitarbeitende anbieten

Fragebogen zur Mitarbeiterzufriedenheit

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Berichtsfragen

Welche Maßnahmen wurden zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz umgesetzt, und wie werden sie evaluiert?

Von welchen gesundheitlichen Herausforderungen bzw. Schädigungen könnten die Mitarbeitenden betroffen sein, und welche Maßnahmen werden zu ihrem Schutz getroffen?

Für die Mitarbeitenden der WFG stehen die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung des öffentlichen Dienstes beziehungsweise der Stadtverwaltung Bornheim zur Verfügung. Alle festangestellten Mitarbeitenden haben im Jahr 2023 an dem von der Stadtverwaltung organisierten Gesundheitstag teilgenommen.

Darüber hinaus wird der Arbeitsschutz von einem dazu eigens beauftragten Mitarbeitenden der Muttergesellschaft Stadt Bornheim regelmäßig überwacht. Dazu wurden im Berichtszeitraum Fragebögen zur Gefährdungsanalyse vom Arbeitsschutzbeauftragen der Stadt Bornheim ausgewertet und die Bedingungen im Büro persönlich von ihm überprüft. Der einst vom GWÖ-Audit geforderte Fragebogen zur Gefährdungsanalyse für psychologische Belastungen wurde von dem Arbeitsschutzbeauftragten in unserem Fall als nicht relevant bzw. schwierig einzustufen angesehen (Begründung: wenige Mitarbeitende, die in ständigem Dialog miteinander sind und Belastungen daher direkt persönlich kommunizieren würden; wenn z.B. ein Mitglied der Geschäftsführung eine psychologische Belastung angeben würde, wäre davon mindestens 1/3 der "Belegschaft" betroffen). Auch ohne Beratung durch den Arbeitsschutzbeauftragten geht die WFG Bornheim präventiv mit dem Thema Stress um. In der Gesellschaft herrscht eine achtsame Arbeitskultur. In stressigen Phasen achtet zum einen jeder Mitarbeitende auf ausreichende Erholungsphasen während der Arbeitszeit, z. B. durch kurze Spaziergänge zwischendurch. Wenn die Geschäftsführung oder Kolleg*innen merken, dass jemand sehr gestresst wirkt, wird das direkte Gespräch gesucht und alle haben ein offenes Ohr füreinander.

Neben der Prüfung der Büroräumlichkeiten definierte der Arbeitsschutzbeauftragte zudem die relevanten "Ortstermine", die sich außerhalb des Büros befinden und empfahl die Beschaffung weiterer Sicherheitskleidung für die Begehung von Grundstücken, Baubesprechungen für Erschließungsbaumaßnahmen (im Baucontainer) und Begehungen von Straßenbaustellen sowie die Abnahme von Erschließungs- und Grünanlagen. Für diese Ortstermine empfahl er Sicherheitsschuhe (mind. Schutzklasse S1P oder S3), eine multifunktionale Warnschutzjacke, mindestens jedoch Warnschutzweste. Warnschutzwesten sowie eine Jacke waren im Berichtszeitraum für alle Mitarbeitenden verfügbar und wurden auf den Ortsterminen getragen. Die Sicherheitsschuhe für alle Mitarbeitenden wurden nach dem Ende des Berichtszeitraum bestellt.

Sabine Malzbender arbeitet außerhalb ihres Tätigkeitsfeldes der WFG als selbstständige Coachin für Gesundheitsförderung (ganzheitliches Coaching für mehr Lebensfreude mit den Bereichen psychologische Beratung, Waldbaden, Achtsamkeitstraining, ätherische Öle, Reiki und Yoga) und bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung auch in das Arbeitsumfeld der Gesellschaft ein.

Es wird ein gesundheitsförderndes und angenehmes Arbeitsumfeld geschaffen. Zur Steigerung des Wohlempfindens ist es beispielsweise möglich, am eigenen Arbeitsplatz durch einen Diffuser (Verdampfer) für ätherische Öle ein individuell

angenehmes und gesundheitsförderndes Klima zu erzeugen. Außerdem steht eine schalldämmende "Meeting-Box" zur Verfügung, die sowohl als ruhiger Arbeitsplatz als auch als Ort der Stille zur Entspannung genutzt werden kann.

Die Mitarbeitenden sind von den Herausforderungen einer sitzenden Tätigkeit und Bildschirmarbeit betroffen. Ergonomische Pads für die Tastatur und Maus für alle Mitarbeitenden, ein großer externer Bildschirm zusätzlich zum Laptop sowie variable Sitz- und Stehmöglichkeiten (Sitzball, ergonomischer Bürostuhl, höhenverstellbarer Schreibtisch) fördern die Gesundheit am Arbeitsplatz umfassend, nachhaltig und selbstverständlich. Bildschirme sind optimal zum Lichteinfall an der Fensterfront ausgerichtet. Die Mitarbeitenden können sich jeweils für ihre Schreibtische den optimalen Platz aussuchen, an dem sie sich im Raum wirklich wohl fühlen. Bei Sabine Malzbender ist dies zum Beispiel eine vor Durchzug geschützte Ecke nah am Tageslicht und nah an den Bodenheizkörpern, Paul Corrales Braun hat sich einen hellen Platz im Coworking Space ausgesucht. In der dunklen Jahreszeit erhellen Tageslicht-Leuchten zusätzlich die Schreibtische.

Für mobiles Arbeiten sind alle festangestellten Mitarbeitenden mit Laptops und Smartphones ausgestattet und beachten eigenverantwortlich Arbeitsschutz und Arbeitszeiten.

In der WFG Bornheim wird Wert gelegt auf die Einhaltung von Pausen-, Freizeit- und Urlaubszeiten zur Erholung.

Im Büro stehen Getränke (Wasser, Tee, Kaffee), Bio-Obst von einem regionalen Lieferanten einer Bio-Kiste sowie Bio-Nüsse zur freien Verfügung.

Gesundheits-/ Krankenquote (in Abhängigkeit der demographischen Verteilung)

2024

Altersgruppe	Gesundheits-/ Krankenquote (in %)
30-56	1,98

2023

Altersgruppe	Gesundheits-/ Krankenquote (in %)
29-55	1,07

In Abhängigkeit von der Branche liegt die Krankheitsquote in Deutschland etwa zwischen 3 und 8 %. Im Jahr 2023 lag der bundesweite Durchschnitt des Krankenstands zwischen 5,5 % (Quelle: DAK.de) und 6,1 % (Quelle: destatis.de). Für den Bereich öffentliche Verwaltung lag er im Jahr 2023 sogar bei 7,5 % (Quelle: AOK.de). Im Jahr 2024 lag der bundesweite Durchschnitt bei 5,9 % (Quelle: destatis.de), für den Bereich öffentliche Verwaltung gibt es für das Jahr 2024 keine Angaben.

Die Krankheitsquote der WFG Bornheim (berechnet nach der Formel Krankheitsquote = (Summe der krankheitsbedingten Abwesenheitstage / Soll-Arbeitstage * Anzahl der Mitarbeitenden) * 100 % siehe: www.papershift.com/lexikon/krankheitsquote)liegt mit 1,1 % (2023) bis 2,0 % (2024) deutlich unter dem Durchschnitt.

Für die ersten drei Tage einer Erkrankung wird keine Krankschreibung benötigt, sondern auf Vertrauensbasis gegenseitig informiert.

Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen

2024

0 Tage

2023

0 Tage

Bei Erkrankungen sind die Mitarbeitenden gehalten, nicht in den Betrieb zu kommen.

Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle

2024

Unfallart / Ausmaß	Anzahl
Bertriebsunfall jeglicher Art	0

2023

Unfallart / Ausmaß	Anzahl
Betriebsunfall jeglicher Art	0

Es gab seit Bestehen der WFG keinen einzigen Betriebsunfall.

In Anspruch genommene Angebote durch die Mitarbeitenden: Inhalte und Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden

2023

Angebot und Inhalt	Stunden pro Mitarbeitenden
Gesundheitstag der Stadtverwaltung Bornheim am 12.9.23	3
Stadtradeln Sabine	7

Der Gesundheitstag der Stadtverwaltung Bornheim wird nur alle 2 Jahre angeboten. Er wurde im Jahr 2023 von allen festangestellten Mitarbeitenden gemeinsam wahrgenommen.

Des Weiteren haben die Mitarbeitenden der WFG zur Förderung von Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit den Ämtern der Stadtverwaltung an der Aktion "Stadtradeln" teilgenommen, ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. An dieser Aktion haben sich die Mitarbeitenden (sofern sie sich nicht zu dieser Zeit im Urlaub befanden), beteiligt.

Daher wird im Bereich "Kontinuierliche Entwicklung" unter "umgesetzt im Berichtszeitraum" der Indikator "gemeinsame Gesundheitsangebote wahrnehmen" als umgesetzt aufgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Gemeinsame Gesundheitsangebote wurden wahrgenommen

Getränke, Bio-Obst und Nüsse standen zur freien Verfügung

Dle Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde bezüglich Gefährdungsbeurteilung bei Außenterminen, wie etwa Begehung von Baustellen und Ackerflächen proaktiv befragt

Beschaffung von Warnschutzwesten

Verbesserungspotenziale/Ziele

Sicherheitsschuhe für alle Mitarbeitenden beschaffen

Farbe der Tastatur auf weiß ändern, da dies laut Arbeitsschutzbeauftragten für die Augen besser als eine schwarze Tastatur sei.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Berichtsfragen

Welche Rolle spielt Diversität bei der Aufnahme von sowie im Umgang mit Mitarbeitenden, und welche Betriebsvereinbarungen bzw. Maßnahmen gibt es bereits?

In welchen Bereichen könnten sich (potenzielle) Mitarbeitende benachteiligt fühlen, und was wird dagegen getan?

Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um (hierarchische) Unterschiede auszugleichen und besondere Talente zu fördern?

Die drei sozialversicherungspflichtigen Stellen sind mit Joachim Strauß, Paul Corrales Braun und Sabine Malzbender divers besetzt. Stefan Winter mit seiner langjährigen Berufserfahrung wird als freier Mitarbeiter für Grunderwerbsverhandlungen gerade wegen seines fortgeschrittenen Alters (75+) sehr geschätzt. Grundsätzlich werden auch gerne jüngere Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte bei der WFG Bornheim eingesetzt, zum Beispiel für Online-Unternehmensbefragungen oder allgemein zur Förderung des Digitalisierungsprozesses in der Gesellschaft. Daher wurde im Berichtszeitraum Frederik Eilts nach seinem Praktikum im Minijobverhältnis übernommen.

Alle Entscheidungen in der Gesellschaft basieren auf der Selbstverständlichkeit, dass persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Ethnie, Religion, sexuelle Orientierung oder körperliche/psychische Einschränkungen keine Rolle spielen. Ein Bewusstsein für Diversität und Chancengleichheit haben die Mitarbeitenden aufgrund ihrer Lebenserfahrung verinnerlicht. Joachim Strauß hat beispielsweise einen erwachsenen Sohn mit geistiger Behinderung; Paul Corrales pflegt zahlreiche Beziehungen mit Menschen aus Lateinamerika, Afrika und Asien und Sabine Malzbender ist in therapeutischer Psychosynthese ausgebildet, die ein humanistisches Menschenbild vertritt. Dieses geht von der Gleichheit aller Menschen sowie der Annahme einer apriorischen, an keine Voraussetzungen geknüpften Würdezuschreibung aus. Außerdem hat sie seit Kriegsbeginn eine ukrainische Flüchtlingsfamilie in ihrem Einfamilienhaus aufgenommen und führt mit dieser ein WG-Leben. Diese Erfahrungen drücken sich im Umgang der Mitarbeitenden untereinander ebenso aus wie im Umgang mit allen anderen Berührungsgruppen.

Wenn Mitarbeitende sich in irgendeiner Form benachteiligt fühlen würden, könnten Sie dies problemlos offen ansprechen. Bisher gab es aber keinen Grund dazu.

Maßnahmen zum Ausgleich hierarchischer Unterschiede betreffen den Aufbau von Vertrauen durch beispielsweise gemeinsam verbrachte Zeit außerhalb der Bürozeiten (Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Geburtstagsfeiern, Urlaubstreffen) oder auch den persönlichen Austausch über Erlebnisse in der Freizeit.

Ebenfalls nehmen an der seit 2024 stattfindenden Geschäftsführungssitzungen sowohl Sabine Malzbender, Sebastian Römer als auch Paul Corrales Braun teil. In dieser monatlich stattfindenden Besprechung werden wichtige Themen besprochen und Entscheidungen getroffen. Wie in Abschnitt C1.1 ausführlicher beschrieben, können sich alle Teilnehmenden unabhängig der Hierarchie bei der Entscheidungsfindung einbringen.

Außerdem nahm Sabine Malzbender an Baustellenterminen teil, die üblicherweise von Männern dominiert sind. Dies beeinflusste den dort oft vorherrschenden rauen Umgangsstil positiv.

Demografische Verteilung der Mitarbeitenden im Unternehmen in Hinblick auf Dimensionen der Diversität (z.B. Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/ psychische Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Religion – sofern erhebbar und relevant) sowie getrennt nach Führungsebenen

Siehe Text in "Berichtsantwort".

Eine konkrete Auflistung der statistischen Verteilung von Persönlichkeitsmerkmalen möchten wir hier zum Schutz der Mitarbeitenden nicht aufführen. Der Schutz persönlicher Daten bei einem Unternehmen unserer Größe hat hier Vorrang.

In Anspruch genommene Angebote im Bereich Gesundheit/ Diversität: Inhalte und Anzahl der Stunden pro mitarbeitender Person

Angebote im Bereich Gesundheit: siehe C1.2

Im Bereich Diversität wurden keine Angebote wahrgenommen.

Gesellschaftliche Diversität des Umfelds (zumindest nach den Kerndimensionen von Diversität)

2024

Die gesellschaftliche Diversität des Umfelds der WFG Bornheim ist durch die enge Beziehung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Bornheim geprägt. Anders als in privaten Unternehmen entstehen durch das umfangreiche Aufgabenfeld der WFG Bornheim, Kontakte und Berührungen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen, zum Beispiel von Landwirt*innen bis zu Großgrundbesitzer*innen, von Solo-Selbstständigen, Handwerksmeister*innen oder familiengeführten Zirkusbetrieben bis zu chinesischen Großinvestoren.

(Zahlen siehe 2023)

2023

Ausländeranteil (Staatsangehörigkeit, nicht Gesamt-Migrationshintergrund)

Laut **Urbistat/DESTATIS-Daten für 2022** betrug der Anteil der Ausländer*innen in Bornheim etwa **11,8 %** der Gesamtbevölkerung (49.025 Einwohner) zum Stichtag 31.12.2022. ugeo.urbistat.com/AdminStat/de/de/demografia/dati-sintesi/bornheim%2C-stadt/20158901/4

Basierend auf Trends im Rhein-Sieg-Kreis (dessen Ausländeranteil lag Ende 2023 bei circa 12 %) und dem positiveren Wanderungssaldo, ist anzunehmen, dass der Anteil in Bornheim **für 2023 und 2024 ähnlich blieb oder leicht stieg** – etwa im Bereich von **12 % bis maximal 13 %** statistik.nrw/sites/default/files/municipalprofiles/l05382012.pdf

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (weiter gefasste Definition)

- **Städtische Quellen** nennen für Bornheim (Stand circa 2009) einen Anteil von rund **10 % Menschen mit Migrationshintergrund** – darunter sowohl Nicht-Deutsche als auch eingebürgerte Personen oder Aussiedler*innen www.bornheim.de/fileadmin/dokumente/_leben-familie/Soziales_und_Gesellschaft/Integration/Internetversion_Integrationskonzept_Bornheim.pdf
- Dieser Wert ist vermutlich **veraltet und vermutlich deutlich zu niedrig**, da deutschlandweit der Anteil inzwischen bei etwa 30 % liegt, und in Mittelstädten des Rhein-Sieg-Kreises typischerweise etwa 12–15 % der Bevölkerung ausländischer Herkunft sind oder als Menschen mit (Einwanderungs-) Migrationsgeschichte zählen www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/01/Zahlen-Daten-Fakten-2024_RSK_web.pdf

Geschlecht

- Zum **1. Januar 2024** gab es **50 563 Einwohner*innen** in Bornheim: etwa **24 961 Männer (49,4 %)** und **25 569 Frauen (50,6 %)**Wegweiser KommuneWebsite der Stadt Bornheim.
- Für **Ende 2023** liegen keine abweichenden Werte vor – die Verteilung dürfte ähnlich gewesen sein.

Altersstruktur

- Nach dem **Kommunalprofil von** IT.NRW **zum 31.12.2022** (Naheschätzung für 2023):
  - **unter 6 Jahre**: ~5,9 % (ca. 2 861 Personen), **6–18 Jahre**: ~11,3 % (ca. 5 491 Personen), **18–25 Jahre**: ~7,3 % (ca. 3 559), **25–50 Jahre**: ~23,0 %

(ca. 5 730 + 5 787), **50–65 Jahre**: etwa 12,2 % (ca. 8 216 + 4 006), **65+ Jahre**: ~21,0 % (ca. 10 234) Statistik NRW+1Statistik NRW+1

- Am **1. Januar 2024**: Durchschnittsalter **45 Jahre** bei 50 563 Einwohner*innen

Behinderung (Schwerbehinderung, nationaler Kontext)

- Für 2023 lag der Anteil schwerbehinderter Menschen in Deutschland bei **9,3 %**, etwa **50,1 % Männer**, **49,9 % Frauen** www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.htmlwww.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertenstatistik
- Es liegen keine spezifischen Bornheim-Daten vor – regionale Abweichungen sind möglich.

Religion

- Gemäß der Volkszählung 2011 sind 55,6 % der Einwohner Bornheims katholisch, 17,6 % evangelisch und 26,8 % gehören einer sonstigen oder keiner Religionsgemeinschaft an. Es liegen keine detaillierten Angaben zu 2023 und 2024 vor, aber Trends zeigen häufig einen weiteren Rückgang der Kirchenzugehörigkeit.

Karenzdauer von Müttern

Dieser Aspekt ist nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Mitarbeiterin Mutter geworden ist.

Karenzdauer von Vätern

Dieser Aspekt ist nicht relevant, da im Berichtszeitraum kein Mitarbeiter Vater geworden ist.

Nach den Dimensionen aufgeschlüsselte Anzahl von Neueinstellungen/ Fluktuationen

2023

Der Praktikant Frederik Eilts wird am 1.4.2023 als studentische Hilfskraft im Minijobverhältnis übernommen.

Es gibt seit 2022 (Einstellung von Paul Corrales Braun) keine Fluktuation unter den festangestellten (sozialversicherungspflichtigen) Mitarbeitenden. Der langjährige nebenamtliche Geschäftsführer Manfred Schier ist im Berichtszeitraum in den Ruhestand gegangen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Homepage / Intranet auf Barrierefreiheit überprüfen

C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen gibt es (potenzielle) menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, die noch nicht dem angestrebten bzw. gewünschten Standard entsprechen?

Welche Rückmeldungen dazu gibt es im Betriebsrat bzw. in der Personalabteilung?

Wie wird auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen aufmerksam gemacht?

Es gibt keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in der WFG Bornheim.

Aufgrund der kleinen Größe der Gesellschaft mit 3 festangestellten Mitarbeitenden, 2 Minijobbern und einer Honorarkraft gibt es keinen Betriebsrat und keine Personalabteilung. Beschwerden über Arbeitsbedingungen können direkt angesprochen werden; es gibt aber auch immer die Möglichkeit, sich an die Personalabteilung oder den Personalrat der Stadtverwaltung Bornheim (als Muttergesellschaft) zu wenden.

Honorarkräften steht das persönliche Gespräch mit den festangestellten Mitarbeitenden offen.

Im Berichtszeitraum ist kein Fehlverhalten in der WFG Bornheim bekannt.

Statement von Betriebsrat und/ oder Personalabteilung zu diesen Fragen	Nicht relevant, da es aufgrund der geringen Mitarbeitendenzahl keinen Betriebsrat und keine Personalabteilung gibt (siehe Berichtstext)
Gerichtsprozesse/ Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts, die es im Berichtszeitraum gab	Es gab keine Gerichtsprozesse/Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechtes.
Anzahl/ Inhalt der Beschwerden von Seiten des Betriebsrates bzw. der AK bzw. der Gewerkschaft im Berichtszeitraum sowie Reaktion auf diese Beschwerden	Nicht relevant, da es aufgrund der geringen Mitarbeitendenzahl keinen Betriebsrat und keine Personalabteilung gibt (siehe Berichtstext)

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Berichtsfragen

Wie wird erbrachte Leistung in der Organisation abgegolten, und wie transparent sind die zugrunde liegenden Konditionen?

Wie stellt die Organisation sicher, dass allen Mitarbeitenden ein an regionale Lebenshaltungskosten angepasster „lebenswürdiger Verdienst“ zusteht?

Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, den Verdienst selbstorganisiert zu bestimmen?

Die Vergütung der drei fest angestellten Mitarbeitenden erfolgt auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Kommunen. Die Konditionen sind öffentlich (zum Beispiel im Internet) einsehbar.

Alle drei festangestellten Mitarbeitenden haben gemäß TVöD Anspruch auf eine Jahressonderzahlung (im ehemaligen BAT als Urlaubs- und Weihnachtsgeld bezeichnet) als zusätzliches Entgelt für die im Bezugsjahr erbrachten Arbeitsleistungen und Betriebstreue, die nach Entgeltgruppen sozial gestaffelt ist. Sabine Malzbender und Paul Corrales Braun erhielten in beiden Jahren 70,28 % des in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts, Joachim Strauß erhielt 51,78 %.

Zusätzlich erhält Herr Strauß nach § 18 Abs. 3 TVöD eine Leistungsprämie von 4% eines Monatsentgeltes (keine umsatzabhängige Provision), die an die Erreichung vereinbarter Ziele geknüpft ist, u.a. auch die Erhöhung der GWÖ-Bilanzsumme nach erfolgreicher Re-Bilanzierung oder die Auslastung des Co-Working-Spaces.

Die Vergütung der studentischen Hilfskraft belief sich auf den Höchstsatz eines Minijob-Arbeitsverhältnisses für einen Arbeitstag pro Woche mit je 6 Stunden pro Tag.

Der zweite Prokurist erhält eine finanzielle Anerkennung seines Zusatzaufwandes für die WFG durch eine Vergütung im Minijob-Verhältnis. Er ist in seinem Hauptjob Angestellter bei der Stadt Bornheim und wird dort somit ebenfalls über den TVöD vergütet.

Der freie Mitarbeiter erhält ein Honorar mit festem Stundensatz und bestimmt die Höhe seines Verdienstes durch ein selbstorganisiertes Arbeitspensum im Rahmen des abgestimmten Aufgabenschwerpunktes. Der Stundensatz ist im Konsens mit dem freien Mitarbeiter festgelegt worden und enthält eine Pauschale für Reisekosten.

Durch die Anwendung des TVöD auf die Mitarbeitenden der WFG Bornheim ist ein an die regionalen Lebenshaltungskosten angepasster lebenswürdiger Verdienst sichergestellt.

Für die studentische Hilfskraft stellte das Einkommen im Minijob einen Zusatzverdienst dar, der ihm eine Verbesserung seines studentischen Lebensstils ermöglichte.

Aufgrund der Größe der WFG Bornheim mit nur 3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Betriebs- beziehungsweise Personalrat hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, den Verdienst nicht selbstorganisiert in Verhandlungen mit der Geschäftsführung zu bestimmen, sondern den von den Tarifparteien für den Öffentlichen Dienst ausgehandelten Vertrag TVöD für die Mitarbeitenden anzuwenden. Somit werden in Tarifverhandlungen erkämpfte Gehaltserhöhungen direkt auch an die Mitarbeitenden der WFG weitergegeben.

Neben dem Verdienst sind damit auch alle anderen Leistungen wie Urlaubs- und Krankheitsregelungen verbindlich vereinbart. Diese Regeln gelten auch für die studentische Hilfskraft.

Höchstverdienst

2024

113.000 €

2023

107.500 €

Mindestverdienst

2024

41.607 €

2023

40.542 €

Vollzeitäquivalent, inklusive Minijobber

Innerbetriebliche Spreizung (Verhältnis Höchst- zu Mindestverdienst)

2024

1 : 2,72

2023

1 : 2,65

Vollzeitäquivalent, inklusive Minijobber

Medianverdienst

2024

78.820 €

2023

74.166 €

Vollzeitäquivalent, inklusive Minijobber. Bei 4 Angestellten wurde der Durchschnitt der beiden mittleren Verdienste berechnet.

Standortabhängiger “lebenswürdiger Verdienst” (für alle Betriebsstandorte)

2024

Standort	Lebenswürdiger Verdienst (in €)
Bonn	4.400

2023

Standort	Lebenswürdiger Verdienst (in €)
Bonn	4.250

Brutto pro Monat für einen lebenswürdiger Verdienst im Sinne der Gemeinwohlökonomie-Bilanz für einen Menschen im Raum Bonn, recherchiert von ChatGPT, siehe Anlagen und Referenzen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Der bei der Stadt Bornheim angestellte zweite Prokurist erhält eine finanzielle Anerkennung seines Zusatzaufwandes für die WFG

Jahressonderzahlungen konnten in beiden Jahren ausgezahlt werden

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Berichtsfragen

Wie werden Arbeitszeiten in der Organisation erfasst und Arbeitslasten verteilt?

Welche Rolle spielen Überstunden für den Erfolg der Organisation?

Wie können die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zur

Alle Mitarbeitenden der WFG arbeiten auf Basis des Modells der Vertrauensarbeitszeit.

Die Arbeitszeitmodell der WFG ist dabei klar und einfach strukturiert (vgl. anliegendes Schema). Die Regelarbeitszeit für eine Vollzeitstelle beträgt gemäß TVöD 39 Stunden und geht Mo - Do von 8:30 - 17:30 Uhr sowie Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Die vereinbarte Kernarbeitszeit geht von 9:00 - 16:00 Uhr und wird bei Teilzeit entsprechend angepasst. Die Mittagspausenzeit ist flexibel gestaltbar und beträgt in der Regel eine halbe Stunde. Arbeiten außerhalb der Regelzeit können flexibel ausgeglichen oder auf

gesellschaftlichen Teilhabe erweitert werden?

Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, die Arbeitszeit selbstorganisiert zu bestimmen?

einem Zeitkonto gespart werden (vgl. auch anliegende Arbeitszeit- und Urlaubszeitregelung).

Die Verteilung der zu leistenden Aufgaben erfolgt durch Abstimmung bei den Teambesprechungen. Eine individuell flexible Gestaltung der Wochenarbeitszeit ist bei Bedarf gewährleistet; so wird zum Beispiel auf familiäre Erfordernisse oder Arztbesuche Rücksicht genommen.

Sabine Malzbender erfasst seit 2022 ihre Arbeitsstunden mit Hilfe einer Excel-Tabelle, damit sie den Überblick über angefallene Überstunden und deren Ausgleich durch Freizeit behält. Für Paul Corrales Braun gilt das seit 2024.

Joachim Strauß handelt als Geschäftsführer als Organ der Gesellschaft und ist damit von der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ausgenommen. Insbesondere der Einsatz für eine sozial-ökologische Transformation wird als sinnstiftend empfunden und daher (in der Regelarbeitszeit) nicht mit der Zeituhr gemessen. Überstunden bei Tagungen, Messen oder sonstigen Veranstaltungen werden jedoch notiert und zeitnah ausgeglichen.

Auch Sabine Malzbender und Paul Corrales Braun dokumentieren bei Veranstaltungen, die über die übliche Arbeitszeit hinausgehen, die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und kompensieren diese durch Freizeitausgleich.

Die Arbeitszeit der bis 30.04.2024 nebenberuflich tätigen Geschäftsführung sowie des neu hinzugekommenen Prokuristen beschränkten sich auf gemeinsame Sitzungen oder Gesprächstermine. Für Herrn Schier wird sie auf circa 5 Stunden monatlich geschätzt, mit Sebastian Römer sind ca. 6,5 Stunden monatlich vereinbart.

Joachim Strauß und Paul Corrales Braun haben eine Vollzeitstelle mit durchschnittlich 39 Stunden pro Woche.

Die Arbeitszeit von Sabine Malzbender ist im Arbeitsvertrag auf 15 Wochenstunden festgelegt. Laut mündlicher Vereinbarung von April 2013 wird die Arbeitszeit dienstags bis donnerstags mit je 5 Stunden vormittags erbracht.

Mit der studentischen Hilfskraft waren im Arbeitsvertrag 6 Arbeitsstunden pro Woche, die an einem Arbeitstag pro Woche absolviert werden, vereinbart.

Überstunden spielen für den Erfolg der Organisation keine Rolle.

Der freie Mitarbeiter bestimmt seine Arbeitszeit vollständig selbst. Der Arbeitsumfang ist dabei abhängig von den anstehenden Projektaufgaben. Im Jahr 2023 rechnete Herr Winter 162 Stunden ab, im Jahr 2024 waren es gesundheitsbedingt 61 Stunden.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bei Bedarf im Home-Office beziehungsweise im mobile Office zu arbeiten. Hier können die Arbeitszeiten dann flexibel gestaltet werden. Joachim Strauß nutzt diese Möglichkeit regelmäßig freitags. Sabine Malzbender arbeitet 3 Monate im Jahr von Neuseeland aus, nimmt dann an den beiden wöchentlichen Meetings online am Abend teil (Zeitdifferenz: 12 Stunden) und verteilt die restliche Arbeitszeit flexibel über die Woche. Paul Corrales Braun nutzt das Home-Office/mobile Office gelegentlich bei Bedarf.

Für das Home-Office beziehungsweise mobile Office wurden für alle festangestellten Mitarbeitenden Laptops und Smartphones angeschafft.

Aufgrund eines pflegebedürftigen Angehörigen nutzt Joachim Strauß die im Rahmen des TVöD im Bedarfsfall zugestandenen Betreuungszeiten.

Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit (z.B. 38 Stunden)

2024

39 Stunden

2023

39 Stunden

Joachim Strauß und Paul Corrales Braun arbeiten in Vollzeit, Sabine Malzbender in Teilzeit (15 Wochenarbeitsstunden).

Tatsächlich geleistete Überstunden

Es gibt keine Erfassung der Überstunden für alle Mitarbeitenden.

Sabine Malzbender hat im Jahr 2023 rund 50 Überstunden geleistet, im Jahr 2024 waren es 45. Paul Corrales Braun hatte 2024 keine Überstunden, die nicht kurzfristig wieder ausgeglichen wurden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Überstunden im Rahmen eines Jahresarbeitszeitkontos sammeln und in längere Urlaube investieren

Mobile Office

Arbeits- und Urlaubszeitregelung WFG Bornheim

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Berichtsfragen

Welche Arbeitsmodelle werden in der Organisation angeboten?

Welche Maßnahmen gibt es in der Organisation, um eine Work-Life-Balance zu gewährleisten?

Die WFG Bornheim bietet folgende Arbeitsmodelle an: Festanstellung Vollzeit, Festanstellung Teilzeit, Minijob, freie Mitarbeit.

Entscheidend für eine erfolgreiche Work-Life-Balance ist, dass die für die Arbeit eingesetzte Zeit von den Mitarbeitenden als sinnvoll erachtet wird. Darüber hinaus ist das achtsame Eingehen auf individuelle Wünsche oder die Rücksichtnahme auf Geschehnisse im privaten Umfeld wichtig und wird deshalb von der WFG Bornheim gewährleistet. Wenn es zum Beispiel um zeitliche Flexibilität der Mitarbeitenden mit Kindern und / oder pflegebedürftigen Angehörigen geht, werden Gestaltungsspielräume aktiv gesucht und weitestgehend ermöglicht und auch von den Führungskräften wahrgenommen.

Außerdem gibt es individuell angepasste Arbeitszeitmodelle. So arbeitet eine*r der Mitarbeitenden 3 Monate im Jahr von Neuseeland aus und teilt sich dort die tägliche Arbeitszeit wegen der Zeitdifferenz von 12 Stunden selbstständig ein. Die wöchentlichen Meetings finden dann jeweils 9 Uhr (MEZ) online statt, so dass abends (21 Uhr Neuseeland-Normalzeit) daran teilgenommen werden kann.

Auflistung aller möglichen Arbeitsmodelle

2024

Arbeitsmodell	Erläuterungen
Festanstellung Vollzeit	39 Stunden pro Woche
Festanstellung Teilzeit	15 Stunden pro Woche an 3 Vormittagen
Minijob	6 Stunden an 1 Tag pro Woche
Freie Mitarbeit	freie Zeiteinteilung
individuell angepasstes Arbeitsmodell	3 Monate im Jahr in Neuseeland

2023

Arbeitsmodell	Erläuterungen
Festanstellung Vollzeit	39 Stunden pro Woche
Festanstellung Teilzeit	15 Stunden pro Woche an 3 Vormittagen
Minijob	6 Arbeitsstunden an 1 Tag pro Woche
Freie Mitarbeit	freie Zeitbestimmung
individuell angepasstes Arbeitszeitmodell	3 Monate pro Jahr in Neuseeland

Anzahl der Führungskräfte/ Mitarbeitenden mit individuellen Arbeitsmodellen (z.B. Teilzeit, Jobsharing)

2024

Arbeitsmodell	Anzahl der Führungskräfte	Anzahl der Mitarbeitenden
3 Monate Neuseeland		1
Teilzeit		1
Minijob		2
Freie Mitarbeit		1

2023

Arbeitsmodell	Anzahl der Führungskräfte	Anzahl der Mitarbeitenden
3 Monate Neuseeland		1
Teilzeit		1
Minijob		2
Freie Mitarbeit		1

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Freie Einteilung der Wochen-Arbeitszeit

Ermöglichen von Arbeiten aus Neuseeland aus familiären Gründen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Prüfung der Möglichkeit von Sabbaticals / Kurz-Sabbaticals unter Berücksichtigung der geringen Mitarbeiterzahl

Bei Sabbaticals ist zu beachten, dass diese entweder durch Ansparen von Überstunden vorgearbeitet werden, was für Herrn Strauß kaum möglich ist, oder durch Reduzierung des Gehaltes. Für die Vollzeitstelle von Herrn Strauß müsste eine Vertretung gefunden werden, damit die Geschäftstätigkeit der WFG weitergeführt wird.

C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Berichtsfragen

Kann für alle Mitarbeitenden ein „lebenswürdiger Verdienst“ sichergestellt werden, und falls nicht, was sind die Gründe dafür?

Welche Rolle spielt die „investierte” Arbeitszeit bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden?

Für die Vollzeitstelle der Mitarbeitenden ist ein lebenswürdiger Verdienst sichergestellt und wird auf Basis des TVöD gezahlt. Die Teilzeitstelle auf Basis des TVöD entspricht ebenfalls dem anteiligen Anspruch auf einen lebenswürdigen Verdienst.

Die studentische Hilfskraft ist nach Abschluss des Praktikums gerne auf das Angebot der WFG eingegangen, auf Basis eines Minijobs an Bord zu bleiben. Er hatte nicht die Absicht, dadurch einen lebenswürdigen Verdienst zu erzielen, sondern vielmehr ein

Welcher Verdienst ist für Hilfskräfte und Mitarbeitende in Ausbildung (z.B. Schüler*innen, Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen) gerechtfertigt?

Welches Risiko tragen Zeitarbeitende (z.B. bei Saisonarbeit), und welche Konditionen können einen Risikoausgleich schaffen?

Wie viel Befristung bei den Arbeitsverträgen bringt die Interessen von Organisation und Mitarbeitenden zusammen?

Zusatzeinkommen zu generieren. Motiviert hat ihn nach eigenen Angaben die "Mitarbeit in praktischen Projekten im Bereich der öko-sozialen Transformation."

Der zweite Prokurist hat durch seine Vollzeitstelle bei der Stadt Bornheim bereits einen lebenswürdigen Verdienst und erhält die Vergütung im Minijob zusätzlich, um seinen Beitrag für die WFG anzuerkennen.

Der freie Mitarbeiter bezieht Rente; sein Honorar von der WFG stellt ebenfalls nur einen Zusatzverdienst dar.

Für die Erreichung von Karriereschritten (Beförderungen) oder die Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden ist nicht die „investierte“ Arbeitszeit relevant, sondern die Qualität der Arbeit und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung.

Zeitarbeitende werden in der Gesellschaft nicht eingesetzt.

Im Interesse der Mitarbeitenden gibt es keine Zeitverträge, sondern nur unbefristete Arbeitsverträge.

Gewinn

2024

28.200 €

2023

113.635 €

Höchstverdienst

2024

113.000 €

2023

107.500 €

Mindestverdienst

2024

41.607 €

2023

40.542 €

Standortabhängiger “Lebenswürdiger Verdienst”

2024

Standort	Lebenswürdiger Verdienst (in €)
Bonn	4.400

2023

Standort	Lebenswürdiger Verdienst (in €)
Bonn	4.250

Anzahl aller Beschäftigten (inkl. Zeitarbeitenden)

2024

6 Personen

2023

5 Personen

3 Festangestellte, 1 studentische Hilfskraft, 1 freier Mitarbeiter und seit 2024 zusätzlich 1 weiterer Prokurist.

Mitarbeitendenanzahl

2024

5

2023

4

Anzahl der Pauschalverträge

2024
0

2023
0

Anzahl der Null-Stunden-Verträge

2024
0

2023
0

Anzahl der Zeitarbeitenden

2024
0 Personen

2023
0 Personen

Mindestvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden

Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden

Anteil von befristeten Arbeitsverträgen

2024
0 %

2023
0 %

Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen

Verlängerungspraxis von befristeten Arbeitsverträgen

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Berichtsfragen

Welchen Wert legt das Unternehmen auf die ökologisch-regionale Herkunft ihrer Lebensmittel am Arbeitsplatz, und wie sieht das in der täglichen Praxis aus?

Welche Angebote gibt es in der Kantine? Gibt es eine Küche/ Kochmöglichkeit oder Belieferung (Catering z.B. direkt vom Bauernhof, ein Obstkorb)?

Für die Mitarbeitenden stellt das Unternehmen Bio-Nüsse, eine Biokiste im Abo mit Obst eines GWÖ-zertifizierten Ökolandwirts aus Bornheim, Fair Trade- und Bio-zertifizierten Kaffee, Lupinenkaffee, Tee sowie Sprudelwasser in Pfandflaschen und Leitungswasser (zur Vermeidung von Verpackungsmüll) zur Verfügung.

Es gibt keine Kantine oder organisierte Mittagessen-Belieferung. Die Mitarbeitenden können sich ihr selbst mitgebrachtes Essen in einer Küche (Mikrowelle, Kühlschrank) zubereiten oder die lokalen Mittagessenmöglichkeiten vor Ort nutzen.

Beim Catering von Veranstaltungen werden zu 100 % fleischlose Speisen angeboten. Bei Aufsichtsratssitzungen bestellen sich die Teilnehmenden selbst ihr Essen, die WFG achtet jedoch darauf, dass das Restaurant auch vegetarische und vegane Alternativen anbietet.

Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft

2024

100 %

2023

100 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Getränke, Bio-Obst und Nüsse standen zur freien Verfügung

Nüsse und Mandeln aus dem Unverpackt-Laden sowie Bio-Hafermilch und Bio-Lupinenkaffee auf Firmenkosten

Bio-Obst-Abo im Büro gemeinsam mit den Mitarbeitenden der anderen Firmen im neuen Bürogebäude

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Berichtsfragen

Welche Verkehrsmittel benutzen Mitarbeitende, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen?

Welche Möglichkeiten gibt es für Mitarbeitende, ihren Arbeitsweg umweltschonender zurückzulegen?

Welche Anreize für umweltbewussteres Mobilitätsverhalten stellt das Unternehmen bereit – auch bei Dienstreisen?

Joachim Strauß benutzt für den Weg zum Arbeitsplatz ein E-Auto als Dienstwagen oder alternativ Fahrrad bzw. ÖPNV. Sabine Malzbender fährt mit einem E-Bike und kommt nur in Ausnahmefällen mit dem Auto. Paul Corrales Braun fährt mit dem Fahrrad oder kombiniert mit Bahn (Jobticket) und Fahrrad. Frederik Eilts fährt mit der Bahn (Studi-Ticket). Sebastian Römer fährt vorwiegend mit dem Auto, gelegentlich mit einem Dienstrad. Herr Schier fährt Motorroller. Herr Winter ist im Außendienst tätig und aufgrund seines Alters und körperlichen Einschränkungen auf das Auto angewiesen.

Auf dem Parkplatz des Bürogebäudes gibt es eine E-Ladesäule, die mit Solarpanels verbunden ist. Fahrradabstellplätze sind überdacht. Das Büro ist gut an den ÖPNV angebunden (5 Minuten Fußweg zur nächsten Bushaltestelle). Diese Faktoren wurden bei der Standortwahl des Büros mitberücksichtigt.

Die WFG stellt den Mitarbeitenden seit Mitte 2023 ein Jobticket (Deutschlandticket) zur Verfügung. Dieses wird auch für Dienstreisen genutzt.

Die Möglichkeit für Teleworking (Mobile Office) steht jedem Mitarbeitenden offen und wird vielfältig genutzt, i.d.R. einmal wöchentlich.

Anteil der Anreise mit PKW/ öffentlichen Verkehrsmitteln/ Rad/ zu Fuß

2024

Verkehrsmittel	Anteil (in %)
zu Fuß	0
Rad	55
PKW	35
Öffentliche Verkehrsmittel	10
Summe	100

2023

Verkehrsmittel	Anteil (in %)
zu Fuß	0
Rad	55
PKW	35
Öffentliche Verkehrsmittel	10
Summe	100

Die Anreise mit dem PKW von Herrn Strauß erfolgte mit einem E-Auto.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Vom Arbeitgeber gefördertes Job-Ticket beziehungsweise Deutschland-Ticket

Da die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, mobil zu arbeiten, wird ressourcenintensive Mobilität vermieden.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Anschaffung eines Dienstfahrrads für Fahrten zwischen dem WFG-Büro und dem Rathaus (Poststelle) und Dienstfahrten mit Zielen in Fahrraddistanz

Nutzbarmachen der E-Ladesäule für Coworker mit dem Vermieter klären

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung und unternehmensinterne Prozesse

Berichtsfragen

Wie kann die Unternehmenskultur hinsichtlich ökologischer Aspekte beschrieben werden?

Welche Rolle spielen ökologische Themen in Weiterbildungsangeboten und bei der Personalrekrutierung?

Welche Sensibilisierungsmaßnahmen finden innerhalb dieses Rahmens statt?

Welche Strategie verfolgt das Unternehmen im Hinblick auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden (dies auch mit Blick auf die Anwendung im Privaten)?

Die Unternehmenskultur ist geprägt von gemeinwohlorientiertem und nachhaltigem Denken, welches ökologische Aspekte weitreichend beinhaltet.

Joachim Strauß ist Diplom-Ökonom und hat im Rahmen seines Studiums zeitgleich mit der ersten „UN-Klima-Konferenz“ 1992 in Rio de Janeiro seine Diplomarbeit über Aspekte der internationalen Umweltpolitik geschrieben, so dass seit Beginn seiner beruflichen Tätigkeit eine Sensibilisierung für eine ökologische Prozessgestaltung besteht. Sabine Malzbender beschäftigt sich seit ihrem Geographiestudium (Ende der 80er Jahre) mit Schwerpunkt auf Ökologie und Umweltschutz mit diesen Themen und hat dieses Denken und Handeln verinnerlicht. Paul Corrales Braun hat nachhaltige Betriebswirtschaft studiert und engagiert sich ehrenamtlich im Verein Bonn im Wandel e.V.. Er ist ebenfalls Musiker und hat im Berichtszeitraum ein Lied mit dem Titel "Mama" veröffentlicht. Das Lied ist eine Hommage an "Mama Erde" und die vielfältigen Ökosystemdienstleistungen, die viele Menschen als selbstverständlich betrachten. Auf

Basis dieser Wertehaltung diskutieren die Mitarbeitenden nachhaltige Aspekte bei Entscheidungen sehr regelmäßig.

Sabine Malzbender bietet zudem außerhalb ihrer Tätigkeit bei der WFG auch selbst ökologische Weiterbildungsmaßnahmen an (zum Beispiel Kurse zu Waldbaden, die Anwendung von ökologisch, nachhaltig und fair produzierten ätherischen Ölen als Heilmittel aus der Natur).

Die konsequent ökologische Ausrichtung der WFG Bornheim beziehungsweise die gemeinsame Haltung, die Natur möglichst zu schützen, statt sie zu zerstören, wird von allen Mitarbeitenden sehr geschätzt. Mitarbeitende werden regelmäßig in ökologische Entscheidungsprozesse einbezogen, zum Beispiel bei Anschaffung (von Kaffee über Büromaterial/Arbeitsmittel bis zu Mobiliar); bei der Mülltrennung; bei Diskussionen, ob beziehungsweise wie oft unbebaute Grundstücke gemäht werden sollten (Insektenschutz); bei der Pflege der Bäume und der Ausgleichsfläche in Hersel sowie beim Abschluss von Pachtverträgen über die landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken (Ablehnung von Rollrasen).

Die WFG bezieht bei Bedarf den/die Klimamanager*in oder die Mitarbeitenden des Umweltamtes zu Rate.

Sparsamer Ressourcenverbrauch sowie Mülltrennung beziehungsweise Müllvermeidung sind im Büro sowie im privaten Bereich gelebte Selbstverständlichkeit. Durch die Digitalisierung der Buchhaltung im Jahr 2024 wurde der Papierverbrauch zusätzlich reduziert. Auch Druckerzeugnisse (Jahresabschlussberichte) werden nur noch in kleinen Stückzahlen gedruckt und grundsätzlich elektronisch verteilt.

Grundsätzlich erfolgt Personalrekrutierung unter Berücksichtigung ökologischer Bewusstheit. Es werden systematisch ökologische Aspekte vermittelt, z.B. durch die Teilnahme an "Stadtradeln", GWÖ-Veranstaltungen, Hinweisschilder in Büroräumlichkeiten. Die Geschäftsleitung lebt ökologisches Verhalten vor und fährt z. B. keinen prestigeträchtigen Dienstwagen, sondern ein kleines E-Auto. Auch die im Berichtszeitraum von der Geschäftsführung beschafften und im Coworking Space ausgestellten Bücher behandeln alle die sozial-ökologische Transformation. Die Lektüre der Bücher steht allen Mitarbeitenden offen.

Die hohe Sensibilisierung des Teams wird nicht zuletzt durch die regelmäßige Rebilanzierung der GWÖ-Bilanz gestärkt. An den Workshops und damit den Diskussionen rund um den Status und die Weiterentwicklungspotenziale der WFG Bornheim nahmen im Berichtszeitraum alle Mitarbeitenden teil. Dies ermöglicht, dass die besprochenen Themen von allen Mitarbeitenden reflektiert und angewendet werden können.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Weiterbildungsveranstaltungen wahrgenommen, von denen 80% einen ökologischen Schwerpunkt hatten (siehe Abschnitt C1.1 Indikator "Wahrgenommene Entwicklungsmöglichkeiten"). Im Hinblick auf Weiterbildungsveranstaltungen ist wichtig zu erwähnen, dass die Mitarbeitenden der WFG nicht nur selbst an Weiterbildungen teilnehmen, sondern regelmäßig als Referenten für den Themenkomplex "Gemeinwohlorientierte Wirtschaftsförderung" auch andere Kolleg*innen sensibilisieren. Diese Sensibilisierung über die eigenen Prozesse hinaus zeigt sich ebenfalls sehr deutlich im Aufbau des Repair Cafés Roisdorf. Durch dieses Angebot werden die Mitarbeitenden zum einen selbst zusätzlich zu ökologischem Handeln angeregt. Darüber hinaus ermöglicht die WFG Bornheim allerdings vor allem Bürger*innen der Stadt sich ressourcenschonend zu verhalten, indem sie Nutzgüter reparieren können, statt sie wegwerfen zu müssen (siehe Abschnitt D3.1.).

Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten

2024
100 %

2023
100 %

Allen Mitarbeitenden sind die Umweltleitlinien der WFG bekannt. Für die Neugestaltung der Webseite Anfang 2023 wurde im Bereich "Über uns" der Auftrag und die Ausrichtung der WFG (siehe: wfg-bornheim.de/ueber-uns/auftrag-und-ausrichtung) gemeinsam ausformuliert.

Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden

2024
100 %

2023
100 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Aktive, stetige Diskussion der ökologischen Auswirkungen der WFG Bornheim innerhalb des gesamten Teams

Die wahrgenommen Weiterbildungsveranstaltungen des Teams haben zu 80% einen ökologischen Schwerpunkt.

Aufgrund der hohen ökologischen Sensibilisierung wurde die WFG Bornheim häufig als Referent zum Thema nachhaltige Wirtschaftsförderung angefragt.

Initiierung und Durchführung eines Repair Cafés einmal monatlich.

Erweiterung der Büro-Literatur, um Bücher rund um die sozial-ökologische Transformation

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umstieg auf den Mobilfunkanbieter WEtell (GWÖ-zertifiziert) von allen Mitarbeiter*innen

Anderen Unternehmen der gleichen Region / Branche Mentoring / Wissensaustausch anbieten

Mitarbeitende für freiwilliges Engagement im Bereich Nachhaltigkeit freistellen

C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Berichtsfragen

Welche der unten stehenden Negativaspekte treffen im Unternehmen zu?

- Es gibt keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennermotor oder hohem Energieverbrauch;
- Es gibt keine Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil;
- Es gibt keine Nachlässigkeit im Umgang mit Abfällen;
- Insgesamt erfolgt keine Anleitung zur Verschwendung oder die Duldung unökologischen Verhaltens.

Es gibt Geschäftsfahrzeuge der sogenannten Oberklasse (>180g/km CO2)

2024
Nein

2023

Nein

Regeln, die ökologischer Nachhaltigkeit entgegenstehen

Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist

Konsumangebote mit hohem Verpackungsanteil trotz möglicher Alternativen

Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte

Im Betrieb ist ein nachlässiger Umgang mit Abfällen sichtbar, z.B. keine Abfalltrennung (Hausmüll, Betriebsabfälle, Schrott ohne Trennung in Materialien etc.)

2024

Nein

2023

Nein

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Im neuen Büro könnte der Bio-Müll vom Restmüll getrennt werden

Da laut Aussage des Vermieters aber kein Platz mehr im Schuppen für eine zusätzliche Mülltonne besteht und der Bau eines neuen Schuppens extra für die Bio-Tonne aus ökologischen Gründen kontraproduktiv ist, ist als schnell umsetzbare Alternative das Tonnen-Sharing von bestehenden Tonnen in der Nachbarschaft umgesetzt worden.

Es wird kein Mittagessen in Einwegverpackungen abgeholt

Entweder wird Mittagessen von zuhause in Mehrwegverpackungen mitgebracht oder die lokalen Mittagessenmöglichkeiten vor Ort genutzt.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Berichtsfragen

Welche Daten sind für die Mitarbeitenden in welcher Form zugänglich?

Wie leicht/ schwer können Mitarbeitende auf die Daten zugreifen? Welche physischen, intellektuellen oder sonstigen Hürden gibt es? Und warum?

Welche kritischen oder wesentlichen Daten stehen den Mitarbeitenden nicht zu freien Verfügung? Wieso nicht?

Was wird getan, damit auch finanzielle Daten von allen Mitarbeitenden leicht verstanden werden können?

Durch das Einrichten von Sharepoint und Transferieren aller Daten in die Cloud im Jahr 2022 sowie die Nutzung der Datenbank Cobra sind den fest angestellten Mitarbeitenden und der studentischen Hilfskraft im Berichtszeitraum alle Daten der WFG Bornheim unbegrenzt zugänglich, auch vom Laptop und Smartphone aus. Dies betrifft Personaldaten, Gehaltsstruktur, Finanzdaten und -berichte, Finanzbuchhaltung, Protokolle der Gremien Geschäftsführung, Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung, Projektdaten, Pläne, Gutachten, Kaufverträge oder auch Presse- und Öffentlichkeitsberichte.

Für den zweiten Prokuristen könnte der elektronische Zugriff auf die Daten jederzeit eingerichtet werden, jedoch verzichtet dieser auf eine grundsätzliche Zugänglichkeit. Ein Informationsaustausch im Rahmen der monatlichen Geschäftsführungssitzungen reicht ihm zur Transparenz aus.

Der freie Mitarbeiter hat über Cobra Zugriff auf die für seinen Aufgabenbereich relevanten Daten.

Es gibt für die festangestellten Mitarbeitenden und die studentische Hilfskraft keine Hürden zu überwinden, um auf die Firmendaten zuzugreifen. Dem freien Mitarbeiter werden auf Nachfrage die für ihn relevanten Daten, die nicht auf Cobra zu finden sind, bereitgestellt. Der regelmäßig stattfindende Austausch unter den festangestellten Mitarbeitenden im Rahmen der beiden wöchentlichen Meetings unterstützt die Transparenz zusätzlich.

Die Entscheidungsprozesse in der Gesellschaft zum Beispiel von der Angebotseinholung, Auftragsvergabe bis zu den Zahlungen einschließlich des Buchhaltungsprozesses mit Datev Unternehmen online werden dokumentiert und im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer stichprobenartig kontrolliert. Es erfolgt eine jährliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Personal- und Kund*innendaten werden sensibel gemäß Datenschutzgrundverordnung behandelt.

Die im jährlich fortgeschriebenen Wirtschaftsplan und 5-Jahres-Finanzplan dargestellten Finanzdaten und Kennzahlen werden von den Mitarbeitenden gemeinsam erstellt und gegebenenfalls erklärt sowie auf den Gremiensitzungen ausführlich erläutert. Der aktualisierte Wirtschafts- und Finanzplan wird auf der jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung beschlossen und stellt damit den finanziellen Handlungsrahmen der Gesellschaft dar.

Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung)

2024

100 %

2023

100 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Anhand der Sharepoint-Cloud von Microsoft haben alle Mitarbeitenden von verschiedenen Geräten (Laptop, Smartphone) Zugang zu den Dateien der WFG Bornheim.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Berichtsfragen

Wie werden Führungskräfte ausgewählt und von wem? Werden sie von oben eingesetzt oder von unten gewählt?

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Teammitglieder? Warum bzw. warum nicht?

Welche Maßnahmen folgen aus dem Feedback der Mitarbeitenden zu ihren Führungskräften?

Die Vertreter*innen der 3 Gesellschafter Stadt Bornheim, Kreissparkasse Köln und Volksbank Köln Bonn eG haben im Aufsichtsrat der WFG Bornheim im Mai 2023 zunächst beschlossen, dass der langjährige Prokurist Joachim Strauß neben dem ehrenamtlichen Geschäftsführer Manfred Schier zum zweiten Geschäftsführer berufen wird. Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Schier zum 30.04.2024 wurde Joachim Strauß dann zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und gleichzeitig Paul Corrales Braun und Sebastian Römer Gesamtprokura erteilt.

Da die Geschäftsführung und die Prokuristen u.a. durch die demokratisch gewählten Vertreter*innen der Stadt Bornheim in den Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung bestimmt werden, bestehen für die übrigen Mitarbeitenden der WFG Bornheim keine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Bestimmung von Führungskräften.

Die Mitarbeitenden können ihrer Führungskraft jederzeit Feedback geben, sowohl inhaltlich als auch persönlich. Eine regelmäßige (schriftliche) Abfrage zur Beurteilung der Führungskraft durch die Mitarbeitenden gibt es aufgrund der kleinen Mitarbeitendenanzahl nicht. Außerdem suchen die Mitarbeitenden dazu lieber direkt das persönliche Gespräch.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Berichtszeitraum begonnen mit den Mitarbeitenden Entwicklungsgespräche zu führen. Diese Gespräche sind keine einseitige Bewertung durch die Führungskraft, sondern ein gegenseitiger offener Austausch über den Status quo und Entwicklungspotenziale. Im Rahmen dieser Gespräche haben auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit der Führungskraft fachliches und persönliches Feedback zu geben und erhalten damit die Grundlage, um über die Gestaltung Ihres Arbeitsumfelds mitzuentscheiden.

Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung/ Gespräch/ Mitgestaltung/ Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden

2024
0 %

2023
0 %

Die Geschäftsführung sowie die Prokuristen sind durch demokratisch gewählte Vertreter*innen der Stadt Bornheim in den Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG Bornheim vorgeschlagen und bestimmt worden und dadurch legitimiert. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden bei der Bestimmung von Führungskräften bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Entwicklungsgespräche finden zum Teil 1x im Jahr statt

Verbesserungspotenziale/Ziele

Prüfen, ob und wenn ja inwiefern die Mitarbeitenden die Möglichkeiten bekommen, die Geschäftsführung der WFG Bornheim zu legitimieren

Jährliches gegenseitiges Feedbackgespräch

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Berichtsfragen

Bei welchen Entscheidungen können die Mitarbeitenden wie mitwirken?

Welche bisherigen Erfahrungen gibt es mit der Partizipation der Mitarbeitenden?

Was wird im Unternehmen getan, damit mehr Mitarbeitende mehr Verantwortung und Entscheidungen übernehmen können?

Die festangestellten Mitarbeitenden wirken bei dem gesamten operativen Geschäft der WFG Bornheim mit und bereiten Entscheidungen der Geschäftsführung vor. Unterstützt werden diese durch einen freien Mitarbeiter, eine studentische Hilfskraft und einen weiteren Prokuristen. Alle Mitwirkenden werden gehört, Meinungen und Einwände werden integriert und dann im Einverständnis beschlossen. Entscheidungen können somit von allen nachvollzogen und mitgetragen werden. Es ist langjährige Praxis, dass Entscheidungen zwischen Joachim Strauß Sabine Malzbender und Paul Corrales Braun konsensual getroffen werden. Die Entscheidungsfindung zwischen Herrn Strauß und dem nebenberuflichen Geschäftsführer (bis April 2024) erfolgten im Rahmen von persönlichen, konstruktiven und konsensual geführten Gesprächen.

Über anstehende Aufgaben und Projekte erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den festangestellten Mitarbeitenden. Dazu wurden im Berichtszeitraum zunächst ein, später drei regelmäßige Team-Meatings pro Woche ("WFG-Teambesprechung" dienstags und "WFG Daily" montags und donnerstags) eingeführt, die bei Bedarf auch online stattfinden. Hier hat sich auch gelegentlich die studentische Hilfskraft mit eingeschaltet. Herr Schier und Joachim Strauß stimmten bis zum Ausscheiden von Herrn Schier (Abberufung als Geschäftsführer zum 30.04.2024 wegen Pensionierung) die Geschäftsvorfälle in einem wöchentlich stattfindendem Jour-Fixe-Termin ab. Seit Juni 2024 findet pro Monat eine Geschäftsführungssitzung der festangestellten Mitarbeitenden und des neu hinzugekommenen Prokuristen Sebastian Römer statt, auf der sich über laufende Projekte der Wirtschaftsförderung sowohl der Stadt Bornheim als auch der WFG ausgetauscht wird.

Über das operative Geschäft hinaus pflegen die drei fest angestellten Mitarbeitenden eine lebendige Partizipationskultur. Es erfolgt über den Aufgabenbereich der WFG Bornheim hinaus auch ein Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen.

Sofern Mitarbeitende ein Feedback oder Erklärungen zu Entscheidungen von Führungskräften wünschen, wird dem nachgegangen, damit die Entscheidungen nachvollzogen werden können. Die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsführung wie etwa das Angebot und die Vergabe von Grundstücken für Unternehmensansiedlungen wird jedoch zwischen den Mitarbeitenden einschließlich des freien Mitarbeiters ausführlich erörtert und gemeinsam in die Wege geleitet.

Damit Mitarbeitende mehr Verantwortung und Entscheidungen übernehmen können, erhalten diese einen Freiraum bei den Kontakten mit den Berührungsgruppen. Der hohe Grad an Selbstorganisation steht in engem Zusammenhang mit der Ermöglichung und Befähigung zur Mitbestimmung. Beide Prokuristen haben seit Juli 2024 Vollmachten zum An- und Verkauf oder Belasten von Grundstücken der Gesellschaft. Entscheidungen, insbesondere die zu Geldflüssen (Einnahmen oder Ausgaben) führen, werden von den Mitarbeitenden mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Sabine Malzbender nimmt seit Oktober 2024 auch als Teilzeitkraft an den regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen teil, was ihr ebenfalls die Möglichkeit und Befähigung zur Mitbestimmung und Mitentscheidung gibt.

Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/ Mitwirkung/ Mitentscheidung getroffen werden

2024

100 %

2023

100 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Regelmäßige Teilnahme auch von Frau Malzbender als Teilzeitkraft an den Geschäftsführungssitzungen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Weiterbildung der Mitarbeitenden und Geschäftsführung zum Thema „Konsent-Moderation“ der Soziokratie oder dem Ansatz des „systemischen Konsensierens” (SK-Prinzip), um mit den Konflikten, die sich mit der sozial-ökologischen Transformation mit Berührungsgruppen ergeben, besser umgehen zu können.

C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Berichtsfragen

Gibt es einen Betriebsrat? Wenn nicht, warum nicht?

Welche alternativen Maßnahmen setzt das Unternehmen anstelle der Gründung eines Betriebsrates?

Welche Unterstützungsmaßnahmen für einen Betriebsrat gibt es? Wie werden die Mitarbeitenden zu einer Gründung ermutigt?

Aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeitenden gibt es keinen Betriebsrat zur Interessenvertretung der Mitarbeitenden bei der WFG Bornheim.

Die festangestellten Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich über das Intranet der Stadt Bornheim proaktiv den Newsletter des Personalrates anzusehen, um zumindest über Personalthemen in der Stadtverwaltung Bornheim informiert zu sein.

Betriebsrat: vorhanden/ nicht vorhanden

2024

Nein

2023

Nein

Bei der geringen Mitarbeitendenzahl nicht möglich. "Das Betriebsverfassungsgesetz bestimmt, in welchen Betrieben Betriebsräte gewählt werden können. Dies sind solche, mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind." (Quelle: www.die-betriebsratskanzlei.com/2022/05/betriebsrat-gruenden)

Betriebsrat vorhanden: seit wann?

Verbesserungspotenziale/Ziele

Informationen zu Aktivitäten des Personalrates der Muttergesellschaft Stadt Bornheim können aktiv den Mitarbeitenden der WFG Bornheim zur Verfügung gestellt werden

Berührungsgruppe D

Kund*innen und Geschäftspartner*innen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

Die WFG Bornheim spricht mit Ihren Geschäftsbereichen vielfältige Kund*innengruppen an.

1. Kund*innen im Bereich der Gewerbegebietsentwicklung sind Unternehmen, die ein voll erschlossenes Gewerbegrundstück zwecks Ansiedlung erwerben möchten;
2. Kund*innen des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums:

- Kund*innen sind hier zum einen bereits ansässige kleine und mittelständische Unternehmen (kurz: KMUs) aus Bornheim. Diese unterstützt die WFG bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsprozesse. Unter anderem hat sie ein Kooperationsprojekt mitinitiiert, bei dem im Berichtszeitraum sieben Unternehmen bei der Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz unterstützt wurden.
- Freiberufler*innen, Solo-Selbstständigen, Existenzgründer*innen und Vereinen bietet das BINZ Coworking Arbeitsplätze und Vernetzungs-Möglichkeiten an.

Kund*innen im weiteren Sinne sind nach wie vor die Bürger*innen der Stadt Bornheim, da der Zweck der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag in der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim besteht und im Ergebnis die Tätigkeit der Gesellschaft daran zu messen ist. Dieser Kund*innengruppe generiert die Tätigkeit der WFG Bornheim Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sind essenziell für die Bereitstellung sozialer Infrastruktur wie Kitas und Schulen. Ebenfalls achtet die WFG Bornheim darauf, ihre Gewerbegebiete „Bürger*innen-orientiert“ zu entwickeln. Wichtige Aspekte dafür sind unter anderem ausreichend breite Gehwege sowie das Errichten von Bushaltestellen. Darüber hinaus stellt die WFG Bornheim seit April 2023 ihre Coworking-Räumlichkeiten für das von ihr mitinitiierte "Repair Café" Roisdorf zur Verfügung. Im Rahmen dieses Angebots reparieren ehrenamtliche Reparateure Alltagsgegenstände von und gemeinsam mit den Bürger*innen.

Die Aufgabenteilung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung Bornheim besteht weiterhin. Im Bereich der nachhaltigeren Entwicklung von Bestandsunternehmen arbeitet die WFG eng mit dem Amt für Wirtschaftsförderung zusammen. Die klare Trennung – WFG kümmert sich um Neuansiedlung, das Amt kümmert sich um die Betreuung neu angesiedelter Unternehmen und Bestandsunternehmen – besteht in diesem Bereich seit circa Mitte 2021 nicht mehr.

In der Kund*innenbeziehung sind folgende Werte für die WFG Bornheim handlungsleitend:

- Partnerschaftlichkeit: wir verstehen uns als Sparringspartner und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten;
- Kommunikation auf Augenhöhe: Wir versuchen, die Bedürfnisse und Interessen unserer Kund*innen und Gesprächspartner*innen zu verstehen und zu berücksichtigen. Von diesen erwarten wir die gleiche Haltung;
- Konsequente Ausrichtung an einem gemeinwohlorientierten Ziel: Wir erkennen, dass es begründete Einzelinteressen gibt. Wir stellen diese jedoch in den Kontext und fragen: Was hilft den Menschen in Bornheim und der Region für ein gutes Leben auch in Zukunft?
- Wertschätzung und Dankbarkeit: Für unsere Mitmenschen und unserer Umwelt;
- Transparenz und Klarheit: Wir erklären die Gründe unserer Entscheidungen und Konditionen;

- Ehrlichkeit: Wir sind ehrlich gegenüber unseren Kund*innen, sagen auch Nein und versuchen, unser eigenes Handeln ehrlich zu reflektieren;
- Mut Bestehendes weiterzuentwickeln: Wir setzen uns für die nachhaltige Transformation des Wirtschaftsgeschehens ein;
- Experimente und Scheitern wagen: Wir wagen uns aus der Komfortzone und sind aufrichtig bestrebt, unser Bestes zu geben. Wenn Entscheidungen nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen, reflektieren wir und richten unseren Blick nach vorne.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Berichtsfragen

Wie werden neue Kund*innen gewonnen und wie Stammkund*innen betreut?

Wie stellt das Unternehmen sicher, dass der Kund*innennutzen vor dem eigenen Umsatzstreben liegt?

In welcher Form werden ethische Aspekte bei der Werbung und im Verkaufsprozess berücksichtigt?

Wie wird auf Kund*innenwünsche und Reklamationen eingegangen und ein pragmatisches Vorgehen gesichert?

Im Allgemeinen gibt es für Gewerbeflächen in Bornheim mehr Anfragen als freie verfügbare Flächen. Die Gesellschaft erhält pro Woche mehrere Anfragen von Unternehmen, die sich ansiedeln möchten. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinaus keine umfangreichen Werbemaßnahmen durchgeführt. Vielmehr liegt der Fokus darauf, die knappen Flächen auf Basis des Kriterienkatalogs möglichst nachhaltig zu vergeben. Das finanzielle Ziel der WFG bei der Gewerbeflächenentwicklung ist Kostendeckung, nicht Umsatzmaximierung.

In Beratungsgesprächen wird geprüft, ob und wie die Wünsche der Kund*innen umgesetzt werden können, um die für sie optimale Nutzung der Gewerbefläche zu ermöglichen. Allerdings erfüllt die WFG Bornheim nicht alle machbaren Kundenwünsche. Insbesondere jene nicht, welche negative Bewertungen bei den gemeinwohlorientierten Ansiedlungskriterien auslösen (weitere Informationen zum Ansiedlungskatalog finden Sie in Abschnitt D 3.1.). Bei Unklarheiten über die Art der Bebauung auf den Grundstücken werden die Kund*innen bei Behördenbesuchen begleitet, um Genehmigungsfragen zu klären. Hierbei werden beispielsweise die Rahmenbedingungen und Regeln für den Bau geklärt.

In Verkaufsverhandlungen achtet die WFG darauf, keinen Druck auf die Kaufinteressent*innen auszuüben. Es herrscht in der Gesellschaft das Bewusstsein, dass ein Grundstückskauf für Menschen eine große Investition ist und sie die Klärung der Finanzierung möglichst mit Bedacht organisieren dürfen sollen. Es wird in der Regel eine klare Frist vereinbart, bis wann die Zu- oder Absage für den Kauf erteilt wird. Dabei werden die Gesprächspartner*innen nicht unter Druck gesetzt, indem ihnen bespielweise vermittelt wird, dass es sehr viele Interessenten gibt und sie sich schnell entscheiden müssen. Wenn die Frist aus nachvollziehbaren Gründen nicht eingehalten werden kann, wird eine Fristverlängerung gewährt. Im Berichtszeitraum gewährte die WFG Bornheim zwei Unternehmen eine solche Fristverlängerung. Ebenfalls gehört es zum Selbstverständnis der WFG Bornheim, dass den Kaufinteressent*innen, die nicht in Frage kommen, zeitnah abgesagt wird. Häufig wird hierbei auch die fehlende Übereinstimmung zu den Ansiedlungskriterien erwähnt.

Prinzipiell ist der Kaufpreis nur von der Lage und Größe eines Grundstücks abhängig. Bereits ansässige Unternehmen, die zum Beispiel einen weiteren Standort eröffnen möchten, erhalten die gleichen Kaufkonditionen, wie Unternehmen, die sich neu im Bornheimer Stadtgebiet ansiedeln möchten. Eine lokale Verankerung des Unternehmens wird im Kriterienkatalog jedoch positiv beurteilt. Zudem werden Nutzungen der Grundstücke, welche die WFG Bornheim als unethisch bewertet (zum Beispiel Bordellbetriebe) grundsätzlich abgelehnt. Dies ist durch den rechtlichen Rahmen des Bebauungsplanes größtenteils schon gewährleistet. Die Bedürfnisse der Bürger*innen werden von der WFG Bornheim nicht explizit erfasst. Die Einbindung der Bürger*innen erfolgt bislang über die vorgesehene Beteiligung im Rahmen von städtischen Planungsprozessen.

Die WFG veröffentlicht die Produktinformationen für die Ansiedlungsvorhaben neuer Kund*innen auf ihrer Homepage. Die Website www.wfg-bornheim.de wurde im Berichtszeitraum vollständig überarbeitet und bietet Kund*innen einen Überblick über

die Angebote der WFG. Das BINZ erhielt einen eigenständigen und deutlich erkennbaren Website-Abschnitt, mitsamt einer anschaulichen Übersicht über die Arbeitsfelder, sowie aktuellen und dauerhaften Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Unternehmen und Interessierte. Als zusätzliche Information für Kaufinteressent*innen gibt es Flyer für alle Gewerbegebiete. Hierauf sind die Rahmenbedingungen informativ dargelegt. Zusätzlich wurde über die neuen Ansiedlungen und Betriebseröffnungen in Hersel in der Presse berichtet. In der Werbung verzichtet die WFG Bornheim explizit auf vergleichende Werbung und aus Sicht der WFG Bornheim andere unethische Werbemaßnahmen.

Ebenfalls werden ethische Aspekte im Rahmen des Verkaufsprozesses und der persönlichen Kund*innengespräche berücksichtigt. Selbstverständlich werden die Daten aus dem Verkaufsprozesses nur intern verwendet und nicht an andere Organisationen weitergegeben, wenn dies nicht für die Leistungserbringung für die Kund*innen nötig ist.

Als Stammkund*innen versteht die WFG Bornheim die bereits angesiedelten Unternehmen. Um mit diesen in einen intensiven Austausch über GWÖ-bezogene Themen zu kommen und allgemein den Kontakt zu halten, ist die Gesellschaft Mitglied im lokalen Unternehmer*innen-Netzwerk. Zusätzlich organisierte die WFG Veranstaltungen für Unternehmer*innen und besuchte Unternehmen nach der Ansiedlung persönlich. Um mit den bereits angesiedelten sowie neuen Unternehmer*innen in Kontakt zu bleiben, hat die WFG Bornheim einen Verteiler aufgesetzt, an den sie regelmäßig viermal im Jahr Informationen zu Angeboten des BINZ sendet. Die Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum sehr gut angenommen, sodass die WFG Bornheim auch hier aktiv mit den Kund*innen ins Gespräch kommen kann. Darüber hinaus werden Stammkunden von der städtischen Wirtschaftsförderung betreut und bei allen unternehmerischen Fragen beraten und gefördert.

Die WFG Bornheim ist sowohl telefonisch, als auch per E-Mail und vor Ort im Büro direkt im Gewerbegebiet Bornheim Süd gut erreichbar und nimmt Kund*innenwünsche und Reklamationen jederzeit entgegen. Die Anliegen der Kund*innen können daher meist am selben Tag des ersten Anrufs aufgenommen werden. Sofern sich Reklamationen der Unternehmenskund*innen auf die Dienstleistung der WFG Bornheim oder den Genehmigungsprozess der beteiligten Behörden beziehen, wird diesen zügig nachgegangen. Hierbei ist es ein Vorteil, dass die WFG Bornheim weiß, wer in der Verwaltung für welche Themen verantwortlich ist und zudem eine gute und persönliche Beziehung zu den Kolleg*innen in den Ämtern aufgebaut hat. Durch diese „kurzen Dienstwege“ ist die WFG Bornheim auch in der Lage, die Entscheider*innen direkt zu kontaktieren, nachzuhaken und eventuelle Hürden kundenorientiert abzubauen. Wenn nötig, nutzt die WFG Bornheim auch ihre Kontakte in andere Gemeinden und die Kreisverwaltung oder baut diese auf, um die Kund*innenanliegen lösungsorientiert zu bearbeiten. Auch auf den Veranstaltungen des BINZ stehen die Mitarbeitenden der WFG Bornheim jederzeit für Anliegen der Unternehmen zur Verfügung.

Anfang 2023 führte die WFG Bornheim eine umfangreiche Unternehmensbefragung durch, um die allgemeinen Bedarfe der ansässigen Unternehmen systematisch zu erfassen, auszuwerten und Handlungen abzuleiten. Diese Umfrage hatte einen großen Nachhaltigkeits-Schwerpunkt, mit den Kernfeldern erneuerbare Energien und Energiegenossenschaften, nachhaltige Mobilität sowie Gemeinwohl-Ökonomie. Auf Basis der Umfrageergebnisse und der letzten Gemeinwohl-Bilanzierung (Berichtszeitraum 2020/2021) entwickelte die WFG Bornheim einen

Maßnahmenkatalog und die Angebote des Geschäftsbereichs BINZ im Berichtszeitraum.

Im Hinblick auf das BINZ stand die Gemeinwohl-Orientierung strategisch bei der Entwicklung des gesamten Geschäftsbereichs im Fokus, sowohl bezüglich des Coworking Angebots als auch bei der Begleitung von Unternehmen bei der Erstellung einer GWÖ-Bilanz. Das Angebot des Coworking Spaces wurde nicht aus Umsatzgründen initiiert, sondern um Innovationen und ein nachhaltig orientiertes Netzwerk zu fördern. Im Hinblick auf den Coworking Space ist es nicht das Ziel, Mietverpflichtungen der Gesellschaft zu refinanzieren. Um die Zufriedenheit der Coworker*innen auch systematisch zu erfassen, hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum eine Zufriedenheitsumfrage erstellt.

Übersicht Budgets für Marketing, Verkauf, Werbung: Ausgaben für Maßnahmen bzw. Kampagnen

2024

Maßnahmen	Budget (in €)	Anteil (in %)
Allgemeine Werbung	5.600	
Werbung BINZ	1.000	

2023

Maßnahmen	Budget (in €)	Anteil (in %)
Werbung allgemein	7.200	
Werbung BINZ	2.130	
Werbung Gewerbegebiete	3.845	

Die Werbe- und Vertriebsausgaben belaufen sich somit im Berichtszeitraum auf rund 19.800€. Das ist weniger als 1% der Herstellungskosten.

Fixe Bestandteile der Bezahlung von Verkaufsmitarbeitenden

2024

100 %

2023

100 %

Die Verkaufsmitarbeiter erhalten ein fixes Gehalt. Es gibt für den Geschäftsführer eine zusätzliche ergänzende Vereinbarung über leistungsorientierte Entgelte in Höhe von 4 % der ständigen Monatsentgelte bei Zielerreichung (siehe Abschnitt C 2.1) . Das Leistungsorientierte Entgelt bezieht sich nicht auf Verkaufs- oder Umsatzzahlen.

Umsatzabhängige Bestandteile der Bezahlung von Verkaufsmitarbeitenden

2024

0 %

2023

0 %

Das leistungsorientierte Entgelt für den Geschäftsführer ist nicht umsatzabhängig.

Interne Umsatzvorgaben von Seiten des Unternehmens: ja/ nein?

2024

Nein

2023

Nein

Der jährlich fortgeschriebene Wirtschaftsplan enthält Umsatzplanungen, die aber keine strikten Vorgaben sind.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Es wurde eine umfassende Unternehmensumfrage durchgeführt, um die Unterstützungsbedarfe der Unternehmen im Hinblick auf eine nachhaltige Transformation besser zu verstehen und damit die Angebote des BINZ kundenorientiert zu entwickeln

In einer neuen Leistungsvereinbarung wurden ab 2022 umsatzunabhängige und Gemeinwohlorientierte Bestandteile integriert

Beispielsweise die Kund*innenzufriedenheit und eine Steigerung der eigenen GWÖ-Bilanzsumme bei einer Rebilanzierung.

Die Webseite wurde inhaltlich und optisch vollständig aktualisiert und vermittelt den Leser*innen einen einfachen, klaren und modernen Überblick über die Angebote der WFG

Einführung einer systematischen Abfrage der Kund*innen(un)zufriedenheit bezüglich des Coworking-Angebots der WFG Bornheim

Das BINZ erhielt einen eigenständigen und deutlich erkennbaren Abschnitt auf der Internetseite der WFG, mitsamt einer übersichtlichen Ansicht über die Arbeitsfelder, sowie aktuellen und dauerhaften Veranstaltungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Unternehmen und Interessierte

Erstellung eines Email-Verteilers für die Angebote des BINZ

Verbesserungspotenziale/Ziele

Willkommenspakete für neuangesiedelte Unternehmen erstellen

Darin sind neben einer kleinen Aufmerksamkeit Informationen enthalten, wie die WFG das Unternehmen nach der Ansiedlung weiter in Nachhaltigkeits- und GWÖ-Fragen betreuen kann und welche Unternehmensnetzwerke und Arbeitsgruppen es in Bornheim gibt, um sich mit Gleichgesinnten zu verbinden.

Newsletter für Unternehmen um über Angebote des BINZ und interessante externe Angebote wie Webinare einmal im Quartal zu berichten

Erstellung und Pflege einer LinkedIn-Unternehmensseite für die WFG Bornheim

Kund*innenumfrage zur Zufriedenheit mit dem Service der WFG Bornheim und dem Kauf der Gewerbefläche an neuangesiedelte Unternehmen in Hersel versenden

Wiederholung der Unternehmensumfrage

Prüfen, ob die Einführung eines Customerrelationshipmanagement-Tools (CRM) sinnvoll für die WFG Bornheim ist

D1.2 Barrierefreiheit

Berichtsfragen

Welche Hürden betreffen den Kauf und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen?

Welche benachteiligten Kund*innengruppen werden als Zielgruppe berücksichtigt?

Wie wird benachteiligten Kund*innen der Zugang und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen erleichtert?

Ausschließlich für B2B: Wie wird sichergestellt, dass kleinere und gemeinwohlengagierte Unternehmen mindestens gleichwertige Konditionen und Services wie Großabnehmer*innen erhalten?

Folgende Hürden betreffen den Kauf und die Nutzung der Produkte der WFG Bornheim:

Geschäftsbereich Gewerbegebietsentwicklung:

- Ein Grundstückskauf bedeutet ein hohes finanzielles Investment;
- Die Preise der Gewerbeflächen werden erst nach persönlichem Kontakt geteilt, da die Konditionen standortabhängig sind;
- Interessenten müssen die WFG kontaktieren. Es gibt außer den Gewerbegrundstücken der WFG Bornheim nur wenige private Anbieter von Grundstücken;
- Es werden in den Geschäftsjahren 2023/2024 verhältnismäßig wenig kleine Flächen angeboten (kleiner als 5.000 m^2);
- Die zu Grunde gelegten und nochmal überarbeiteten gemeinwohlorientierten Ansiedlungskriterien stellen für einige Unternehmenskunden „Hürden“ dar, die aber von der Geschäftsführung der WFG Bornheim mit Blick auf den Zweck der Gesellschaft bewusst gewählt wurden.

Sofern die Nutzung des Produktes durch den rechtlichen Rahmen des Bebauungsplanes und dort gewählter Festsetzungen vorgegeben oder auch eingeschränkt wird, zum Beispiel bei Einzelhandelsnutzungen, geschieht dies mit Blick auf den erweiterten Kundenkreis der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise ist Ausdruck einer demokratisch legitimierten Willensbildung des Stadtrates.

Um finanzielle Überforderungen von kleineren Betrieben, Existenzgründer*innen und Solo-Selbstständigen auszuschließen, wird bei der Vergabe von Grundstücken bei dieser Kund*innengruppe besonders rücksichtsvoll die ökonomisch nachhaltige Realisierbarkeit begutachtet. Die Konditionen und Services für kleinere Unternehmen unterscheiden sich nicht von Großabnehmern. Es gibt eine einheitliche Preisgestaltung für die Produkte und keine nach Branchen oder Unternehmensgröße differenzierte Konditionen. Im Kriterienkatalog wird nicht nur nach klassischen Indikatoren wie Gewerbesteuereinnahmen und Anzahl der Arbeitsplätze geschaut, sondern explizit Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften positiv bewertet.

Für die beim Kauf von Gewerbegrundstücken aufgrund ihrer geringeren Wirtschaftskraft benachteiligten Kund*innengruppen der Existenzgründer*innen und Solo-Selbstständigen werden neben dem eigenen Coworking-Angebot Informationen zu Existenzgründung und öffentlichen Fördermitteln zur Verfügung gestellt, insbesondere auf der Homepage der WFG Bornheim. Darüber hinaus erfolgt die Weiterleitung oder Vermittlung zu kostenfreien, öffentlichen Beratungsangeboten (zum Beispiel Startercenter NRW) für diese Zielgruppe. Weiterhin bietet die städtische Wirtschaftsförderung in Kooperation mit einer Steuerberatungsgesellschaft regelmäßige Existenzgründungsberatungen an.

Bei Bedarf wird bei Kund*innengesprächen ein Dolmetscher hinzugezogen. Im Falle eines Vertragsabschlusses bei einem Grundstücksverkauf mit Kund*innen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, werden im notariellen Beurkundungstermin vereidigte Dolmetscher*innen zur Übersetzung des Vertragstextes mit eingebunden. Beides ist im Berichtszeitraum nicht vorgekommen. Auf der Webseite wurde der Hinweis ergänzt, dass Beratungsgespräche auch auf Englisch geführt werden können.

Die Homepage der WFG Bornheim wird nur auf Deutsch angeboten. Durch die modernen Übersetzungsapplikationen der Internetbrowser, ist die Sprachbarriere allerdings als minimal einzuschätzen.

Geschäftsbereich BINZ:

- Der nicht zentral im Stadtgebiet gelegene Standort des Büros im Gewerbegebiet kann eine Hürde für Menschen sein, die im Coworking Space arbeiten oder mit ihrem Verein eine Besprechung abhalten möchten.
- Die Nutzungsgebühren können ebenfalls eine Hürde darstellen. Allerdings sind diese im Vergleich zu Mitunternehmen günstig. Ein Arbeitsplatz im Coworking Space kostet beispielsweise 18 €/Tag, der Besprechungsraum 10 €/Stunde, maximal 25 €. Studierende erhalten einen Rabatt von 50 %. Diese Preise wurden seit Beginn des Coworking-Angebots im Jahr 2021 nicht erhöht.

Im ersten GWÖ-Bericht hat die WFG Bornheim Soloselbständige, Freiberufler*innen und Gründer*innen als bislang benachteiligte Zielgruppe erkannt. Auf Basis dieser Erkenntnis wurde der Coworking-Space aufgebaut.

Im letzten GWÖ-Bericht hat die WFG Bornheim zudem weitere bislang benachteilige Zielgruppen identifiziert, unter anderem einkommensschwache Haushalte, Menschen mit Beeinträchtigungen und mit anderer Muttersprache. Ebenfalls NGOs, Initiativen und nichtkommerzielle Einrichtungen. Diese Zielgruppen können mittels der Auswahl der anzusiedelnden Unternehmen zumindest indirekt beeinflusst werden. Prinzipiell vergibt die WFG Bornheim auch Grundstücke an gemeinnützig tätige Unternehmen, wie dies in der Vergangenheit mit den Bonner Werkstätten der Lebenshilfe Bonn der Fall war, die Arbeitsplatzangebote für Menschen mit Behinderungen in der Region schafft und sichert.

Benachteiligte Zielgruppen für das Coworking sind Studierende, Vereine beziehungsweise Initiativen sowie ebenfalls Menschen mit Behinderungen. Studierende sind im Vergleich zu erwerbstätigen Menschen finanziell meist benachteiligt. Sie erhalten auf die Coworking Konditionen 50 % Rabatt.

Ebenfalls ist sich die WFG Bornheim darüber bewusst, dass auch ehrenamtliche Vereine und Initiativen wertvolle Beiträge für die Wirtschaft der Region leisten. Diese werden in der klassischen Wirtschaftsförderung allerdings kaum berücksichtigt und dementsprechend nicht unterstützt. Häufig mangelt es im Ehrenamt an grundlegenden Dingen wie Räumlichkeiten. Hier bietet die WFG durch das Angebot attraktiver Besprechungsmöglichkeiten und das Repair Café einen ersten Schritt für die Unterstützung an. Sonderkonditionen für Vereine werden bei Bedarf gerne gewährt. Zudem ist der Coworking Space barrierefrei.

Darüber hinaus hat die WFG im Rahmen des BINZ mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen Bornheims kostenfreie Erstgespräche geführt, um den Unterstützungsbedarf zu verstehen und bei Wunsch Beratungsleistungen oder Kontakte zu weiteren Unternehmen zu vermitteln. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsberatung sind KMUs benachteiligte Unternehmen, da sie meist nicht über die Ressourcen für interne Expert*innen verfügen. Das Unterstützungsangebot steht ebenfalls kleineren Betrieben, Existenzgründer*innen oder Solo-Selbstständigen zur Verfügung.

Umsatzanteil in % des Produktportfolios, das von benachteiligten Kund*innengruppen gekauft wird

2024
1 %

2023
1 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Auf Webseite und Flyern wurde darauf hingewiesen, dass Beratungsgespräche auch auf Englisch stattfinden können

Begonnen: In Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung Bornheim eine Strategie entwickeln, wie und welche ehrenamtlichen Vereine und Initiativen von der Wirtschaftsförderung unterstützt werden können – im Sinne des Prinzips Wirtschaftsförderung 4.0

(vgl. www.wirtschaftsfoerderungviernull.de)

In Zusammenarbeit mit der Webdesignerin wurde die Homepage auf einfach verständliche Sprache für die jeweilige Zielgruppe geprüft.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Prüfen: Einführung eines Preismodells, dass sich an der Nachhaltigkeit der Unternehmen ausrichtet und ggf. ein Preisnachlass zulässt. Die Nachhaltigkeit könnte anhand der Punktzahl im Ansiedlungsfragebogen der WFG Bornheim bewertet werden.

D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen

Berichtsfragen

Welche konkreten Werbe- oder Verkaufsmaßnahmen sind kritisch oder könnten unethisch sein? Warum? Und was wären ethische Alternativen?

Welche Werbemaßnahmen gehen über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus?

Es werden, nach Ermessen der WFG Bornheim, keine unethischen Werbemaßnahmen durchgeführt.

Die Werbemaßnahmen gehen nicht über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus.

Anteil der Werbeausgaben, die auf ethische Kampagnen entfallen

2024
100 %

2023
100 %

Anteil der Werbeausgaben, die auf unethische Kampagnen entfallen

2024
0 %

2023
0 %

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Berichtsfragen

Mit welchen Unternehmen wird bereits kooperiert, und welche Ziele werden dabei verfolgt?

Mit welchen Unternehmen werden in Zukunft in welchen Bereichen Kooperationen angestrebt?

In welchen Bereichen werden Wissen und Informationen mit Mitunternehmen geteilt?

Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Branchenstandards wurden/werden umgesetzt bzw. sind in Planung?

Im Geschäftsbereich der Gewerbegebietsentwicklung steht die Kooperation mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkommunen in Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim im Mittelpunkt der Betrachtung.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe als Erschließungsträger für Gewerbegebiete, bei der die WFG Bornheim für Straßenbau, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung originär zuständig ist, kooperiert die Gesellschaft auch mit den Versorgungsträgern für Telefon/Internet, Gas- oder Stromlieferungen. Hierzu gibt es mehrere Koordinierungstermine, um eine ressourcenschonende Erschließung zu gewährleisten. Beispielsweise werden für künftige Anschlussmöglichkeiten an ein Mittelspannungsnetz zur Einrichtung von E-Ladestationen der Unternehmen für den Versorgungsträger Leerrohre im Zuge des Straßenbaus mitverlegt, die dann gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Bornheim Stromnetz GmbH sowie der ausführenden RheinEnergie AG. Die Kooperation mit Versorgungsträgern wie der e-regio oder der RheinEnergie ist projektabhängig und erfolgt im Rahmen der Gewerbegebietserschließungen.

Es besteht bereits eine Kooperation in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alfter und der Bonner Wirtschaftsförderung, um die knapper werdenden Flächen interkommunal zu entwickeln. Darüber hinaus gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Flächenagentur Rheinland beziehungsweise der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft sowie seit 2021 auch mit der Alanus Hochschule Alfter zur Förderung der Gemeinwohl-Orientierung von Unternehmen in unserer Region.

Bei der Ansprache der Unternehmen, die für eine Gemeinwohl-Bilanz gewonnen werden sollten, kooperierte die WFG Bornheim mit den umliegenden Wirtschaftsförderungen. So unterstützten die Kollegen aus Meckenheim und Bonn aktiv, indem sie Unternehmen in ihrem Stadtgebiet ansprachen. Dieses Vorgehen wurde zuvor zwischen ihnen und der WFG vertrauensvoll abgestimmt. Die Kooperation war sehr fruchtbar, und so konnte jeweils ein Unternehmen aus Meckenheim und ein Unternehmen aus Bonn gewonnen werden, eine GWÖ-Bilanz zu erstellen.

Seit 2023 leitet die WFG Bornheim den Arbeitskreis Nachhaltigkeit der 19 Wirtschaftsförderungen des Rhein Sieg-Kreises. Um die Bedarfe und Interessen der Kolleg*innen herauszufinden, erstellte die WFG Bornheim federführend mit Unterstützung von drei weiteren Kommunal-Vertreter*innen eine Umfrage. Ziel war es, zu erfassen, wie die Wirtschaftsförderungen nachhaltiges Wirtschaften bei den Unternehmen fördern, wie sie es selbst in ihren Prozessen umsetzen und welche Herausforderungen sie dabei haben. Die WFG nahm sich die Zeit, die Antworten auszuwerten und zu den jeweiligen Themen die richtigen Ansprechpartner*innen zu erwähnen, damit ein Austausch unter den Kolleg*innen einfach möglich ist.

Wissen und Informationen werden gerne mit Mitunternehmen geteilt. Insbesondere der erarbeitete Kriterienkatalog stößt auf breites Interesse bei anderen Wirtschaftsförderungen.

Ebenfalls werden Herr Strauß und Herr Corrales Braun ab und an zu Veranstaltungen eingeladen, um anderen Wirtschaftsförderungen über die Förderung der Gemeinwohl-Orientierung zu berichten und den Kriterienkatalog vorzustellen. Exemplarisch seien hier ein Vortrag am 15.02.2024 bei einem Seminar von NRW Global Business zum Thema Gemeinwohlorientierung in der Praxis der Wirtschaftsförderung genannt sowie ein Vortrag zum gemeinwohlorientierten Kriterienkatalog zur Vergabe der Gewerbegrundstücke im Arbeitskreis Flächen des Bundesverbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften DVWE am 19.10.2023.

Zudem gibt es zwei bis dreimal pro Jahr einen Erfahrungsaustausch mit den Wirtschaftsfördernden des Rhein-Sieg-Kreises und aus Bonn über relevante Themen der Wirtschafts- und Strukturförderung unserer Region, der federführend von der WFG Bornheim initiiert wurde und nun von der Kreiswirtschaftsförderung organisiert wird.

Darüber hinaus nimmt die WFG zweimal jährlich an einem Erfahrungsaustausch auf der Ebene des Verbandes der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW, organisiert vom VWE NRW e.V.

Als Maßnahme zur Erhöhung der Branchenstandards wurde der Kriterienkatalog für Ansiedlungsvorhaben überarbeitet. Dazu gab es in den Folgejahren auf Veranstaltungen, auf denen die WFG Bornheim den Kriterienkatalog vorstellte, einen regen Austausch mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkommunen und weiteren Interessent*innen. Außerdem führte die WFG Bornheim proaktiv mit einigen Wirtschaftsförderungen Gespräche bezüglich der klimafreundlicheren Erschließung mittels der fast zementfreien Pflastersteine und des Asphalts auf BioBitumen-Basis (vgl. Abschnitt A 3), um diese Innovationen in der Branche bekannter zu machen.

Dank des Kooperationspartners GEFAK wurde der Ansatz der WFG Bornheim als Best-Practice Beispiel im Buch „Wirtschaftsförderung 4.0“ von Michael Kopatz (S. 52) aufgenommen. Darin sieht die WFG die Möglichkeit, einem nationalen Publikum und den Mitunternehmen zu zeigen, wie eine Wirtschaftsförderung anhand eines Kriterienkatalogs zur Gewerbeflächenvergabe niederschwellig Gemeinwohl-Werte zur Anwendung bringen kann. Im Berichtszeitraum wurde zudem das Buch "Innovative Wirtschaftsförderungen in Krisenzeiten" von Prof. Jürgen Stember veröffentlicht, in dem die WFG Bornheim in einem Kapitel beschreibt, wie sie die Gemeinwohlorientierung in der täglichen Arbeit umsetzt.

Im Berichtszeitraum hat die WFG Bornheim für das BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrum zudem eine Kooperation für Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz in Unternehmen gestartet. Gemeinsam mit dem Team des Nachhaltigkeitshub Region Bonn, der Bonner Wirtschaftsförderung und dem BioInnovation Park Rheinland konzipierte die WFG Bornheim die Veranstaltung "CO2 reduzieren - Kreisläufe schließen". Aufgrund der hohen Nachfrage (70 Teilnehmende) und des sehr guten Feedbacks wurde die Kooperation fortgesetzt und Ende 2024 eine weitere gemeinsame Veranstaltung geplant, die im Mai 2025 durchgeführt wurde (55 Teilnehmende).

Wie hoch ist der investierte Aufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden – in Stunden/ Jahr?

Wie hoch ist der investierte Aufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, im Verhältnis zum gesamten

2024

10 %

2023

Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens – als %-Anteil?

10 %

Die WFG Bornheim investiert etwa 10 % ihrer Zeit, um Produkten und Dienstleistungen in Kooperation mit anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen (einschließlich des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim) zu erstellen.

Wie viel Prozent von Zeit/ Umsatz werden durch Kooperationen mit folgenden Unternehmen aufgewendet/ erzielt?

Etwa 5 bis 10 % der Zeit pro Jahr werden durch Kooperationen mit Mitunternehmen aufgewendet, die die gleiche Zielgruppe ansprechen (interkommunale Abstimmungen; Tendenz steigend).

Weniger als 1 % der Zeit pro Jahr (etwa 20 Stunden pro Jahr) werden mit anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen verbracht, die regional eine andere Zielgruppe ansprechen beziehungsweise in anderen Regionen tätig sind, zum Beispiel auf der Frühjahrs- und Herbsttagung des VWE NRW, Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften NRW.

Etwa 5 % der Zeit erfolgt ein Austausch mit Mitunternehmen in der Region über andere Zielgruppen als Unternehmen und betrifft zum Beispiel Lieferant*innen, Grundstückseigentümer*innen oder politische Entscheidungsträger*innen.

In welchen der folgenden Bereiche engagiert sich das Unternehmen?

2024

Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying) – Ja

Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

2023

Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying) – Ja

Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/ sozialen/ qualitativen Branchenstandards – Ja

Die WFG Bornheim engagiert sich in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, um ökologische und qualitative Branchenstandards zu erhöhen. So hat sie, zum Beispiel um die Wirksamkeit der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu erhöhen, im Berichtszeitraum mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zusammengearbeitet. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist gemeinnützig tätig und dient der Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes im Rheinland in Nordrhein-Westfalen.

Zudem hat die WFG Bornheim in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung einen aktiven Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying) geleistet, indem sie für das Gewerbegebiet Hersel im Zuge der Bebauungsplanaufstellung 2019 festgesetzt haben, dass ansiedelnde Unternehmen auf den Dächern entweder Photovoltaik oder Dachbegrünung anbringen müssen. Diese Festsetzung wurde von der WFG Bornheim federführend initiiert. Im Berichtszeitraum war es nach wie vor Aufgabe der WFG Bornheim, die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen und mit den Unternehmenden lösungsorientiert an Hürden und Meinungsverschiedenheiten zu arbeiten.

Und durch die Mitgliedschaft der WFG Bornheim im GWÖ Rheinland e.V. und den Austausch mit anderen Mitgliedsunternehmen erfolgt ein weiterer Ansatz zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards.

Darüber hinaus stellt das initiierte Repair Café, das es ohne das Engagement der WFG Bornheim nicht geben würde, ebenfalls eine Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen (Branchen-)Standards dar.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Die begonnene kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Kommunen Alfter und Bonn wurde genutzt, um nicht nur die Vermarktung der Flächen besser abzustimmen, sondern abgestimmte Beratungsangebote und Veranstaltungen im Bereich GWÖ und Nachhaltigkeit anbieten zu können

Offen reflektiert: Welche weiteren Möglichkeiten gab es für die WFG Bornheim, um die Branchenstandards zu erhöhen? Beispielsweise weitere Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards. Ergebnis: Repair Café!

Ein Netzwerk an gemeinwohlorientierten Unternehmen aufgebaut, die die WFG Bornheim im Rahmen des BINZ an interessierte Unternehmen vermitteln kann

Bei der Ansprache potenzieller GWÖ-Unternehmen kooperierte die WFG vertrauensvoll mit den Wirtschaftsförderungen der umliegenden Kommunen

Durchführung der Umfrage "Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaft in der Region" unter den Wirtschaftsförder*innen des Rhein Sieg Kreises und der Stadt Bonn

Verbesserungspotenziale/Ziele

Durch die Einrichtung eines Flächenpools für Gewerbeflächen könnte die interkommunale Zusammenarbeit weiter gestärkt werden

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen verhält sich das Unternehmen solidarisch gegenüber anderen Unternehmen und hilft uneigennützig?

Die WFG Bornheim unterstützt solidarisch und uneigennützig andere Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Mitunternehmen. Insbesondere der neue gemeinwohlorientierte Ansatz und konkrete Maßnahmen und Kooperationsmöglichkeiten werden regelmäßig unter anderem mit den Kolleg*innen der Bonner Wirtschaftsförderung und der Köln Business GmbH ausgetauscht.

Darüber hinaus stand die WFG Bornheim ebenfalls weiteren Wirtschaftsförderungen zur Verfügung, die Fragen bezüglich der Gewerbeentwicklung hatten. Hierbei ging es häufig um die zielführende Zusammenarbeit mit Politik und der Stadtverwaltung. Im Berichtszeitraum waren der WFG keine Mitunternehmen bekannt, die in Notlage gekommen sind, sodass sie diesbezüglich einem Mitunternehmen auch nicht helfen konnte.

Wie viele Arbeitskräfte bzw. Mitarbeitendenstunden wurden an Unternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Mitarbeitenden der WFG an Unternehmen anderer Branchen weitergegeben, um diese kurzfristig zu unterstützen, da hierfür kein Bedarf bestand.

Wie viele Aufträge wurden an Mitunternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Aufträge an Unternehmen anderer Branchen weitergegeben, um diese kurzfristig zu unterstützen, da hierfür kein Bedarf bestand.

Aufträge beziehungsweise Ansiedlungsanfragen von Unternehmen werden an benachbarte Kommunen und deren Wirtschaftsförderungseinrichtungen weitergleitet, wenn es dem Kundennutzen dient. Da in Bornheim immer weniger Flächen verfügbar sind, erhöht sich der Anteil der Aufträge beziehungsweise der Grundstücksanfragen, die weitergeleitet werden. Die Angebotsknappheit an voll erschlossenen Gewerbegrundstücken nimmt aber in der gesamten Region zu. Ein unbegrenztes Produktangebot (an Gewerbeflächen) würde jedoch zu ökologischen Problemen führen (Stichwort: „Grenzen des Wachstums“), so dass hier eine Abwägung zwischen dem engeren Kund*innennutzen der Zielgruppe Unternehmen und dem weiteren Kund*innennutzen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim erforderlich wird.

Wie hoch ist die Summe an Finanzmitteln, die an Unternehmen in folgenden Kategorien weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

2024

Unternehmenskategorie	Summe an Finanzmitteln (in €)	Anteil vom Umsatz (in %)	Anteil vom Gewinn (in %)
Weitergegeben an Unternehmen anderer Branchen	0		
Weitergegeben an Unternehmen der gleichen Branche	0		

2023

Unternehmenskategorie	Summe an Finanzmitteln (in €)	Anteil vom Umsatz (in %)	Anteil vom Gewinn (in %)
Weitergegeben an Unternehmen anderer Branchen	0		
Weitergegeben an Unternehmen der gleichen Branche	0		

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Intensivierter Austausch und Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Städte Bonn und Köln - insbesondere zum Thema Gemeinwohl-Förderung

D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen könnte das Unternehmen andere Unternehmen stören, blockieren oder schädigen?

Welche Rolle spielt es, Marktanteile zu erobern, und wie wird mit dem Ziel der Marktführerschaft umgegangen?

Der Geschäftsbereich der WFG könnte durch die Kundenakquise sowie aktives Abwerben von Unternehmen, die sich bereits in Gesprächen mit anderen Wirtschaftsförderungsgesellschaften befinden, das Verhältnis zu Mitunternehmen negativ beeinträchtigen.

Die Aktivität der WFG ist auf das kommunale Hoheitsgebiet der Stadt Bornheim (Rheinland) beschränkt, so dass über die Grenze der Kommune hinaus keine Marktanteile erworben werden können, sondern nur in Kooperation mit den Nachbarkommunen.

Marktführerschaft ist somit kein Ziel über Bornheim hinaus. In Bornheim selbst hat die WFG in sich eine Marktführerposition inne.

Auch für den Coworking Space betreibt die WFG keine Abwerbung von Personen, die bereits in einem anderen Coworking Space arbeiten.

Findet ein wertender Vergleich (besser/ schlechter bzw. im USP) mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmen in der Kommunikation statt?

2024
Nein

2023
Nein

Wird zumindest bei einem Produkt bzw. einer Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt?

2024
Nein

2023
Nein

Werden geheime/ verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen?

2024
Nein

2023
Nein

Ist die Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen in der Unternehmensstrategie verankert?

2024
Nein

2023
Nein

Werden für eigene Produktideen zahlreiche Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung/ Forschung/ Innovation blockieren könnten bzw. sollen?

2024
Nein

2023
Nein

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Berichtsfragen

Inwieweit sind dem Unternehmen die ökologischen Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen bekannt?

Wie groß sind die ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen, absolut und im Vergleich zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen?

Mit welchen Strategien und Maßnahmen werden die ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen entstehen, reduziert?

Wie wird die Reduzierung ökologischer Auswirkungen hinsichtlich Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell berücksichtigt?

In diesem Kapitel werden die ökologischen Auswirkungen der Produkte der WFG Bornheim dargestellt. Zunächst wird der Geschäftsbereich der Gewerbeentwicklung betrachtet, um anschließend die Dienstleistungen des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums zu beleuchten.

Die WFG Bornheim ist sich bewusst, dass eine voll erschlossene Gewerbefläche und insbesondere die damit verbundenen Tiefbauarbeiten wie Kanal- und Straßenbau negative ökologische Auswirkungen haben. Zum einen wird meist fruchtbarer und artenreicher Boden versiegelt, zum anderen ist der Herstellungsprozess der Baumaterialien bislang sehr CO_2 intensiv. Im Zuge der Gewerbeflächen-Herstellung ist die WFG Bornheim verpflichtet eine sogenannte ökologische Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung für Eingriffe in Natur und Landschaft vorzunehmen. Daher sind der WFG Bornheim ebenso wie den Vertreter*innen der Stadt Bornheim in Politik und Verwaltung die ökologischen Auswirkungen durch die Nutzung der Gewerbeflächen weitestgehend bekannt.

Die absoluten ökologischen Auswirkungen der Bodenversiegelung bei der Herstellung von voll erschlossenen Gewerbegrundstücken und die Emissionsbelastung durch künftige Unternehmensansiedlungen werden in einem Umweltbericht nach gesetzlich vorgeschriebenen Standards erfasst. Wie in Abschnitt A ausführlich beschrieben, versucht die WFG Bornheim darüber hinaus klimafreundlichere Bau-Materialien zu beauftragen, um die ökologischen Auswirkungen sowohl bei der Herstellung als auch bei der Nutzung der Gewerbeflächen zu reduzieren.

Ökologische Auswirkungen, die durch die Nutzung der Gewerbeflächen entstehen, werden auf unterschiedliche Weise reduziert. Zum einen achtet die WFG bei der Standortwahl für die Gewerbeflächenentwicklung darauf, möglichst fruchtbares Ackerland zu schonen. So wurde beispielsweise das Gewerbegebiet Hersel, für das im Berichtszeitraum das letzte Grundstück vermarktet wurde, auf einer alten Kiesgrube errichtet.

Im Zuge der Erschließung der Grundstücke wird Wert auf eine Begrünung gelegt; dies gilt sowohl für straßenbegleitende Grünzüge wie auch für die Nutzung der Grundstücke, zum Beispiel durch Stellplatzbegrünung und eine GRZ von 0,8, das heißt einem gesetzlich vorgeschriebenen Grünflächenanteil von 20 %. Ebenfalls gab es im Berichtszeitraum Absprachen mit dem Planungs- und Umweltamt der Stadt Bornheim, dass die Verpflichtung von Dachbegrünung oder Installation von Photovoltaik auf den Gebäuden, die in Hersel erstmals im Gewerbe angewendet wurde, auch in zukünftigen Gebieten fortgeführt wird. Für das Gewerbegebiet Sechtem ist eine Verpflichtung und Anreizmechanismen für Dachbegrünung vorgesehen, eine Maßnahme, die deutlich über gesetzlich vorgeschriebene Standards hinausgeht. Darüber hinaus hat die WFG mit dem Umweltamt und dem zuständigen Ingenieurbüro abgestimmt, dass im Gewerbegebiet Sechtem statt eines Kanals ein begrünter Versickerungsgraben zur Entwässerung erstellt werden soll. Dies hätte für die Pflege der Grünflächen und die Biodiversität im Gebiet einen positiven Effekt.

Außerdem beauftragte die WFG Bornheim im Berichtszeitraum die Herstellung zweier Bushaltestellen für das Gewerbegebiet, um den Menschen die einfache Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Dabei verwendete die Gesellschaft ein Haltestellen-Konzept mit Dachbegrünung sowie Beleuchtung durch Strom aus einem integrierten Solarpanel.

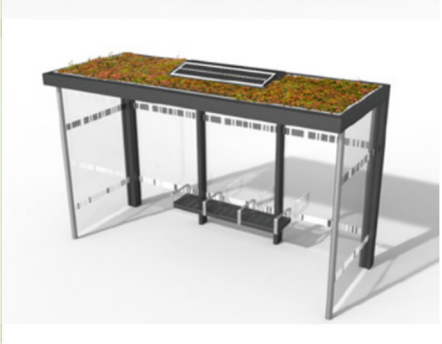

Bild 1: Grafik der Bushaltestelle mit Dachbegrünung

Darüber hinaus kann die WFG Bornheim über die Auswahl der Nutzenden, also der Unternehmenskund*innen, die ökologischen Auswirkungen zusätzlich indirekt beeinflussen. Im Berichtszeitraum wurde die letzte Unternehmensansiedlung im Gebiet Hersel durchgeführt. Angesiedelt wurde ein E-Commerce Unternehmen, das sich auf den Vertrieb von Teppichen und Einrichtungsgegenständen spezialisiert hat und im Bereich Nachhaltigkeit einige glaubwürdige Initiativen durchführt, um die Geschäftsprozesse ökologischer zu gestalten
vgl.: corporate.benuta.com/verantwortung-planet.

Über die Auswahl der Kund*innen anhand eines GWÖ-inspirierten Kriterienkatalogs hat die WFG ein systematisches Verfahren eingeführt, um die ökologischen Auswirkungen der Geschäftsmodelle der ansiedelnden Unternehmen in Teilen zu erfassen und damit die negativen Auswirkungen des Gewerbeparks senken zu können.

Dieser Kriterienkatalog bestand im Berichtszeitraum aus vier Bewertungsbereichen: 1 “Beitrag zur Verbesserung der Branchenstruktur”, 2 “Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze”, 3 “Wirtschaftskraft und Krisenfestigkeit” und 4 “Nachhaltige und gemeinwohlorientierte Unternehmensführung”. Diese vier Bewertungsbereiche werden zu gleichen Teilen gewichtet. Darüber hinaus wird die Beurteilung der Bewerber*innen durch drei Korrekturfaktoren ergänzt: die Verkehrsbelastung, die lokale/regionale Verankerung der Bewerber*innen sowie soziale Korrekturfaktoren. Die Bewertungsbereiche machen dabei in der Gesamtbeurteilung zwei Drittel der maximal erreichbaren Punktzahl aus, die Korrekturfaktoren fließen zu einem Drittel in die Beurteilung mit ein. Alle Bewertungsbereiche und Korrekturfaktoren werden in einer Excel-Tabelle durch Indikatoren operationalisiert. So kann für jedes anfragende Unternehmen eine Punktebewertung ermittelt werden, woraus sich eine Favorisierung bei der Grundstücksvergabe ergibt. Um die Daten für die Excel-Tabelle ermitteln zu können, erhält jedes Unternehmen einen Fragenkatalog, in dem die Parameter für die Bewertungsbereiche und Korrekturfaktoren abgefragt werden. Darüber hinaus enthält der Fragenkatalog auch zusätzliche Aspekte, die dazu beitragen, ein noch umfassenderes Bild von den Bewerber*innen zu erhalten. Und schließlich trägt das persönliche Gespräch mit allen Bewerber*innen dazu bei, den Gesamteindruck zu vertiefen. Alles zusammen führt schließlich zur Entscheidung, einem Unternehmen ein Grundstück anzubieten oder nicht.

Der Kriterienkatalog und der darauf basierende Fragebogen für die Unternehmen wurde ab Sommer 2024 iterativ weiterentwickelt. Dabei standen folgende Ziele im Vordergrund: Erstens sollte die Bewertung im Bereich "4 Nachhaltige und gemeinwohlorientierte Unternehmensführung" präzisiert und an die

Bewertungsschemata des übrigen Kriterienkatalogs angepasst werden. Zweitens sollten die Auswirkungen des Unternehmens auf das Klima spezifischer erfasst werden. Drittens sollte der Fragebogen für die Unternehmen verschlankt werden.

Der daraus resultierende neue Kriterienkatalog wurde Anfang 2025 mit der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagerin sowie der Beratungsgesellschaft GEFAK abgestimmt. Er besteht nun aus sechs Bewertungsbereichen und nur noch zwei Korrekturfaktoren. Neu ist, dass die Bereiche "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" sowie "Mehrwert für Bornheim und lokale Verankerung" nun zwei separate Bereiche sind. In ersterem wird unter anderem erstmals auch die ökologische Bauweise und die Förderung der Biodiversität des Unternehmens betrachtet.

Im April 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Verwendung des neuen Kriterienkatalogs zu.

Bei ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft wird in Bornheim ein Interessensausgleich mit betroffenen Landwirten gesucht. Dazu arbeitet die WFG Bornheim auch im Berichtszeitraum mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zusammen, die die Pflege übernimmt und gleichzeitig den finanziellen Ausgleich mit den Landwirten und die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherstellt. Statt kompletter Flächenstilllegung werden zuvor intensiv genutzte Flächen somit von Landwirten extensiv bewirtschaftet und mit weiteren Artenschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Blühstreifen, ergänzt. Die Stiftung überwacht die Maßnahmen rund 30 Jahre und erhält von der WFG den Barwert der künftigen Leistungen.

Die Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren mit Umweltbericht rechtskräftig beschlossen. Die WFG setzte sie im erforderlichen Umfang selbst um und kontrolliert sie, anstatt nur eine Ausgleichszahlung an die Stadt zu leisten.

Bild 2: Artenschutzprojekt auf der ökologischen Ausgleichsfläche

So hat die Gesellschaft sich im Berichtszeitraum unter anderem darum gekümmert, dass die bestehenden Maßnahmen auch die gewünschte Wirkung erzielen können. In Absprache mit dem Artenschutzexperten wurden für die Ausgleichsfläche des neuen Gewerbegebiets in Bornheim-Hersel zahlreiche Maßnahmen beauftragt, um den wirksamen Schutz für Flora und Fauna zu gewährleisten. Beispielhaft seien hier das regelmäßige Freischneiden des Amphibien-Leitsystems (ALS) genannt, das die Wechselkröte schützt, sowie das Anlegen von Hecken, Zaunreparaturen und das Pflegen von Gehölzen. Ebenfalls wurde für die Fläche ein Beweidungsvertrag mit einem Schäfer abgeschlossen (siehe Foto).

Bild 3: Beweidung der ökologischen Ausgleichsfläche des Gewerbegebiets Hersel

Wie erwähnt arbeitet die WFG bereits seit Langem mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (SRK) zusammen, um die fachgerechte Anlage und Unterhaltung von Ausgleichsflächen zu gewährleisten. Diese lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit führte dazu, dass die WFG im Berichtszeitraum ein besonderes Vorhaben auf den Weg bringen konnte - den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, die durch eine Bürger-Energiegenossenschaft betrieben wird. Der gewonnene Strom soll unter anderem für eine "lokale Energieversorgung" der anliegenden Unternehmen genutzt werden. Die Realisierung der Anlage soll auf einer ca. 5 ha. großen Fläche stattfinden, die sich direkt neben der Autobahn A555 befindet, bislang Eigentum der WFG war und als Ausgleichsfläche diente. Gemeinsam mit der SRK fand die WFG eine Lösung, um die bestehenden Ausgleichsmaßnahmen zu verlegen und somit die Fläche freizumachen. Hierfür wurden über das Jahr 2024 hinweg mehrere Gespräche und Verhandlungen geführt. Laut SRK eignen sich die neu erworbenen Flächen aus Artenschutzperspektive für die Feldlerche und die Rebhühner sogar besser als die bisherige Fläche neben der Autobahn.

Über die mit diesem Vorhaben zusammenhängenden Kauf- und Tauschverträge wurde im Jahr 2024 sowohl mit der Energiegenossenschaft als auch der SRK Einigung erzielt. Aus formellen Gründen fand der Abschluss der notariellen Kaufverträge im Januar und Februar 2025 statt. Neben den positiven ökologischen Effekten der Photovoltaikanlage ist die WFG Bornheim besonders erfreut, dass die Betreibung durch eine Energiegenossenschaft vielen Menschen und Unternehmen einen einfachen Zugang bietet, an den Gewinnen der Anlage auch finanziell zu partizipieren. Am liebsten hätte die WFG Bornheim eine sogenannte AGRI-Photovoltaikanlage errichten lassen, die in der Theorie die weitere landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht. Dies war aus wirtschaftlichen Gründen allerdings leider nicht möglich. Ebenfalls haben mehrere Landwirte in persönlichen Gesprächen erwähnt, dass eine Bewirtschaftung unter AGRI-PV-Modulen derzeit nur für sehr wenige Pflanzkulturen attraktiv ist.

Bild 4: Entwurf des Belegungsplans der Freiflächen-Photovoltaikanlage an der A555

Darüber hinaus hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum ein Pilotprojekt "Lebendige Unternehmensgelände“ begonnen. Ziel des Projektes "Lebendige Unternehmensgelände“ ist die ökologische und soziale Aufwertung von Unternehmensflächen in Bornheimer Gewerbegebieten und eine grundstücksübergreifende, attraktive Gestaltung. Durch Entsiegelung und naturnahe Bepflanzung der Flächen wird sowohl die Klimaresilienz und Biodiversität als auch die Aufenthaltsqualität für die dort Arbeitenden erhöht; letzteres ist auch für die Gewinnung von Fachkräften (standortübergreifend) von Bedeutung. Unter Anleitung der Naturgartenplanerin Francis Hugenroth entwarfen seit September 2024 ausgewählte Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humbold-Gymnasiums Gestaltungskonzepte, wie ein Unternehmen aus dem interkommunalen Gewerbegebiet Bornheim Süd/Alfter Nord ihre verfügbaren Grünflächen „lebendiger“ gestalten können. Ausgewählte Elemente aus dem Projekt können für die Entwicklung von Leitlinien zu klimafreundlichen Gewerbegebieten bzw. Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen verwendet werden.

Im Geschäftsbereich BINZ haben die angebotenen Dienstleistungen ein durchweg positives ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis:

1. Förderung der Gemeinwohl-Orientierung von Bornheimer Unternehmer*innen
   Die WFG Bornheim startete im Jahr 2021 eine Kooperation unter anderem mit der Alanus Hochschule Alfter und der Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW, um Unternehmen für die Erstellung einer GWÖ-Bilanz zu gewinnen und bei diesem Prozess zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projektes erstellten im Berichtszeitraum sieben regionale Unternehmen aus den Branchen Logistik, Metallverarbeitung, Immobilienwirtschaft, Energieanbieter, Bäckerei, Eventmanagement und Landwirtschaft erstmalig eine Gemeinwohl-Bilanz. Weitere 50 Unternehmer*innen wurden in persönlichen oder telefonischen Gesprächen auf den Ansatz aufmerksam gemacht. Die WFG Bornheim war verantwortlich für die Akquise der teilnehmenden Unternehmen.
2. Unterstützungsangebote für die nachhaltige Transformation der ansässigen Unternehmen sowie gegebenenfalls Vermittlung von externen Beratungsleistungen. Die WFG Bornheim führte im Berichtszeitraum über 20 Gespräche mit Unternehmer*innen, um über eines der folgenden Schwerpunktthemen zu sprechen: Belegung der ungenutzten Dachflächen mit Photovoltaik; Antriebswende in der Logistik (Wasserstoff- und E-LKW),

betriebliches Mobilitätsmanagement, Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung.

Zu ersterem Thema organisierte die WFG ebenfalls ein "Gewerbegebietsgespräch" für die ansässigen Unternehmen in Kooperation mit einem Solarunternehmen und einer Energiegenossenschaft. Zuvor analysierte die Gesellschaft anhand von Drohnenaufnahmen, dass, Stand Juli 2023, 50% der Dachflächen mit PV belegt waren.

Darüber hinaus ist es besonders erfreulich, dass es der WFG Bornheim gelungen ist, ein regionales Start-up von Absolventen der Alanus Hochschule mit dem in Bornheim ansässigen Paketdienstleister GLS zu vernetzen. Das Start-up VEMO ist ein Pionier in der Lastenradlogistik. In einem ersten Gespräch weckte die WFG bei der Geschäftsführung des Bornheimer Standorts das Interesse am Thema Lastenradtransporte und so kam es auf Initiative der WFG zu einer Kooperation zwischen WEMO und GLS für Paketzustellung per Lastenrad in den Städten Bonn und Köln.

3. Coworking-Angebote und Besprechungsräume für Solo-Selbstständige, Existenzgründer*innen, Vereine und Initiativen. Der Coworking Space wurde im Berichtszeitraum regelmäßig von zwei Coworkern genutzt. Zudem buchen sich immer wieder weitere Selbstständige für einen Tag ein. Durch die zufriedenstellende Auslastung des Coworking Spaces werden die Bürokapazitäten der WFG Bornheim gut ausgenutzt. Die "suffiziente" Auslastung der Büroräumlichkeiten ist allerdings nur ein positiver Nebeneffekt des Coworking-Angebots. Die Hauptmotivation des Angebots ist es Selbstständige und Gründer*innen zu fördern.
4. Außerdem hat die WFG Bornheim im April 2023 in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Bornheim ein Repair Café initiiert, das seither jeden Monat am zweiten Freitag in den Räumlichkeiten der WFG Bornheim stattfindet. Dieses Angebot ist rundum nachhaltig und ökologisch sinnvoll. Ein Team von 5 Reparateuren hat in diesem Zeitraum über 100 Gegenstände repariert.

Bild 5: Repair Café Roisdorf - "Reparieren statt wegwerfen"

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Beauftragung zweier Pilotprojekte für klimafreundlichere Asphalt- und Pflasterstein-Produkte.

Bau von zwei Bushaltestellen im Gewerbegebiet Bornheim Hersel

Der Kriterienkatalog zur Gewerbeflächenvergabe wurde erneut weiterentwickelt und verbessert.

Pflege der ökologischen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen wurde sichergestellt

Vorbereitungen für einen Grundstücksverkauf wurden getroffen, um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen, die von einer Bürgerenergiegenossenschaft betrieben wird.

Durchführung zahlreicher sozial-ökologischer Maßnahmen und Projekte im Geschäftsbereich BINZ

Durchführung des Projektes "Lebendige Unternehmensgelände“ für die ökologische und soziale Aufwertung von Unternehmensflächen in Bornheimer Gewerbegebieten und Vernetzung mit lokalen Schulen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Weiter aktiv den Austausch mit Landwirten suchen, um gemeinsam an einer guten Lösung zu arbeiten, auch wenn sich im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung zwangsläufig Flächenkonflikte ergeben

Nachhaltiges Energieversorgungskonzept für neues Gewerbegebiet in Sechtem entwickeln

Weiterhin das Konzept des "Stapelns" von Gebäuden sowohl bei Unternehmen als auch Behörden aktiv ins Bewusstsein bringen

Die WFG Bornheim möchte sich weiterhin fortlaufend über Innovationen im Tief- und Hochbau informieren, welche das Potenzial haben, die Auswirkungen der Gewerbegebietsentwicklung zu verringern

Prüfen: Können die bestehenden Ansiedlungskriterien auf sinnvolle Art um Fragen zu den relevantesten planetaren Grenzen erweitert werden, die durch das Geschäftsmodell der Kund*innen negativ oder positiv beeinflusst werden?

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Berichtsfragen

Inwieweit ist Suffizienz bzw. eine maßvolle Nutzung im Geschäftsmodell verankert?

Inwieweit findet im Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Suffizienz bzw. maßvoller Nutzung der Produkte und Dienstleistungen statt?

Durch welche Strategien und Maßnahmen werden maßvoller Konsum bzw. eine suffiziente Nutzung der Produkte und Dienstleistungen gefördert?

Welche Produkte und Dienstleistungen zielen auf eine maßvolle Nutzung ab bzw. unterstützen diese?

Inwieweit zielt die Kommunikation des Unternehmens mit Kund*innen und Konsument*innen auf die Förderung von maßvoller Nutzung ab?

Die der WFG zur Verfügung stehenden Flächen sind natürlich begrenzt, sodass eine qualitative Auseinandersetzung bei der Vergabe der Flächen an geeignete Kund*innen seit jeher das Geschäftsmodell ausmachen, insbesondere mit Blick auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus weist die WFG immer auch auf Miet- und Pachtangebote als Alternative zum Neubau hin und sensibilisiert für die effiziente Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Darüber hinaus pflegt das Amt für Wirtschaftsförderung die Gewerbeflächen- und Immobilienbörse Rhein-Sieg-Kreis für den Bereich Bornheim. Hier finden Interessierte freie Büro- und Lagerflächen in der Region. Ein Link auf der Webseite der WFG Bornheim führt interessierte Unternehmen direkt zu diesem Angebot.

Eine Auseinandersetzung mit Suffizienz beziehungsweise maßvoller Nutzung der Produkte und Dienstleistungen findet durch die Diskussion des Flächensparziels bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen statt. Es gibt jedoch keine objektive Berechnung oder Festlegung, wo die ökologischen Belastungsgrenzen bei der Gewerbeentwicklung in Bornheim liegen. Nach wie vor wird das weitere Wachstum von Gewerbeflächen von nahezu allen Akteuren in Politik, Unternehmen und Verwaltung als essenzieller Baustein für eine weitere positive Standortentwicklung und die Finanzierung des Haushalts der Stadt Bornheim betrachtet. Aus ökonomischer und haushalterischer Sicht ist dies für die WFG Bornheim auch nachvollziehbar. Es fehlt ein überzeugendes und praktikables Konzept, wie weniger Flächenentwicklung und gleichzeitig die Bewahrung der Qualität kommunaler Dienstleistungen kombiniert werden sollen. Auch aus der Postwachstums- und Suffizienz-Forschung sind der WFG Bornheim hierzu keine gesellschaftlich anschlussfähigen Konzepte bekannt. Gleichzeitig ist die WFG Bornheim sehr dankbar für Hinweise in dieser Richtung.

Aus diesem Grund versucht die WFG Bornheim Suffizienz in verschiedenen Phasen des Vermarktungsprozesses mit einfließen zu lassen: Beim Verkauf der Produkte werden Kund*innen mit geringerem Flächenverbrauch in Relation zu den erwarteten Beschäftigungswirkungen bevorzugt. Dies wird durch die Ansiedlungskriterien erreicht. Durch die Erläuterung der Ansiedlungskriterien gegenüber den Kund*innen findet auch auf Kund*innenseite eine Auseinandersetzung mit Suffizienz statt; dies betrifft sowohl den engeren Kund*innenkreis der Unternehmen als auch den erweiterten Kund*innenkreis der Bürger*innen.

Eine suffiziente Nutzung der Produkte und Dienstleistungen wird gefördert, indem beispielsweise Unternehmen mit zu großem Flächenverbrauch im Verhältnis zu positiv bewerteten Faktoren des Kriterienkatalogs abgelehnt werden (können). Gleichzeitig wird bei den Ansiedlungsvorhaben eine optimierte Grundstücksausnutzung angestrebt. Durch die Ansiedlungsberatung wird zusätzlich eine maßvolle Nutzung der Gewerbeflächen unterstützt. Dazu werden im Vertrieb persönliche Gespräche geführt.

Im Hinblick auf suffizientere Mobilität achtet die WFG Bornheim darauf, das Gewerbegebiet ausreichend an das ÖPNV-Netz anzuschließen, beispielsweise durch Errichtung neuer Bushaltestellen. So ist es der WFG durch frühzeitige und proaktive Kommunikation mit dem Busnetzbetreiber gelungen, dass das Gewerbegebiet Hersel ab Dezember 2024 per Bus erreichbar war und nicht erst ab Dezember 2025. Letzteres wäre der Fall gewesen, wenn die WFG Bornheim nicht die Initiative ergriffen hätte, um eine Übergangslösung für die damals noch nicht fertiggestellten Bushaltestellen zu schaffen. Die WFG hat im Berichtszeitraum auch mit mehreren Unternehmen über deren Möglichkeiten gesprochen, eine nachhaltigere Mobilität umzusetzen. Bei diesem Thema - insbesondere dem Umstieg von PKW auf suffizientere Fortbewegungsmittel - kann die WFG allerdings nur argumentative Impulse geben.

Die Angebote des BINZ Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums fördern Suffizienz ganz konkret: Zum einen wurden im Berichtszeitraum sieben Unternehmen bei der Erstellung einer GWÖ-Bilanz begleitet. Darüber haben sich auch diese Unternehmen verstärkt damit auseinandergesetzt, wie eine suffiziente Nutzung ihrer Produkte gestaltet und gefördert werden kann. Außerdem bietet der Coworking Space der WFG Bornheim die Möglichkeit, die gegebenen Räumlichkeiten maßvoll zu nutzen. Dieser Effekt wird durch das monatliche Repair Café nochmals verstärkt. Unter dem Motto "Reparieren statt wegwerfen" werden Menschen aktiv dabei unterstützt, suffizient zu leben.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Austausch mit Kommunalvertreter*innen zu suffizienter Gewerbeentwicklung

BINZ-Projekte fördern ein suffizienteres Wirtschaften aktiv mit (bspw. GWÖ-Bilanzierung und Repair Café)

Durch die zusätzliche Nutzung als Coworking Space nutzt die WFG Bornheim die vorhandene Bürofläche suffizient

Initiierung und Durchführung eines Repair Cafés einmal monatlich.

Prüfen, ob die WFG in Kooperation mit Partner*innen Mobilitätsangebote schaffen kann, durch die Beschäftigte aus den Gewerbegebieten verlässlich zum Arbeitsort gelangen

Bau von zwei Bushaltestellen im Gewerbegebiet Bornheim Hersel

Verbesserungspotenziale/Ziele

Belastbares und datengestütztes Konzept für eine suffiziente Gewerbeentwicklung für Bornheim entwickeln. Was heißt "Suffizienz" konkret im Kontext der finanziellen Engpässe von Kommunen?

Weitere Möglichkeiten der ökologischen und strukturellen Verbesserungen für bestehende Gewerbegebiete prüfen

Ein vielversprechender Ansatz für die konsequente nachhaltigere Entwicklung von Gewerbegebieten ist das Cradle2Cradle Gewerbegebiet.

Prüfen: Anreizsysteme für möglichst flächenschonende Bauweisen (z.B. in die Höhe stapeln oder höhere Grünanteile) entwickeln

D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Berichtsfragen

In welchen Bereichen wird eine übermäßige Nutzung über Preisgestaltung, Anreizsysteme, geplante Obsoleszenz etc. gefördert bzw. bewusst in Kauf genommen?

Bei welchen Produkten und Dienstleistungen können mit einer oder wenigen Nutzung(en) durch jeden Menschen oder durch gleichbleibendes bzw. steigendes Nutzungsniveau die globalen Belastungsgrenzen überschritten werden?

Unverhältnismäßige ökologische Auswirkungen werden vor Ausweisung neuer Gewerbeflächen durch entsprechende Untersuchungen und Umweltauswirkungsberichte vermieden. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden dann durch ökologische Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen ausgeglichen. Negativen ökologischen Auswirkungen stehen soziale und ökonomische Nutzenstiftungen gegenüber (vgl. E2).

Eine übermäßige Nutzung der Produkte – also der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke – durch die Unternehmenskund*innen wird durch gesetzliche Bestimmungen und insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden, verringert. Zusätzlich kann die WFG Bornheim auf der Basis von Ansiedlungskriterien Unternehmen mit geringeren ökologischen Auswirkungen beziehungsweise im optimalen Fall mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell auswählen.

In der Realität ist es nicht möglich, dass jeder Mensch ein voll erschlossenes Gewerbegrundstück der WFG Bornheim kauft. Von daher erachtet die Gesellschaft die Frage als nicht praxisrelevant, bei welchen Produkten und Dienstleistungen mit einer oder wenigen Nutzung(en) durch jeden Menschen oder durch gleichbleibendes beziehungsweise steigendes Nutzungsniveau die globalen Belastungsgrenzen überschritten werden können.

In Abschnitt E3 reflektieren wir jedoch ausführlich die ökologischen Auswirkungen der Gewerbegebietsentwicklung.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Ausschluss von übermäßig ressourcenverbrauchenden Kund*innen

Dies setzt aber die Festlegung von Belastungsgrenzen, also zu hohem Ressourcenverbrauch, voraus. Die Grenzwerte könnten in einem demokratischen Prozess mit Beteiligung des Stadtrates festgelegt werden.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Berichtsfragen

Welche konkreten Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte werden Kund*innen eingeräumt, und wie wird darüber kommuniziert?

Werden Produkte und Dienstleistungen mit einer höheren Nachhaltigkeitswirkung gemeinsam mit Kund*innen entwickelt?

Mit welchem Ziel wird Marktforschung eingesetzt?

Kund*innen können bei der Produkterstellung, also der Größe, Lage und Parzellierung der von ihnen zu erwerbenden voll erschlossenen Grundstücke, mitentscheiden.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Grundstückes werden vom Baurecht beziehungsweise den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgegeben, können aber vom Unternehmenskunden im Detail gestaltet und optimiert werden.

Die Bürger*innen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (von der Stadt Bornheim) an der Gestaltung und Festsetzung der rechtlichen Bedingungen ebenso beteiligt wie die sogenannten Träger öffentlicher Belange. Unternehmensvertreter*innen von bereits ansässigen oder ansiedlungswilligen Unternehmen (zum Zeitpunkt des Verfahrens meist noch nicht bekannt) werden im Bebauungsplanverfahren der Stadt nicht involviert. Darüberhinausgehende Beteiligung der Bürger*innen wird durch die WFG Bornheim im Berichtszeitraum nicht gefördert.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Nutzung der Grundstücke beziehungsweise die Bauvorhaben der Unternehmen werden von der Kommune vorgegeben (etwa für den Standort Hersel) und können von Kund*innen im Detail ausgestaltet werden. Die WFG Bornheim hat im Berichtszeitraum in jeder der Ansiedlungsberatungen Hinweise zu nachhaltigeren Umsetzungsmöglichkeiten gegeben. Als Beispiel seien hier das Thema Dachbegrünung, nachhaltiges Mobilitätsmanagement und ausgeweitete Nutzung erneuerbarer Energien genannt. Ebenfalls wird den Unternehmen durch den Ansiedlungsfragebogen transparent gemacht, welche Aspekte für die WFG Bornheim wichtig sind. Im besten Fall kann er dazu beitragen, dass der Kunde neue Ideen für seine Bauvorhaben und seine Prozesse bekommt. Ebenfalls helfen die Kund*innen-Rückmeldung der WFG Bornheim Ihre Angebote bedarfsgerecht auszurichten.

Marktforschung (einschl. Finanzanalyseinstrumente) wird unter anderem eingesetzt, um krisenfeste beziehungsweise wirtschaftliche Ansiedlungsvorhaben zu realisieren, die bezogen auf den Wirtschaftsstandort Bornheim möglichst zu einer Angebotsergänzung führen sollen.

Anfang 2023 führte die WFG Bornheim eine umfangreiche Unternehmensbefragung durch, um die allgemeinen Bedarfe der ansässigen Unternehmen systematisch zu erfassen, auszuwerten und Handlungen abzuleiten. Diese Umfrage hatte einen großen Nachhaltigkeits-Schwerpunkt, mit den Kernfeldern erneuerbare Energien und Energiegenossenschaften, nachhaltige Mobilität sowie Gemeinwohl-Ökonomie. Auf Basis der Umfrageergebnisse und der letzten Gemeinwohl-Bilanzierung entwickelte die WFG Bornheim die Angebote des Geschäftsbereichs BINZ für den Berichtszeitraum. Ebenfalls wurden die Kund*innen proaktiv nach Verbesserungsvorschlägen für die angebotenen Unterstützungsleistungen (wie bspw. GWÖ-Bilanzierung) gefragt.

Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund*innen entstanden sind

2024

33 %

2023

66 %

Die Kund*innen-Beteiligung erfolgte im Wesentlichen durch die Unternehmensbefragung Anfang 2023. Die dortigen Erkenntnisse wurden in

persönlichen Gesprächen vertieft. Ebenfalls wurden die Veranstaltungsformate des BINZ auf Basis des positiven Feedbacks von Unternehmer*innen entwickelt und weiterentwickelt.

2024 beteiligte die WFG Bornheim die angesiedelten Unternehmen bei der Herstellung der Stichstraße Rosental im Vorfeld und erläuterte in diesem Zusammenhang die Beweggründe der Maßnahme.

Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind

2024
3

2023
3

Als Produkt- und Dienstleistungsinnovationen erachtet die WFG Bornheim im Berichtszeitraum:

1. Neue Veranstaltungsformate des BINZ
2. GWÖ Bilanzierungsprozess für Unternehmen
3. Repair Café
4. Innovative und Nachhaltigere Nutzung der Grundstücke durch die ansiedelnden Unternehmen
5. Zementreduzierte Pflastersteine
6. Asphalt auf Basis Biobitumen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Es wurde eine umfassende Unternehmensumfrage durchgeführt, um die Unterstützungsbedarfe der Unternehmen im Hinblick auf eine nachhaltige Transformation besser zu verstehen und damit die Angebote des BINZ kundenorientiert zu entwickeln

Kontakt mit dem Wissenschaftsladen Bonn aufgenommen, um über deren Konzept eines/r Quartiersmanager*in für Gewerbegebiete zu sprechen, mit dem Ziel, die Kooperation unter den Unternehmen zu fördern

Kund*innen des BINZ aktiv und kontinuierlich in die Angebotsentwicklung für das BINZ einbezogen, um die Dienstleistungen kundenorientiert zu gestalten

Verbesserungspotenziale/Ziele

Zufriedenheit, Anregungen zu bestehenden und potenziell neuen Produkten, Ideen, Bedürfnisse abfragen

Regelmäßige Durchführung der Befragung planen und überwachen

Unternehmenskunden werden beim bisherigen Verfahren der Stadt Bornheim nicht beteiligt

Prüfen, ob beispielsweise Bestandsunternehmen in die Entwicklung neuer Gewerbegebiete involviert werden sollten – eine Unternehmensbefragung fungiert hierfür als Instrument der Partizipation.

D4.2 Produkttransparenz

Berichtsfragen

Wie öffentlich und transparent sind Produktinformationen?

Umfangreiche Produktinformationen zu den erschlossenen Gewerbegebieten sind öffentlich zugänglich und transparent. Dokumente wie Bebauungspläne,

Inwieweit werden alle Inhaltsstoffe und ökologisch relevanten Informationen ausgewiesen?

Welche Informationen zur Preisfindung entlang der Wertschöpfungskette werden ausgewiesen?

Was ist über den Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen und die nicht in den Preisen enthalten sind, bekannt (sog. Externalisierung)?

Umweltgutachten oder Ausgleichsmaßnahmen finden Interessent*innen auf der Webseite der Stadt Bornheim. So zum Beispiel den Bebauungsplan mit Anhängen für das von der WFG Bornheim erschlossene Gewerbegebiet Hersel, siehe: www.o-sp.de/bornheim/plan?L1=33&pid=2807 . Auch die WFG Bornheim bietet auf ihrer neu gestalteten Webseite sehr viele wichtige Informationen zu den Gewerbegrundstücken an, siehe wfg-bornheim.de/gewerbeflaechen/gewerbegebiete . Ebenfalls bietet die WFG Bornheim ihren Kund*innen auf ihrer Webseite einen umfassenden Überblick zu Fördermöglichkeiten und den Unterstützungsangeboten des BINZ - Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums.

Außerdem bietet die WFG Bornheim weitere Standortinformationen unter anderem zu Gewerbesteuer und bereits angesiedelten Unternehmen an. Es gibt eine interaktive Ansicht der Gewerbegebiete als 360 Grad-GIS-Tour, die auf Kosten der WFG Bornheim auch im Berichtszeitraum aktualisiert wurde und regelmäßig bei Veränderungen aktualisiert wird. In der Tour können Interessent*innen sehen, welche Unternehmen sich in der unmittelbaren Nachbarschaft befinden. Zusätzlich gibt es zu den Gewerbegebietsstandorten einen zweisprachigen Infoflyer auf Englisch und Französisch.

Die Produkt-/Preisinformationen zum Coworking sind auf der Website einsehbar.

Ökologisch relevante Informationen betreffen die Bodenqualität der Grundstücke und werden den Kund*innen in Form von Bodengutachten zur Verfügung gestellt.

Die Preiskalkulation der Produkte beziehungsweise der voll erschlossenen Grundstücke wird den Kund*innen auf Nachfrage erläutert, so dass der Endpreis für voll erschlossene Gewerbegrundstücke für die Kund*innen nachvollziehbar ist.

Hinsichtlich sozioökologischer Belastungen, die nicht in den Preisen der Produkte und Dienstleistungen enthalten sind, ist zwischen der Herstellung der Produkte durch die WFG Bornheim und der anschließenden Nutzung durch die Kund*innen zu unterscheiden. Im Folgenden werden nur die Auswirkungen der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke betrachtet. Die WFG Bornheim sieht sich nicht in der Lage, die sozioökologischen Belastungen der unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen der Kund*innen zu bewerten.

Gewerbegrundstücke und deren Bedeutung für die Natur und Gesellschaft werden grundsätzlich in einem Umweltbericht nach einem Standardbewertungsverfahren analysiert. Bei einem identifizierten Bedarf werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Nicht enthalten in dieser Betrachtung sind die negativen sozialökologischen Auswirkungen und die externalisierten Kosten von Asphalt und Beton in der Wertschöpfungskette. Diese sind insbesondere im Hinblick auf Treibhausgasemissionen als extrem hoch zu bewerten. Aus diesem Grund hat die WFG Bornheim im Berichtszeitraum Pilotprojekte mit alternativen Baumaterialien durchgeführt.

Allgemein wird bei der Grundstücksvergabe und der Auswahl der Unternehmen anhand von Ansiedlungs- und Bewertungskriterien eine Reduzierung negativer externer Effekte und ein Ausbau der positiven, regenerativen Effekte angestrebt (zum Beispiel durch die Reduzierung verkehrsbelastender Ansiedlungen, der Vorgabe zur Einhaltung sozialer Mindeststandards und dem Schaffen von Streuobstwiesen und anderen Ausgleichsflächen)

Die möglichen externen Effekte durch die künftigen Unternehmensansiedlungen werden in der betrieblichen Nutzungsphase durch die Gesetzgebenden geregelt. Die WFG bietet seit 2020 den Unternehmen auch das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie an, beziehungsweise weist auf die Möglichkeiten dieses Konzeptes hin. Dadurch

fördert sie, dass Unternehmen sich in einem strukturierten Prozess unter anderem mit den externen Effekten ihres Geschäftsmodells auseinandersetzen.

Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes)

2024
100 %

2023
100 %

Für 100 % der Produkte (Gewerbegrundstücke) werden die Inhaltsstoffe im Vorfeld durch einen Umweltbericht analysiert und erläutert; ergänzend werden Inhaltsstoffe durch Bodengutachten ausgewiesen.

Die BINZ-Unterstützungen und -Veranstaltungen sowie das Coworking weisen keine "Inhaltsstoffe" auf.

Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes)

2024
75 %

2023
75 %

Die Preisbestandteile der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsbereich 1 werden bisher nicht veröffentlicht, auf Nachfrage jedoch in individuellen Beratungsgesprächen erläutert (vgl. hierzu auch Kapitel A, Erläuterungen zu den Kostenbestandteilen des Produktes „voll erschlossenes Gewerbegebiet“).

Im Geschäftsbereich 2 des BINZ sind die Preisinformationen transparent auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen

2024
Durch eine ökologische Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bei der Herstellung der Produkte sind externalisierte Kosten zum Teil bereits berücksichtigt beziehungsweise internalisiert.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Die Webseite wurde inhaltlich und optisch vollständig aktualisiert und vermittelt den Leser*innen einen einfachen, klaren und modernen Überblick über die Angebote der WFG

Einführung des Menüpunktes „Unternehmensentwicklung“ auf der Webseite der WFG Bornheim mit zahlreichen Informationen und ständigen Ergänzungen zu betrieblichem Nachhaltigkeitsmanagement und der Gemeinwohl-Ökonomie

Gutachten und Umweltbericht auf der Website der WFG Bornheim wurde verlinkt

Beim Ansiedlungsfragebogen wurden weitere „ökologisch relevante Informationen“ ergänzt. So fragt dieser nun auch nach der Art der Bauweise des Gebäudes, das auf dem Grundstück errichtet werden soll.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Beispielhafte Preiskalkulation für Gewerbeflächen auf der Website der WFG und der Stadt Bornheim teilen

D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Berichtsfragen

Enthalten die Produkte Schadstoffe für Kund*innen oder die Umwelt?

Gibt es schädliche Nebenwirkungen bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte?

Mögliche Gefahrenstoffe in den Produkten (Grundstücken) werden durch Bodengutachten ausgewiesen. Für die im Berichtszeitraum verkauften Produkte sind keine Gefahrenstoffe über die in den Gutachten bereits aufgeführten Stoffe hinaus bekannt.

Exkurs: Im Jahr 2023 erfolgte der letzte Grundstücksverkauf im Gewerbepark Bornheim-Hersel, einem ehemaligen Kiesabbaugebiet, das mit Baustoffresten und Bodenmaterialien verfüllt worden ist. Da teilweise auch Reste organischen Materials (wie zum Beispiel Holzpaletten) verfüllt wurden, kann es vorkommen, dass Bodenluft (zum Beispiel Methangas) austritt. Für diesen Fall müssen die ansiedelnden Unternehmen technische Vorsorge leisten.

Schädliche Nebenwirkungen bei der Nutzung der Produkte können zum Beispiel im Verkehr durch Emissionsbelastung, Lärmbelastung und auch durch Lichtverschmutzung entstehen. Der Umgang mit Gefahrgütern ist jedoch untersagt.

Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchsrisiken, die nicht transparent öffentlich deklariert werden (in % des Umsatzes)

2024

0 %

2023

0 %

Berührungsgruppe E

Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen

Allgemeine Beschreibung der Berührungsgruppe

In diesem Abschnitt wird zum einen beschrieben, welche gesellschaftlichen Wirkungen die Produkte und Dienstleistungen der WFG Bornheim erzielen. Zum anderen nimmt die WFG Bornheim die Wirkungen der Produkte und Geschäftsprozesse der angesiedelten Unternehmen in den Blick.

Produkte und Dienstleistungen der WFG Bornheim:

1. Durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen für nachhaltige Unternehmensansiedlungen schafft die WFG die Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim
2. Unterstützung und Vermittlung von gemeinwohlorientierten Beratungs- und Dienstleistungsangeboten im Rahmen des BINZ & Coworking Angebotes.

Produkte und Geschäftsmodelle der angesiedelten Unternehmen:

In Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks schafft die WFG Bornheim die Grundlage für weitere positive Wirkungen Dritter. Diese positiven Effekte entstehen durch die Produkte und Geschäftsprozesse der angesiedelten Betriebe.

Natürlich liegt es vor allem in der Hand der Unternehmen, welche Wirkung ihre Produkte entfalten. Allerdings kann die WFG Bornheim auf unterschiedliche Weise Einfluss darauf nehmen, dass sich die Bornheimer Unternehmen im Sinne der GWÖ auch gemeinwohlorientiert aufstellen: Zum einen zu Beginn der Ansiedlung, also bei der Entscheidung, welches Unternehmen die Gewerbefläche erhält. Durch die Anwendung von Gemeinwohl-Kriterien bei der Gewerbeflächenvergabe wird ein positiver Effekt auf die Qualität der Arbeitsplätze und die damit verbunden Dienstleistungs- und Produktionsprozesse angestrebt, außerdem sollen die Resilienz der Unternehmen und die Kontinuität der Steuereinnahmen für die Stadt Bornheim sowie das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen (CSR) gestärkt werden.

Im Bereich der Gewerbegebietsentwicklung werden den (zu erwartenden) positiven Nutzeneffekten bereits bei der Auswahl der Standorte für Gewerbeflächenentwicklungen die gesellschaftlichen Kosten (wie zum Beispiel Infrastrukturkosten, erhöhte Verkehrsbelastung oder Energieverbrauch) gegenübergestellt, um die volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen der Produkte und Dienstleistungen der WFG Bornheim zu erfassen.

Aber nicht nur der durch Unternehmensansiedlungen in der Betriebsphase zu erwartende Nutzen (wie zum Beispiel positive Beschäftigungswirkungen, Kaufkraftstärkung der Bürger*innen sowie Steuereinnahmen für die Kommune) hat gesellschaftliche Auswirkungen, sondern auch bereits die im Rahmen der Erschließungstätigkeit und der Bauphase der Ansiedlungsvorhaben erteilten Aufträge an Unternehmen haben unmittelbare Auswirkungen in der Region und darüber hinaus.

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Berichtsfragen

Welche der neun Grundbedürfnisse (siehe weiterführende Informationen) erfüllen die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens?

Welche der Produkte und Dienstleistungen sind Luxusprodukte, die meistens „nur“ dem eigenen Status dienen und durch preiswertere, weniger ressourcenverbrauchende Produkte und Dienstleistungen des einfachen oder guten Lebens ersetzt werden können?

In welcher Form dienen die Produkte und Dienstleistungen dem persönlichen Wachstum der Menschen bzw. der Gesundheit?

Welche gesellschaftlichen bzw. ökologischen Probleme (regional oder global) werden durch die Produkte und Dienstleistungen gelöst bzw. gemindert?

Im Gesellschaftsvertrag der WFG Bornheim ist als Unternehmenszweck die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim festgeschrieben. Das Wirken der WFG Bornheim ist daher konkret auf die Schaffung beziehungsweise Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen sowie die Erzielung von Steuereinnahmen zur (Mit-)Finanzierung der Daseinsvorsorge in der Stadt Bornheim ausgerichtet. Die Produkte der WFG Bornheim – die Gewerbegrundstücke - sind somit Mittel zum Zweck und dienen der Förderung von Unternehmensansiedlungen beziehungsweise der Unternehmensweiterentwicklung. Damit verbunden ist die Schaffung neuer sowie der Erhalt bestehender Arbeitsplätze sowie der volkswirtschaftliche Nutzen für die Kommune und über die Kommune hinaus. Die Ergebnisse der bisherigen Gemeinwohl-Bilanzierungsprozesse bestärken die WFG Bornheim in der Absicht, dass sie zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur zusätzlich zu den ebengenannten Faktoren auch weiterhin die Gemeinwohl-Orientierung der Unternehmen in Bornheim und der Region im Sinne der GWÖ fördern möchte.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit adressiert die WFG Bornheim durch die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen die folgenden Grundbedürfnisse der Menschen in den Unternehmen und der Bürger*innen Bornheims. Dabei haben die Produkte und Dienstleistungen eine direkte Wirkung auf die Unternehmer*innen als Menschen. Die Wirkung für die Mitarbeitenden und Bürger*innen Bornheims ist lediglich indirekt, da diese im Wesentlichen durch das Unternehmen entstehen, das sich auf der Fläche der Gewerbefläche ansiedelt.

- Freiheit/Autonomie (direkte Wirkung auf unternehmerische Entfaltung der Unternehmer*innen; indirekte Wirkung durch freie Berufswahlmöglichkeiten für die Bürger*innen und Mitarbeitenden)
- Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden (indirekte Wirkung durch Arbeitsplatzangebote für Bürger*innen);
- (Finanzielle) Sicherheit (indirekte Wirkung durch Erwerbseinkommen für Mitarbeitende und Steuereinkünfte für die kommunale Daseinsvorsorge);

Die Einordnung der genannten Bedürfnisse als menschliche Grundbedürfnisse basiert auf Forschungen von M. Max-Neef und M. Rosenberg.

In der Stadt Bornheim im Speziellen tragen die durch die Ansiedlungspolitik der WFG generierten Steuereinnahmen erheblich dazu bei, dass die Stadt Bornheim Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerung befriedigen kann, so etwa die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Raum sowie die Infrastruktur (technische Infrastruktur: Wasser, Energie, Mobilität und anderes; soziale Infrastruktur: Bildung, Kultur und anderes.) Die Gewerbesteuereinnahmen sind neben der Grundsteuer und Einkommenssteuer die Haupteinnahmen und damit finanzielle Säulen für die Gestaltungskraft einer Kommune wie der Stadt Bornheim.

Alles in allem lässt sich zusammenfassen, dass die Angebote der WFG Bornheim keine Luxusprodukte sind, die hauptsächlich dem eigenen Status dienen.

Im Zuge der Regional- und Bauleitplanung werden neue Gewerbeflächen nach einem demokratischen Legitimierungsprozess neu ausgewiesen. Da Innennutzungen oder die Wiedernutzung von Gewerbegrundstücken in der Stadt Bornheim nur sehr begrenzt möglich sind, ist nach Abwägung von Interessenskonflikten die Entwicklung neuer Gewerbeflächen kein „Luxus“, sondern wie oben berichtet Mittel zum Zweck für die in der Satzung der WFG Bornheim als Ziel festgeschriebene Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim. Allerdings ist die Erschließung von Gewerbeflächen ressourcenintensiv. Um suffizienter zu werden, soll künftig weiter nach Wegen gesucht werden, die Flächenversiegelung insgesamt zu reduzieren sowie neue Gebiete klimaresilienter und noch ressourceneffizienter zu entwickeln.

Weil die Kapazitäten für große Gewerbeflächen ohnehin begrenzt sind, steht die Förderung des persönlichen Wachstums der Menschen sowie die nachhaltige Entwicklung der Organisationen, in denen sie arbeiten und einen Großteil ihrer Lebenszeit verbringen, weiterhin im Fokus der WFG Bornheim. Insbesondere die Angebote des BINZ zielen auf persönliches Wachstum und eine Beziehungsstärkung ab: eine Stärke der Beziehung zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Natur. Selbiges trifft auf das Angebot des Repair Cafés zu. Neben der positiven ökologischen Wirkung, die das Reparieren von Alltagsgegenständen bedeutet, wird in Repair Cafés explizit auf ein gelebtes Miteinander und Austausch geachtet. Es gibt immer Kaffee und Kuchen und die Reparateure sind keine "Dienstleister", sondern bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, sodass die Menschen zusätzlich wertvolles Wissen erlernen, um sich beim nächsten Mal gegebenenfalls selbst weiterhelfen zu können. Das Leuchten in den Augen der Menschen verrät: diese Dienstleistung leistet einen direkten Beitrag zu einem zufriedenen Leben in angenehmem Miteinander.

Wie weit dann die von der WFG Bornheim für Unternehmensansiedlungen erschlossenen Gewerbegrundstücke als „Luxusprodukte“ betrachtet beziehungsweise genutzt werden, hängt von den Kund*innen und deren Geschäftsmodell ab. Hier steuert die WFG Bornheim über die Auswahl der Kund*innen auf der Basis von Ansiedlungskriterien die Vergabe und damit auch die Nutzung der Grundstücke. Unter anderem fand ein neuer Indikator Einzug in den überarbeiteten Kriterienkatalog, in dem die WFG Bornheim eine Einschätzung vornimmt, ob es sich bei den Produkten des Unternehmens um "Luxusprodukte" oder "Produkte für den Grundbedarf" handelt.

Die Kund*innen der WFG Bornheim schaffen durch den Kauf und die Nutzung der Produkte Arbeitsplatzangebote, die bei entsprechender Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen zum persönlichen Wachstum und Wohlbefinden der Menschen beitragen können. Darüber hinaus tragen die Produkte und Dienstleistungen der angesiedelten Unternehmen zur Grundbedürfnisbefriedigung bei, wie etwa Lebensmittelgroßhandelsbetriebe, die traditionell am Standort Bornheim ansässig sind und Gaststätten, Hotels oder auch Altenheime mit ihren Produkten beliefern. Im Berichtszeitraum hat die WFG Bornheim Grundstücke an die im Folgenden aufgeführten Unternehmen verkauft. Deren Gemeinwohl-Orientierung wird anhand von Beispielen dargestellt und ist intern gemäß dem GWÖ-Kriterienkatalog der WFG Bornheim bewertet worden:

Übersicht Unternehmensansiedlungen

- Rheinarbeit gGmbH der Lebenshilfe-Werkstatt für Menschen mit Behinderung: Unternehmensleitsätze, Inklusion und ethische Geldanlage.
- DHL-Verteilzentrum: Paket-Dienstleistung im gleichen Postleitzahlbezirk für Bürger*innen, Entlastung des Altstandortes (gegenüber einer Grundschule), Einsatz von E-Fahrzeugen.

- Häfelein & Windeck: konzernunabhängiges, regionales und familiengeführtes Handwerks-Unternehmen zur Herstellung von Aufzügen.
- Disch-Unternehmerpark: familiengeführtes Handwerksunternehmen (Fliesen, Haussanierungen) mit Bistro-Angebot sowie Handwerkerhof mit weiteren Mietern.
- Stahlwerk, Hersteller von Schweißgeräten: innovatives Vertriebskonzept sowie Engagement bei vielen caritativen und gemeinnützigen Projekten, wie z.B. Deutsche Kinderhospiz Verein e.V., die Bonner Lebenshilfe-Werkstätten und die Aktion Leben mit Autismus e.V.
- XIAO Asiatisches Restaurant: weltoffene Systemgastronomie mit Food-Waste-Managementsystem und nachhaltigem Energiekonzept.
- Benuta.One: Online-Handelsunternehmen mit Digitalisierungs- und Innovationscampus, Coworking-Angebot, Schulprojektförderung, nachhaltiges Energie- und Mobilitätskonzept.

Darüber hinaus ist die WFG Bornheim kontinuierlich bestrebt mit ihren Produkten und Dienstleistungen gesellschaftliche Probleme zu mindern. Durch die geschaffenen lokalen Arbeitsplatzangebote können beispielsweise die täglichen Verkehre von Berufspendler*innen und die damit verbundenen Umweltbelastungen gemindert werden; dies gilt insbesondere dann, wenn die Mehrheit der Beschäftigten aus der Region kommt. Gleichzeitig ist dies ein Beitrag zu Senkung der Arbeitslosigkeit in der Region mit entsprechend positiven gesellschaftlichen Auswirkungen.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für erfüllte Grundbedürfnisse

2024
100 %

2023
100 %

Der Umsatz im Berichtszeitraum wurde zu nahezu 100 % durch den Verkauf von Grundstücken sowie Verpachtung erzielt. Der Coworking Space erwirtschaftete nur geringe Einnahmen.

Produkte, die mindestens ein Grundbedürfnis nach M. Max-Neef decken, machen 100 % des Umsatzes der WFG Bornheim aus.

Von den insgesamt neun Grundbedürfnissen erfüllt die WFG Bornheim direkt und maßgeblich 3 von 9. Weitere menschliche Grundbedürfnisse, wie die nach Zuneigung/Liebe, Verstehen/Einfühlung und Muße und Erholung werden durch die Tätigkeit der WFG Bornheim nur bedingt erfüllt.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für erfüllte Bedürfnisse nach Statussymbolen bzw. Luxus

2024
0 %

2023
0 %

Statussymbole beziehungsweise Luxusprodukte machen 0 % des Umsatzes der WFG Bornheim aus. Eine exakte Prozentzahl hinsichtlich der Produkte der angesiedelten Unternehmen kann die WFG Bornheim derzeit nicht nennen.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für Entwicklung der Menschen

2024
100 %

2023
100 %

100 % des Produktumsatzes dienen der Entwicklung der Menschen, insbesondere der Unternehmer*innen, der Coworker, der Arbeitnehmenden und der Bürger*innen Bornheims.

Wir geben 100% an, weil die Frage sehr allgemein gestellt ist. "Entwicklung" kann vieles sein. Um eine differenziertere Aussage zu treffen, müsste die Frage präziser formuliert sein.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für Entwicklung der Erde/ Biosphäre

2024
4 %

2023
2 %

Zusätzlich zu den ökologischen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen für die Gewerbeflächenentwicklung werden die Aktivitäten des Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums BINZ hier angerechnet für die Entwicklung der Erde. Diese betragen konstant rund 80.000 € in beiden Geschäftsjahren bei rückgängiger Umsatzentwicklung (somit steigendem Anteil am Gesamtumsatz).

Ausblick: Die WFG wird in Zukunft weniger Grundstücke verkaufen als in der Vergangenheit und somit maßvollere Umsätze erzielen, bei gleichbleibenden Investitionen in gemeinwohlorientierte Maßnahmen (zur Entwicklung von Mensch und Mitwelt).

Anteil in % des Gesamtumsatzes zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme laut UN-Entwicklungszielen

2024
100 %

2023
100 %

100 % des Produktumsatzes dienen der Lösung mindestens eines der UN-Entwicklungsziele. Vor allem fördert die WFG Bornheim durch die Gewerbeentwicklung und die Unterstützungsangebote des BINZ das Ziel 8 – nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit – und nachhaltige Kommunalentwicklung (Ziel 11). Bei Ziel 15 wird das Landöko-System durch Ausgleichsmaßnahmen geschützt, auch wenn durch die Erschließung landwirtschaftliche Fläche und fruchtbare Naturräume verloren gehen (siehe Negativnutzen).

Anteil in % des Gesamtumsatzes für Produkte/ Dienstleistungen mit Mehrfachnutzen bzw. einfachem Nutzen

2024
100 %

2023
100 %

100 Prozent des Umsatzes der WFG Bornheim wird durch Produkte erzielt, die einen Mehrfachnutzen aufweisen. Mehrfachnutzen ist gemäß GWÖ folgendermaßen definiert: das Produkt erfüllt mehrere der menschlichen Grundbedürfnisse und hat einen mehrfach positiven Nutzen.

Die erschlossenen Gewerbegrundstücke, dienen einer dauerhaften und langfristigen Nutzung durch die Kund*innen. Dabei ist ein Mehrfachnutzen gewährleistet, einerseits durch die Beschäftigungswirkung, andererseits durch die Folgenutzungen der Kund*innen und die von diesen wiederum angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Indirekte Nutzen, wie die Steuereinnahmen für die Kommune oder die Stärkung der Kaufkraft der Bürger*innen, sind ebenfalls als Mehrfachnutzen zu verstehen.

Die Unterstützungsangebote des BINZ haben durchweg Mehrfachnutzen und positive Wirkungen für die sozial-ökologische Transformation.

Anteil in % des Gesamtumsatzes für Produkte/ Dienstleistungen mit hemmendem bzw. Pseudo-Nutzen

2024
0 %
2023
0 %

Anteil in % des Gesamtumsatzes für Produkte/ Dienstleistungen mit Negativ-Nutzen

2024
10 %
2023
10 %

Negative Nutzen etwa zu Lasten der Umwelt können eingeschränkt, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Allerdings ist anzumerken, dass durch die Herstellung des Produktes und die Nutzung als voll erschlossenes Gewerbegrundstück die ursprüngliche Nutzung etwa als Ackerland dauerhaft entfällt und damit für die lokale/regionale Lebensmittelproduktion nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die Versiegelung von Flächen gehen ebenfalls Freiraum und Naturräume verloren, so dass auch deren Wirkung zur Klimaregulation und weiterer wichtiger "Ökosystemdienstleistungen" sowie deren Nutzung zu Erholungszwecken gehemmt oder negativ beeinflusst wird. Damit wirkt die Erschließungstätigkeit zum Teil dem SDG 15 entgegen: *"Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern".* Der Negativ-Nutzen wird auf rund 10 % geschätzt. Wie in dieser GWÖ-Bilanz beschrieben, versucht die WFG Bornheim den Negativ-Nutzen durch vielfältige Maßnahmen zu verringern und den Positivnutzen immer weiter zu vergrößern. Inwieweit der Negativnutzen allerdings vollständig ausgeglichen werden kann, bleibt ein Spannungsfeld, das dem Geschäftsmodell der WFG Bornheim inhärent ist.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Etablierung der Unterstützungsangebote des BINZ: Coworking für Selbstständige, Impulsveranstaltung für Unternehmer*innen, Repair Café

Für Unternehmen, die sich neu ansiedeln, kann die WFG Bornheim zusätzlich zum Kriterienkatalog eine Einschätzung der Produkte vornehmen

Auf einer Skala von 1-10: Wo befindet sich das Produkt zwischen 1 „Produkte für ein einfaches gutes Leben“ und 10 „Luxusprodukt“?

Verbesserungspotenziale/Ziele

Bei der Konzeptionierung des neuen Gewerbegebiets in Sechtem versuchen, so nah wie möglich an das Ideal eines gemeinwohlorientierten Gewerbegebiets zu kommen

Fokus: Eine konsequente Ausrichtung der zu erschließenden Gewerbegebiete an Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Anforderung an Bio-Diversität, Kreislaufwirtschaft, Energiekonzepte, gute ÖPNV-Anbindung und Sharing-Angebot, und mögliche integrierte Dienstleistungen wie Kindergärten und Sportangebote.

Prüfung, ob in Sechtem ein Teil der Grundstücke wirtschaftlich auf Erbbaurechtsbasis vertrieben werden kann, um über einen langen Zeitraum kommunale Gestaltungskraft hinsichtlich der Grundstücksnutzung zu behalten

Grüne Oase im Gewerbepark mit Sitzplätzen planen (z.B. "Porta-Wiese")

Mit Porta sprechen...

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Berichtsfragen

In welcher Form helfen die Produkte und Dienstleistungen, die Gemeinschaft im Privat- und Berufsleben zu stärken?

Welche Interessensgruppen werden durch Aktivitäten außerhalb des Unternehmens erreicht? Durch welche Maßnahmen?

Was bewirken die Maßnahmen konkret – vom Wissen über Einstellungsänderung über eine Änderung der Verhaltensmotive bis hin zu Lebensstiländerungen?

Durch die eigenen Erschließungsaktivitäten löst die WFG Bornheim regionale Arbeitsaufträge aus und stärkt somit die sozialen Strukturen in der Region. Außerdem ermöglichen die Tätigkeiten der WFG Bornheim die Schaffung von Arbeitsplatzangeboten, welche die Gemeinschaft im Berufsleben und zum Teil auch darüber hinaus im Privatleben stärken. Darüber hinaus fördert die WFG Bornheim insbesondere durch ihre Angebote im Rahmen des BINZ, unterstützt durch die städtische Wirtschaftsförderung, systematisch den Gemeinschaftsbildungsprozess unter Unternehmer*innen durch Networking und Veranstaltungen, wie zum Beispiel Unternehmer*innenfrühstücke in den Gewerbegebieten, aber auch überregionale Veranstaltungen zu ressourcenschonendem Wirtschaften. Und schließlich bietet die WFG Bornheim durch den Coworking Space Freiberufler*innen, Studierenden und Gründer*innen eine Gemeinschaft, in der sie in angenehmer Atmosphäre produktiv sein, sich mit anderen Solo-Selbstständigen vernetzen und sich gegenseitig inspirieren können.

Eine Verzahnung und Intensivierung der Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsförderung Bornheim erfolgte 2024 durch die Bestellung des Kollegen Sebastian Römer zum Prokuristen der WFG Bornheim. Seither werden in regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen die gesamten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die Stadt Bornheim gemeinsam abgestimmt. Durch die formale Integration von Herrn Römer in die Gesellschaft ist quasi auch die Brückenfunktion von der WFG in die Stadtverwaltung Bornheim sichergestellt.

Mit dem Projekt "Lebendige Unternehmensgelände" hat die WFG Bornheim Schüler*innen und Lehrerinnen des örtlichen Gymnasiums mit dem Unternehmen Teupe Gerüstbau in Verbindung gebracht, um dort das Außengelände ökologisch umzugestalten. Dabei sind Kontakte zwischen den Schüler*innen und den Unternehmen Teupe sowie Wetter online (das als Beispiel für gelungene Außengestaltung besucht wurde) entstanden (Praktikumsanfragen). Innerhalb des Unternehmens Teupe wurde das Projekt von der verantwortlichen Mitarbeiterin für internes und externes Marketing auch als Idee an andere Standorte der Firma weitergetragen. Durch die Befragung der Mitarbeitenden von Teupe, was sie auf dem Gelände erleben möchten, wurde die Gemeinschaft der Mitarbeitenden der Firma Teupe am hiesigen Standort gestärkt. Die Umsetzung der entworfenen Maßnahmen soll ebenfalls in einer gemeinschaftlichen Aktion erfolgen. Die Idee der lebendigen Unternehmensgelände wurde dann auch als eigener Menüpunkt auf der WFG-Webseite veröffentlicht und erläutert, was viele Leser erreicht hat. Und ein Bericht in der Tageszeitung hat ebenfalls viele Menschen erreicht.

Auf Anfrage steht die WFG auch anderen, überregionalen Interessensgruppen oder Organisationen für Auskünfte zur Verfügung. Dies betrifft im Berichtszeitraum zum Beispiel Interview- und Berichtsanfragen, in denen die WFG Bornheim als „Good Practice“ einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung beschrieben wird. Eine umfassende Übersicht bietet der untenstehende Indikator "Art und Anzahl der Aktivitäten".

Durch die regionalen und überregionalen Berichte über das Wirken der WFG Bornheim erhalten interessierte Unternehmen, Wirtschaftsförderungen und Bürger*innen Wissen über die praktische Umsetzung einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsförderung.

Um die gesellschaftlichen Wirkungen der Tätigkeiten der WFG Bornheim weiter auszubauen, hat die WFG Bornheim Ende 2021 in Zusammenarbeit mit einer GWÖ-Beraterin ein Strategiepapier zur Förderung der Gemeinwohl-Orientierung in der Region ausgearbeitet und arbeitet seither kontinuierlich an der Umsetzung, zum Beispiel durch Wissensvermittlung an Unternehmen und Erfahrungsaustausch mit Unternehmen der Region zu Handlungsfeldern des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens und das Zusammenführen von Unternehmen der Region mit Studierenden der Alanus Hochschule zur Erstellung einer GWÖ-Bilanz im Peer-Prozess (weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich in Abschnitt D 3.1.). In diesem Zusammenhang wurden mehrere hundert Unternehmen per Mail über dieses Angebot informiert und ca. 50 persönliche oder telefonische Akquise-Gespräche geführt, in denen die GWÖ vorgestellt wurde.

Auch hat das Kooperationsprojekt Mehrwerte für die Alanus Hochschule und darüber hinaus gestiftet, indem Mitarbeitende, Studierende und deren Unterstützerkreis von diesem Projekt erfahren haben. Insbesondere die Studierenden, die sich entschieden haben, beim Projekt mitzumachen, konnten direkt erleben, wie gemeinwohlorientiertes Denken auf unterschiedlichen Wegen in gemeinwohlorientiertes Handeln fließen kann.

Im Jahr 2024 wurde eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bonn und deren Nachhaltigkeits-Hub Region Bonn begonnen, um gemeinsam Impulse für unternehmerische Nachhaltigkeit zu setzen und immer wieder auch den besonderen Nachhaltigkeits-Ansatz der GWÖ erlebbar zu machen. Ziel ist es, die Gemeinwohlorientierung als unternehmerisches Leitbild nicht nur in Bornheim sondern der gesamten Region bekannt zu machen, Unternehmen bei ihrer Transformation zu begleiten und ein starkes regionales Netzwerk aufzubauen.

Von besonderer gesellschaftlicher Wirkung sind u.a. folgende Beiträge:

- Vortrag am 27.02.2024 in der Hochschule CBS International Business School
- Beitrag am 12.06.2024 beim GWÖ Rheinland-Summit zu GWÖ in der Wirtschaftsförderung
- Gesprächsteilnehmer im Podcast zum Welterschöpfungstag am 26.06.2024.

Weiterhin wurde eine Kooperation mit der Volksbank KölnBonn ins Leben gerufen, um weitere Berührungsgruppen über die kommunalen Verteiler der WFG hinaus zu erreichen. Die Absicht ist es, die GWÖ im Zusammenhang mit der Evaluierung der ESG-Kriterien für Firmenkunden vorzustellen und den Mehrwert für die Unternehmen bei einer Kreditprüfung aufzuzeigen. Die geplante Veranstaltung ist an alle Firmenkunden der Volksbank gerichtet, wodurch das Angebot weit über den Kund*innenkreis der WFG Bornheim hinausgeht. Die Umsetzung einer Veranstaltung steht allerdings noch aus.

Außerdem bietet die WFG Bornheim in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Bornheim in ihren Räumlichkeiten einmal im Monat ein Repair Café an, wodurch Ressourcen gerettet werden und eine Einstellungsänderung von der "Wegwerf-Gesellschaft" hin zu einer nachhaltig handelnden Gesellschaft gefördert wird. 2023 wurden 59 Reparaturen durchgeführt und 2024 bereits 102.

Art und Anzahl der Aktivitäten/ Maßnahmen pro Jahr

2024

Aktivitäten/ Maßnahmen	Anzahl pro Jahr
Repair Café	12
Projekt Lebendige Unternehmensgelände	7

Interview mit Masterstudent der GEFAK	1
GWÖ-Bilanzierungsprozess regionaler Unternehmen in Kooperation mit GWÖ-Berater*innen	5
Podiumsredner beim "Werkstattgespräch Gemeinwohlökonomie" im Landtag Düsseldorf	1
Vortrag am 15.02.2024, NRW Global Business, Gemeinwohlorientierung in der Praxis der Wirtschaftsförderung	1
Vortrag am 27.02.2024 in der Hochschule CBS International Business School	1
Beitrag am 12.06.2024 beim GWÖ Rheinland-Summit zu GWÖ in der Wirtschaftsförderung	1
Gesprächsteilnehmer im Podcast zum Welterschöpfungstag am 26.06.2024	1

2023

Aktivitäten/ Maßnahmen	Anzahl pro Jahr
Repair Café	6
GWÖ-Bilanzierung lokaler Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Alanus-Hochschule	4
Vortrag zum gemeinwohlorientierten Kriterienkatalog zur Vergabe der Gewerbegrundstücke im Arbeitskreis Flächen des Bundesverbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften DVWE am 19.10.2023	1
Beitrag zu gemeinwohlorientierter Wirtschaftsförderung auf der Tagung "GWÖ Leben in Kommunen" des GWÖ Baden-Württemberg e.V. am 04.11.2023	1
Interviewpartner für drei unterschiedliche Studierende bzw. Gruppen, die zum Thema "nachhaltige Wirtschaftsförderungen" forschten	2

Anzahl der erreichten Menschen, z.B. Leser*innen, Besucher*innen

2024

2.290

2023

300

- Repair Café
  - 2023: 60
  - 2024: 100
    Plus Menschen, die die Terminankündigungen und Artikel in der Zeitung lesen
- Lebendige Unternehmensgelände
  - ca. 20 + Menschen, die Artikel lasen
- GWÖ Kooperationsprojekt mit GWÖ-Berater*innen und Alanus Hochschule
  - 2023: ca. 170
  - 2024: ca. 170

- Teilnahme als Podiumsredner beim "Werkstattgespräch Gemeinwohlökonomie" am 02.02.2024 im Landtag Düsseldorf
  - 80 Teilnehmende
- Vortrag am 15.02.2024, NRW Global Business, Gemeinwohlorientierung in der Praxis der Wirtschaftsförderung
  - 20 Teilnehmende
- Vortrag am 27.02.2024 in der Hochschule CBS International Business School
  - 10 Teilnehmende
- Beitrag am 12.06.2024 beim GWÖ Rheinland-Summit zu GWÖ in der Wirtschaftsförderung
  - 90 Teilnehmende
- Gesprächsteilnehmer im Podcast zum Welterschöpfungstag am 26.06.2024
  - 1.800 Hörer*innen
- Vortrag zum gemeinwohlorientierten Kriterienkatalog zur Vergabe der Gewerbegrundstücke im Arbeitskreis Flächen des Bundesverbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften DVWE am 19.10.2023
  - Ca. 20 Teilnehmende
- Beitrag zu gemeinwohlorientierter Wirtschaftsförderung auf der Tagung "GWÖ Leben in Kommunen" des GWÖ Baden-Württemberg e.V. am 04.11.2023
  - ca. 50 Teilnehmende
- Interviewpartner für drei unterschiedliche Studierende bzw. Gruppen, die zum Thema "nachhaltige Wirtschaftsförderungen" forschten
  - 6 Personen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Für eine vollständige Übersicht siehe Indikator: "Art und Anzahl der Aktivitäten" und "Anzahl erreichte Personen"

Der Coworking Space kann kostenfrei auch von Vereinen genutzt werden

Die Vielfalt der Interessensgruppen der eigenen Aktivitäten steigern

Zum Beispiel: Angebot eines Repair Cafés in den Räumen der WFG Bornheim für Bürger*innen und Arbeitnehmende in den Gewerbegebieten.

Über Beiträge in überregionalen Formaten wie Podcasts kann die WFG Bornheim die Gemeinwohl-Orientierung von Unternehmen weiter fördern

Durchführung des Projektes "Lebendige Unternehmensgelände“ für die ökologische und soziale Aufwertung von Unternehmensflächen in Bornheimer Gewerbegebieten und Vernetzung mit lokalen Schulen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Erneute Durchführung einer Klimaschutz-Veranstaltung mit dem Nachhaltigkeitshub Region Bonn

Verstetigung von Projekten wie "Lebendige Unternehmensgelände"

Verstetigung der Gemeinwohl-Förderung für die Unternehmen

Da Interesse am Peer-Prozess gerade nicht ausreichend vorhanden ist, sollten neue Wege gesucht werden, die die Gemeinwohl-Ökonomie den Unternehmen niederschwellig näherbringt.

E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Berichtsfragen

Welche direkten und indirekten negativen Auswirkungen haben die Produkte und Dienstleistungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen?

Welche Auswirkungen haben sie auf die Freiheit von Menschen und auf die Biosphäre unseres Planeten?

Die direkten negativen Auswirkungen im Rahmen der Gewerbegrundstückserschließung werden durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Es gibt einen Zielkonflikt bei den Auswirkungen der Produktnutzungen: die Förderung der Freiheit der Menschen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsplatzangebote kann zu Lasten der Biosphäre der Erde gehen, weshalb durch die Vorauswahl von Unternehmen auf Basis von Ansiedlungskriterien eine maßvolle Nutzung der Produkte (Gewerbegrundstücke) gewährleistet werden soll, um negative Umweltfolgen zu reduzieren.

Als menschenunwürdig eingestufte Produkte und Dienstleistungen

Umsatzanteil der hier aufgelisteten unethischen Produkte und Dienstleistungen

2024

0 %

2023

0 %

Kund*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen bzw. vertreiben

2024

0 %

2023

0 %

Bei den Unternehmenskund*innen ist der WFG kein Anteil bekannt, der im Berichtszeitraum unethische Produkte oder Dienstleistungen anbietet. Allerdings gibt es im Gebiet einen privaten Glücksspielanbieter (mit im brancheninternen Vergleich hohem Standard), der in Abstimmung mit der Kommune bewusst an diesem Standort angesiedelt wurde (vor dem Berichtszeitraum), um dort (fernab von Schulstandorten und anderen sozial sensiblen Bereichen) das Glücksspielangebot für Bürger*innen der Stadt Bornheim zu konzentrieren. Es gibt aufgrund der Niederlassungsfreiheit von Unternehmen für die Kommune keine Möglichkeit, zum Beispiel Glücksspielanbietende komplett im gesamten Stadtgebiet zu verbieten, so dass mit dem Gewerbegebiet der WFG Bornheim ein Standort ausgewählt wurde, der die geringsten negativen Folgen erwarten lässt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Ein Kriterienkatalog zur Gewerbeflächenvergabe auf Basis von GWÖ-Kriterien und negativen Korrekturfaktoren wurde weiterentwickelt und angewendet

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Berichtsfragen

Welchen direkten materiellen Beitrag leistet das Unternehmen zur Sicherung des Gemeinwesens (z.B. in Form von Ertragsteuern, lohnsummenabhängigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen)?

Welche direkten materiellen Unterstützungen erhält das Unternehmen vom Gemeinwesen (z.B. unternehmensbezogene Subventionen und Förderungen)?

Welchen indirekten materiellen Beitrag leistet das Unternehmen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Steuern und Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden)?

Die WFG Bornheim ist aufgrund ihrer Zweckbestimmung und ihrer Gesellschafterstruktur, in der die Mehrheitsanteile bei der Stadt liegen und Entscheidungen indirekt grunddemokratisch gerechtfertigt sind, als Teil des Gemeinwesens anzusehen. Die Angaben zu E2 beziehen sich deshalb zwar auch auf die WFG als kleinen Betrieb mit seinen Beschäftigten. Vor allem aber liegt der Beitrag zum Gemeinwesen in den indirekten Wirkungen der Tätigkeiten der WFG. Sämtliche Produkte und Dienstleistungen dienen dem Gemeinwesen. Ein Eigennutz wird nicht verfolgt.

Aufgrund des gemeinwohlorientierten Zwecks, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim beizutragen, ist die WFG Bornheim von der Ertragssteuer befreit, unter der Auflage, dass mögliche Gewinne nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern in (steuerbefreite) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen reinvestiert werden. Die übrigen lohnsummenabhängigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge, ebenso wie Grundsteuer und sonstige grundstücksabhängige Abgaben, werden an das Gemeinwesen gezahlt.

Die Stadt Bornheim hat bei der Gründung der Gesellschaft ihren Anteil von 51 % am Stammkapital von 26.110 € eingezahlt. Darüber hinaus nimmt die WFG Bornheim keine öffentlichen Förderungen in Anspruch und refinanziert sich allein durch den Verkauf der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke.

Der wesentliche Beitrag zum Gemeinwesen liegt im Zweck der WFG Bornheim begründet und besteht in der Schaffung von Arbeitsplätzen bei ihren Kund*innen – den anzusiedelnden Unternehmen – und den damit verbundenen Steuern und Abgaben. Hier sind insbesondere die für die Standortkommune zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen durch die künftige Kund*innennutzung der Produkte (Gewerbegrundstücke), Körperschaftssteuerzahlungen und Grundsteuereinnahmen zu nennen.

Die durch die Tätigkeit der WFG Bornheim induzierten positiven Beschäftigungswirkungen führen auch zu einer deutlichen Erhöhung der Kaufkraft der Beschäftigten und zum größten Teil vor Ort oder in der Region lebenden Menschen, was sich wiederum positiv auf die Stadtentwicklung und Belebung der Innenstädte auswirkt.

Die positiven Auswirkungen sind in einer volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Rechnung zur Gewerbeflächenentwicklung an den Standorten Bornheim-Süd, Bornheim-Kardorf und Bornheim-Sechtem für den Zeitraum 1999 bis 2022 aus der Perspektive der Stadt Bornheim untersucht worden. Dabei wurden die langfristigen Effekte untersucht, die sich im kommunalen Haushalt niederschlagen. Da die Entwicklung der Gewerbegebiete durch die WFG Bornheim erfolgt, fallen im Zeitraum der Entwicklung keine Kosten für die Stadt Bornheim an, sondern erst nach Übertragung der Erschließungsanlagen (einschl. Beleuchtung) und öffentlichen Grünflächen. Die Bauaktivitäten der WFG Bornheim selbst für die Erschließung von Gewerbegrundstücken sind nicht Gegenstand der Analyse gewesen, auch wenn diese mit einem Investitionsvolumen von knapp 50 Mio. EUR in 25 Jahren Betriebstätigkeit durchaus wirkungsrelevant sind. Der Schwerpunkt der Studie lag vielmehr auf der

Abschätzung der durch die Ansiedlung von Unternehmen angestoßenen Effekte für die Stadt Bornheim. Das betrifft im Einzelnen:

- Umsatz beziehungsweise Wertschöpfung lokaler/regionaler Unternehmen, die durch die Bautätigkeit im Zuge der Unternehmensansiedlungen (Bauphase) induziert werden und entsprechende steuerliche Effekte für die Stadt Bornheim;
- Laufende Erträge der angesiedelten Unternehmen (Betriebsphase) und Einkommen der Arbeitnehmer*innen und entsprechende steuerliche Effekte für die Stadt Bornheim.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen volkswirtschaftlichen und kommunalfiskalischen Effekten differenziert.

So wurden als volkswirtschaftliche Effekte zum Beispiel die absoluten Summen privater Folgeinvestitionen dargestellt, die durch die Entwicklung der Gewerbegebiete angestoßen werden (siehe oben). Zudem wurden in der Regel Steuerströme analysiert, die nicht den kommunalen Haushalt tangieren, aber dennoch wichtige volkswirtschaftliche Effekte darstellen. Dies betrifft die Entwicklung der Kaufkraft und die sich dadurch ebenfalls verändernden Umsätze der ansässigen Betriebe. Davon wurden wiederum die Effekte abgeleitet, die sich letztlich indirekt im kommunalen Haushalt in Form von Steuereinnahmen (zum Beispiel Umsatzsteueranteile, Gewerbesteuern) niederschlagen. Diese dann als kommunalfiskalische Effekte bezeichneten Steuereinnahmen wurden zudem auch als direkte Effekte abgeschätzt. Hier handelte es sich im klassischen Sinne um die Prognose der Steuereinnahmen, die für einen Gewerbegebietsstandort abgeleitet wurden: Lohnsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer B.

Die wesentlichen zusätzlichen volkswirtschaftlichen und kommunalfiskalischen Kosten- und Nutzeneffekte der Gewerbeflächenentwicklung durch die WFG Bornheim für die drei betrachteten Gebiete, die insgesamt rund 570.000 qm Gewerbefläche, etwa 76.000 qm Verkehrsfläche und 190.000 qm öffentliche Grünfläche umfassen, sind in einem Gutachten der BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH für den Zeitraum 1999 bis 2022 für die Stadt Bornheim wie folgt ermittelt worden:

Volkswirtschaftliche Effekte durch Gebietsentwicklungen in Region	219.000.000 €
Volkswirtschaftliche Effekte durch Gebietsentwicklungen in Bornheim	51.000.000 €
Steuereinnahmen für Bornheim durch GE-Gebietsentwicklungen	990.000 €
Kaufkraftzuwachs in Bornheim	7.100.000 €
zusätzliches Brutto-Jahreseinkommen in Bornheim	2.860.000 €
zusätzlicher jährlicher Unternehmensgewinn in Bornheim	2.830.000 €

zusätzliche jährliche Folgekosten für technische und soziale Infrastrukturen	-526.000 €
zusätzliche jährliche Steuereinnahmen durch Kaufkraftzuwachs	41.000 €
zusätzliche jährliche Einkommensteuereinnahmen	65.000 €
zusätzliche jährliche Gewerbesteuereinnahmen	480.000 €
zusätzliche jährliche Einnahmen Grundsteuer B	290.000 €

Barwert der zusätzlichen Einnahmen bis 2022	3.540.000 €
zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen bis 2022	4.300.000 €
zusätzliche Einkommensteuereinnahmen bis 2022	590.000 €

Demnach übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich. Natürlich muss an dieser Stelle kritisch angemerkt werden, dass Umweltkosten durch die Gewerbegebietsentwicklung der WFG Bornheim bei der hier angewandten Methode der volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Rechnung nicht voll umfassend internalisiert sind. Unter Berücksichtigung von Umweltwirkungen sind die Kosten höher anzusetzen. Der Beitrag für das Gemeinwesen wird jedoch durch die hier dargestellten zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen recht gut verdeutlicht.

Diese im Rahmen der Nutzen-Kosten-Rechnung prognostizierten Steuereinnahmen (Grundsteuer und Gewerbesteuer) sind in einer 2023 neu beauftragten Studie validiert worden. Dazu wurden für den Zeitraum 2014 bis 2022 seitens der Stadtverwaltung Bornheim die IST-Daten für das Grundsteuer- und das Gewerbesteueraufkommen erhoben und gebietsbezogen ausgewertet. Diesen IST-Daten, hier den Steuereinnahmen aus den Gewerbegebieten Bornheim-Süd und Kardorf, wurden dann die Prognosedaten aus dem Jahr 2011 für den Vergleichszeitraum 2014 - 2022 gegenübergestellt und ausgewertet.

Im Ergebnis konnte bestätigt werden, dass die von der WFG Bornheim durchgeführte Entwicklung der Gewerbeparks Bornheim-Süd und Bornheim-Kardorf nach Abschluss der Unternehmensansiedlungen **durchschnittlich jährlich Gewerbesteuereinnahmen zwischen 25.000 Euro und 30.000 Euro je Hektar Gewerbefläche** eingebracht hat, verbunden mit der **Schaffung von rund 40 bis 50 Arbeitsplätzen pro Hektar Gewerbefläche**. Bezogen auf eine Entwicklungsfläche von rund 44,5 Hektar Gewerbefläche bedeutet dies rund 2.200 neue Arbeitsplätze und jährlich etwa 1,2 Millionen Euro Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Bornheim. Hinzuzurechnen sind durch den gestiegenen Bodenwert auch die erhöhten Grundsteuereinnahmen.

Diese von der WFG Bornheim induzierten Steuereinnahmen bilden den finanziellen Grundstock für die kommunale Daseinsfürsorge der Stadt Bornheim.

Erlöse

2024

1.887.837 €

2023

3.555.882 €

Abgaben

2024

74.231,55 €

2023

70.819,22 €

Die WFG Bornheim ist seit 1999 aufgrund ihres Gesellschaftszweckes gemäß einer verbindlichen Finanzamtsauskunft von der Ertragssteuer befreit. Die Angaben beziehen sich daher nur auf die lohnabhängigen Steuern und den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge.

Subventionen

2024

0 €

2023

0 €

Wertschöpfung

2024

284.545,32 €

Netto-Abgabenquote

2024

37 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

IST Zahlen der Kosten/Nutzenanalyse wurden erfasst und mit der Prognose abgeglichen

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Berichtsfragen

Wie viel an Geld, Ressourcen und konkreter Arbeitsleistung wird für das freiwillige gesellschaftliche Engagement des Unternehmens aufgewendet (Erstellung einer Liste aller Aktivitäten mit geldwertem Umfang)?

Wie lässt sich der Eigennutzen dieser Maßnahmen in Relation zum gesellschaftlichen Nutzen bewerten?

Welche nachhaltigen Veränderungen bewirken die freiwilligen Aktivitäten des Unternehmens – oder lindern sie vorwiegend Symptome?

Wie gut sind diese Themen verankert? Welche Erfahrungen hat das Unternehmen damit bereits gesammelt? Wie stabil ist das Engagement?

Wie sieht die Gesamtstrategie oder Vision für das ehrenamtliche Engagement aus?

Das Engagement für das Gemeinwohl ist der Hauptzweck der WFG Bornheim und im Gesellschaftsvertrag mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim verankert.

Darüber hinaus bietet die WFG Bornheim der von ihr mitgegründeten Initiative Repair Café Roisdorf einmal monatlich die kostenfreie Nutzung ihrer Räumlichkeiten an und ermöglicht es ihren Mitarbeitenden, sich während ihrer Arbeitszeit für diese unkonventionelle Form der Wirtschaftsförderung "hands-on" mit einzubringen. Die positive Wirkung dieses Engagements lässt sich an der Anzahl der Reparaturen ablesen (2023: 59 Reparaturen, 2024:102 Reparaturen, 2025: 196 Reparaturen), sowie der strahlenden Augen der Bürger*innen, wenn ihr Gegenstand wieder repariert ist und funktioniert. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 70%.

Der Eigennutzen dieser Maßnahmen für die WFG Bornheim in Relation zum gesellschaftlichen Nutzen ist als marginal zu bewerten. Die WFG Bornheim verdient durch diese Maßnahmen keinen Cent mehr, steigert vermutlich aber das eigene Image in der Stadtgesellschaft.

Des Weiteren war es Mitarbeitenden im Berichtszeitraum nach Absprache gestattet, am globalen Klimastreik teilzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum kein weiteres freiwilliges Engagement - abgesehen von Helferschichten auf der Karnevalsfeier der Stadt Bornheim :)

Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen in % des Umsatzes

2024
0 %

2023
0 %

Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen in % der Gesamtjahresarbeitszeit

2024
1 %

2023
1 %

Hier wird die Arbeitszeit angerechnet, die zwei Mitarbeitende für die Organisation des Repair Cafés aufbringen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Initiierung und Durchführung eines Repair Cafés einmal monatlich.

Mitarbeitende durften am globalen Klimastreik 2023 und 2024 teilnehmen

Verbesserungspotenziale/Ziele

Ehrenamtliche Mitarbeit bei einer Veranstaltung der Stadt Bornheim, wie beispielweise der Müllsammelaktion "Bornheim putzt sich raus"

E2.3 Negativ-Aspekt: Illegitime Steuervermeidung

Berichtsfragen

Welche Risiken bestehen im Unternehmen bezüglich illegitimer Steuervermeidung? Folgende Aspekte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

Werden Gewinne zwischen Ländern verschoben? Was ist die Grundlage dafür?

Werden Zinsen, Lizenzgebühren oder sonstige Abgeltungen für immaterielle Leistungen an Unternehmen in anderen Ländern bezahlt?

Gibt es Geschäftspartner*innen in sogenannten Steueroasen?

Besteht das Risiko, dass im Zuge der Finanztransaktionen Gelder undokumentiert in private Kanäle fließen oder Schwarzgeld gewaschen wird?

Sind die wirtschaftlich Begünstigten aller Geschäfts- und Finanzpartner*innen offen deklariert?

Sind die internationalen Finanztransaktionen transparent? Gibt es ein länderspezifisches Reporting?

Welche Maßnahmen wurden im Unternehmen ergriffen, um diese Risiken zu bekämpfen?

Es gibt eine verbindliche Finanzamtsauskunft aus dem Jahr 1999 zur Ertragssteuerbefreiung der WFG Bornheim für den im Gesellschaftsvertrag konkret beschriebenen Tätigkeitsbereich der Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Unternehmen mit der Auflage, keine Gewinne an die Gesellschafterinnen auszuschütten. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2021 eine weitere verbindliche Finanzamtsauskunft zu den im Rahmen des neu gegründeten BINZ angebotenen Beratungs- und Dienstleistungen sowie dem Coworking Angebot. Darüberhinausgehende Tätigkeiten der WFG Bornheim, die nicht von den beiden verbindlichen Finanzamtsauskünften abgedeckt sind, bergen das Risiko, dass die Steuerbefreiung wieder entzogen wird, mit erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Liquidität des Unternehmens.

Wenn das Unternehmen Teil eines internationalen Konzerns ist, im Verbund mit anderen internationalen Partner*innen agiert oder an der digitalen Ökonomie (länderübergreifend) teilnimmt, muss eine Offenlegung aller Niederlassungen, verbundenen Unternehmen oder Geschäftspartner*innen im Ausland erfolgen, zu denen ein erheblicher Teil des Umsatzes (ab 10%) abfließt.

Die WFG Bornheim gehört keinem internationalen Konzern an. Sie ist als Tochterunternehmen der Hauptgesellschafterin (51 %) Stadt Bornheim zu verstehen.

Länderspezifisches Reporting

E2.4 Negativ-Aspekt: Mangelnde Korruptionsprävention

Berichtsfragen

Welche Korruptionsrisiken bestehen im Unternehmen, bei den Lieferant*innen und Kund*innen?

Welche Maßnahmen wurden in den Bereichen Einkauf und Verkauf gesetzt, um Korruption effektiv zu verhindern?

Für die Tätigkeit der WFG Bornheim gelten die strengen Korruptionsvorschriften des öffentlichen Dienstes. Die Auftragsvergabe an Lieferant*innen ist im Berichtszeitraum nach Auswertung von Vergleichsangeboten oder im Falle von Bauleistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Auswahl der Kund*innen erfolgt auf Basis von Ansiedlungskriterien; durch eine transparente Preispolitik wird beim Verkauf an Kund*innen der Korruption vorgebeugt. Die Geschäftsvorgänge und deren

Wie sorgfältig wird mit Kontakten zu Amts- und politischen Entscheidungsträger*innen umgegangen?

Welche Lobbying-Aktivitäten betreibt das Unternehmen?

Welche Spenden erfolgen seitens des Unternehmens an politische Parteien?

Wie wird Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden betrieben?

Wie werden in den Entscheidungsprozessen Vorkehrungen gegen Korruption getroffen?

Wie werden Interessenkonflikte (persönliche Interessen gegenüber Firmeninteressen) sichtbar gemacht, und welche entsprechenden Verhaltensregeln gibt es?

Dokumentation werden darüber hinaus stichprobenartig jedes Jahr durch eine*n Wirtschaftsprüfer*in nach § 53 HGrG überprüft.

Eine effektive Verhinderung von Korruption erfolgt durch die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung durch zwei Geschäftsführ oder alternativ einen Geschäftsführer zusammen mit dem Prokuristen.

Der Kontakt zu Amts- und politischen Entscheidungsträger*innen erfolgt für die WFG Bornheim als ausgelagerte Organisation der Stadt Bornheim überwiegend durch den Geschäftsführer, Herrn Manfred Schier, der in seiner Hauptfunktion Beigeordneter der Stadt Bornheim ist. Darüber hinaus sind demokratisch gewählte Vertreter*innen der Stadt Bornheim (Ratsmitglieder) auch Mitglied in den Gremien der WFG Bornheim, sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung.

Die WFG betreibt keine Lobbyarbeit und macht keine Spenden an politische Parteien.

Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeitenden erfolgt durch persönliche Gespräche sowie die Einbeziehung in den Prüfungsprozess nach § 53 HGrG durch den Wirtschaftsprüfer.

Entscheidungen der Geschäftsführung erfolgen mit gemeinsamer Vertretungsberechtigung. Die Entscheidungen werden dabei vorbereitet und in regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen besprochen und abgestimmt. Bei wichtigen Entscheidungen werden darüber hinaus auch der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung informiert.

Falls Interessenskonflikte auftreten sollten, werden diese in persönlichen Gesprächen oder in Geschäftsführungsbesprechungen erörtert. Maßstab des Handelns ist der im Gesellschaftsvertrag festgelegte Zweck der WFG Bornheim. Wenn etwa aus Sicht einer Gesellschafterin bestimmte Kund*innen beim Verkauf der Produkte bevorzugt werden sollten, dann kann bei Unsicherheiten oder im Konfliktfall anhand der Ansiedlungskriterien eine Einigung im Entscheidungsprozess erzielt werden. Dies gilt auch, falls politische Entscheidungsträger*innen über die Gremien Einfluss auf Entscheidungen der Geschäftsführung nehmen wollten, was aber bisher noch nicht vorgekommen ist.

Erfolgt eine Offenlegung von Parteispenden?

2024
Nein

2023
Nein

Es gibt keine Parteispenden.

Erfolgt eine Offenlegung aller Lobbying-Aktivitäten (Eintrag ins Lobbying-Register) und Lobbying-Aufwendungen?

2024
Nein

2023
Ja

Es gibt keine entsprechenden Lobbying-Aktivitäten.

Werden Mitarbeitende aufgefordert, Korruption anzuzeigen, und wird ihnen entsprechender Schutz (Anonymität) zuteil?

2024
Ja

2023
Ja

Wie es im öffentlichen Dienst Pflicht ist, existieren allgemeine Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung.

Gibt es eine Zweckbindung und Kontrolle des Budgets für soziale und gesellschaftliche Zwecke (siehe Positivaspekt E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens)?

2024

Ja

2023

Ja

Das gesamte Budget der WFG Bornheim dient der Zweckbindung der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Berichtsfragen

Welche negativen Umweltwirkungen haben die betrieblichen Herstellungs- bzw. Arbeitsprozesse? Dabei sind vor allem die folgenden definierten Standardwirkungskategorien und deren Auslöser zu beachten:

klimawirksame Emissionen (CO2, N2O, CH4, ...)

Feinstaub und anorganische Emissionen

Emissionen von Chlorfluorkohlenwasserstoffen (Abbau der Ozonschicht)

Emissionen, die zur Versauerung beitragen (NOx, SOx ,CO2)

Emissionen, die die fotochemische Bildung von Ozon fördern (organische Verbindungen, NOx, SOx)

ionisierende Strahlung

Emission bzw. Verwendung toxischer Stoffe

Düngung in der Landwirtschaft (Eutrophierung)

Landverbrauch

Wasser- und Mineralienverbrauch (Ressourcenerschöpfung)

Welche Daten zu den – im jeweiligen Unternehmen relevanten – Umweltwirkungen Emissionen, Lärm, Abfall, Verbrauchsgüter sowie Energie-, Wasser- und Stromverbrauch (Umweltkonten) werden erhoben und veröffentlicht?

Die WFG Bornheim ist sich bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeiten vielfältige ökologische Auswirkungen erzeugt. Dabei nimmt das Unternehmen nicht nur die Klimakrise in den Blick, sondern weiß, dass sich das Kerngeschäftsmodell aus einer rein ökologischen Perspektive negativ auf die sogenannten „planetaren Belastbarkeitsgrenzen“ auswirkt. Die planetaren Grenzen wurden vom Stockholm Resilience Center (de.wikipedia.org/wiki/Planetare_Grenzen) erforscht und sind ökologische Grenzen der Erde, deren Überschreitung die Stabilität des Ökosystems der Erde und damit das Vorankommen der Menschheit gefährdet. Derzeit werden zumeist neun planetare Grenzen diskutiert, die einen sicheren Handlungsspielraum für die Menschheit festlegen sollen. Davon sind bereits sieben überschritten und beim gegenwärtigen Trend wird eine umfassende Verschlechterung angenommen.

Bei der nun folgenden weiteren Betrachtung der ökologischen Auswirkungen der WFG Bornheim wird unterschieden zwischen:

1. Bürobetrieb der WFG Bornheim (Energie-, Wasser-, Strom-, Papierverbrauch und anderes) und
2. Entwicklung der Gewerbeflächen, einschließlich der Flächennutzung durch Unternehmen und
3. Aktivitäten und Veranstaltungen des BINZ.

Der **Bürobetrieb** spielt in Bezug auf die negativen Umweltauswirkungen im Vergleich zur Gewerbeflächenentwicklung eine untergeordnete Rolle. Durch den Bürobetrieb der WFG Bornheim mit drei festangestellten Mitarbeitenden und den Besucher*innen des Coworking Space wird nur in geringem Maße Energie, Wasser, Strom oder Papier verbraucht. Allerdings kann die WFG Bornheim die Auswirkungen dieser Tätigkeit mit verhältnismäßigem Aufwand erfassen. In Zusammenarbeit mit der Effizienzagentur NRW erfasste die WFG Bornheim erstmals im Berichtszeitraum die eigenen Emissionen und erstellte eine CO_2-Bilanz für die eigene Bürotätigkeit (vgl. Anlage). Daraus resultierten drei Hauptmaßnahmen zur Emissionssenkung. 1. Der Wechsel zu einem 100% Ökostromtarif. 2. Die Senkung des Energieverbrauchs durch den Austausch der alten Lampen. 3. Besseres Heizmanagement über Thermostate. Der erste Punkt wurde sofort umgesetzt. Für die beiden anderen Aspekte ist der Vermieter verantwortlich. Diesbezüglich erfolgte bis zum heutigen Tage noch keine Umrüstung beziehungsweise Modernisierung. Des Weiteren wurde offensichtlich, dass die Beschaffung von IT-Equipment einen relevanten Beitrag zu den CO_2-Emissionen des Bürobetriebs leistet. Aus diesem Grund bemüht sich die WFG Bornheim wiederaufbereitetes Equipment zu beschaffen. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch die Qualität und Leistung der Produkte gewährleistet sein, was eine Einzelfallprüfung erforderlich macht. Die Analyse weiterer planetarer Grenzen (jenseits von CO_2) war der WFG Bornheim mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. 2023 und 2024 erstellte die WFG Bornheim keine erneute Bilanz für die Bürotätigkeit, da sich das kleine Team auf die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und vor allem der Erhebung der Emissionsdaten im Bereich der Erschließung konzentriert hat.

Die entstehenden negativen Umweltwirkungen im Zuge der **Entwicklung** und Herstellung der voll erschlossenen Gewerbeflächen werden vor Beginn des Herstellungsprozesses im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch ein

standardisiertes Bewertungsverfahren in einem umfassenden Umweltbericht erfasst. Dieser untersucht insbesondere die Auswirkungen auf Flora, Fauna, Wasser, lokales Klima und Luft, Orts- und Siedlungsgebiet, Mensch und Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter. Der Umweltbericht ist öffentlich einsehbar. Die im Umweltbericht dargestellten Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Klima betreffen den Verlust natürlicher Verdunstungsflächen und die Beeinträchtigung der Kaltluftbildung (also die Aufheizungsproblematik), betrachten also eher das Mikroklima. Es fehlt eine CO_2-Bilanz für die Erschließungsmaßnahmen.

Aus diesem Grund fragte die WFG Bornheim bei den beauftragten Baufirmen nach einer CO_2-Bilanz für die Erschließungsmaßnahmen. Leider haben die Firmen allerdings bis heute keine Berechnung erstellen können. Dies liegt laut eines Experten daran, dass die Asphaltbranche erst im November 2024 die Produktkategorieregeln (PCR) für die Erstellung von EPDs (Environmental Product Declaration) für Asphaltmischgut erhalten hat. Derzeit befindet sich die gesamte Branche in der Findungsphase, auf welche Art von EPDs die Berechnung der Umweltproduktdeklarationen zukünftig basieren soll. Daher gibt es derzeit noch keine von unabhängiger Stelle verifizierten EPDs für das Asphaltmischgut der Unternehmen, mit denen eine solche Berechnung durchgeführt werden könnte.

Um sich auf dieser Tatsache nicht auszuruhen, hat die WFG Bornheim zumindest versucht, annähernd die CO_2-Einsparungen zu berechnen, die die von ihr durchgeführten Pilotprojekte bewirken:

Beim Bau des Geh- und Radweges in der Mainstraße des Gewerbeparks Bornheim-Hersel sind von der WFG Bornheim CO_2-reduzierte, zementarme Pflastersteine eingesetzt worden (siehe Anlage). Dies hat im Vergleich zu konventionellen Materialien einen erheblichen CO_2-Reduktionseffekt, der sich laut Herstellerangaben auf 65% weniger CO_2 beziffern lässt (vgl. Infoblatt im Anhang). Die "nicht vermeidbaren" Emissionen kompensiert das Unternehmen, sodass sie die Pflastersteine als CO_2-neutral verkaufen. Zu den absoluten Emissionen der Steine hat die WFG Bornheim von Bauunternehmen und Hersteller leider keine Angaben erhalten. Die Maßnahme dient als Leuchtturmprojekt für künftige Erschließungsmaßnahmen.

Durch die in A3 beschriebene Beauftragung des innovativen Asphalts auf Basis von "Biobitumen" werden laut Hersteller bei der bestellten Menge sogar 5,7 Tonnen CO_2 gebunden. Das würde bedeuten, dass dieser Asphalt nicht nur klimaneutral wäre, sondern sogar dauerhaft 5,7 Tonnen CO_2 speichert und damit klimapositive Wirkungen hätte. Die zugrunde liegenden CO_2-Einsparwerte dieser Hersteller-Berechnung werden bereits seit längerer Zeit im Rahmen eines sogenannten EPD (Environmental Produkt Declaration) von einem unabhängigen Institut geprüft. Das Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Insgesamt zeigen diese Zahlen, dass es für Auftraggeber wie die WFG Bornheim unter den derzeitigen Marktbedingungen noch sehr kompliziert ist, fundiert herauszufinden, welche Klimaauswirkungen die beauftragten Maßnahmen real bewirken. Das ist für eine solch CO_2-intensive Branche wie den Tiefbau schon sehr erstaunlich. Und bei dieser Betrachtung geht es nur um die CO_2-Emissionen. Wie oben beschrieben, müssten in einer idealen Welt sämtliche Daten in Bezug auf die planetaren Belastbarkeitsgrenzen vorliegen, damit ein wirklich faktenbasiertes Management möglich wäre.

In den herkömmlichen Umweltberichten ebenfalls unberücksichtigt bleibt die **künftige betriebliche Nutzung der Flächen** und die damit verbundenen dauerhaften Auswirkungen der angesiedelten Unternehmen und ihrer Produkte auf die Mitwelt. Die künftigen Nutzungen können die Gutachter*innen im Vorfeld jedoch nicht wissen und

somit auch nicht bewerten. Obwohl sich die Aufgabe der WFG Bornheim auf die Erschließung und die Vergabe der Grundstücke fokussiert, erkennt sie, dass die zukünftigen Nutzungen durch die Kund*innen die langfristigsten ökologischen Auswirkungen erzeugen. Deshalb erfolgt eine **Auswahl der ansiedlungsinteressierten Unternehmen mittels eines GWÖ-Kriterienkatalogs**, der im Berichtszeitraum auch nochmal weiterentwickelt wurde (vgl. D3).

Neben der zukünftigen Nutzung nimmt die WFG Bornheim auch die Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden in den Blick. Um die Nutzung des ÖPNV zu fördern, errichtet sie daher beispielsweise in den Gewerbegebieten Bushaltestellen, von denen nicht nur die Unternehmen, sondern die gesamte Stadtgesellschaft profitiert.

Die Veranstaltungen des **BINZ**, wie oben beschrieben, dienen allgemein der Förderung von Unternehmen zur Reduktion ihrer ökologischen Auswirkungen (vgl. Agenda zur Veranstaltung am 07.03.2024).

Relevante Umweltkonten des Unternehmens

2024

- Stromverbrauch (und dessen CO_2 Äquivalent) (in kWh bzw. kg)
  - 3038 kWh
  - 0 kg CO_2 (Ab 31.08.2023 wurde auf Ökostrom umgestellt)

2023

- Stromverbrauch (und dessen CO2 Äquivalent) (in kWh bzw. kg)
  - 2973 kWh
  - 546 kg CO_2 (Ab 31.08.2023 wurde auf Ökostrom umgestellt)

Die Umweltwirkungen bei der Produktherstellung werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch eine Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung nach der Methode zur ökologischen Bewertung der Funktionen von Biotoptypen nach D. Ludwig (1991) ermittelt. Die CO_2-Emissionen des Bürobetriebs wurden 2023 erstmals für das Geschäftsjahr 2022 erfasst. 2023 und 2024 erstellte die WFG Bornheim keine erneute Bilanz für die Bürotätigkeit, da sich das kleine Team auf die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und vor allem der Erhebung der Emissionsdaten im Bereich der Erschließung konzentriert hat.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

CO2-reduzierte Tiefbaumaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde ein ca. 500 m langer, straßenbegleitender Geh- und Radweg mit fast zementfreien, damit CO_2-reduzierten Pflastersteinen gebaut.

Aktives, mehrmaliges Nachfragen bei den Lieferanten nach den konkreten Reduktions-Kennzahlen der Tiefbaumaßnahme. Diese Daten zahlen (sobald sie validiert vorliegen) auf ein systematisches Umwelt-Management im Bereich der Gewerbeentwicklung ein.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Auch weiterhin Information über nachhaltige Erschließungsmaßnahmen an Mitunternehmen und andere relevante Stakeholder (wie Politiker*innen & Entscheider*innen) geben

Andere kommunale Wirtschaftsförderungen sollen über das Pilot-Projekt der WFG Bornheim informiert werden.

Erstellung einer CO2-Bilanz für die Geschäftstätigkeit der WFG Bornheim für das Jahr 2025

Gemeinsam mit dem Mobilitätsmanager der Stadt Bornheim ein Konzept für ein attraktives betriebliches Mobilitätsmanagement entwickeln

E3.2 Relative Auswirkungen

Berichtsfragen

Wie groß sind die ökologischen Auswirkungen der Herstellprozesse im Vergleich

zum Branchenstandard bzw. Stand der Technik?

zu Mitunternehmen im selben Geschäftsfeld bzw. in der Region?

Die WFG Bornheim versucht bei der Erschließung der Gewerbegebiete durch den Einsatz neuer Produkte (z.B. zementarme Pflastersteine) oder den Einsatz innovativer Verfahren (Bio-Bitumen im Straßenbau) über den Branchenstandard und damit dem Stand der Technik hinauszugehen. Darüber hinaus engagieren sich sowohl die Geschäftsführung als auch die beiden Prokuristen der Gesellschaft freiwillig in der von der Stadtverwaltung Bornheim initiierten Projektgruppe zur Umsetzung von Maßnahmen für ein klimaneutrales Bornheim 2025. In interdisziplinären, amtsübergreifenden Arbeitsgruppen arbeitet dieses Gremium an der Umsetzung des Klimaneutralitätskonzeptes der Stadt Bornheim. Dieses Konzept wurde von der Verwaltung gemeinsam mit einem externen Dienstleiter erstellt. In der Abstimmung der empfohlenen Maßnahmen war die WFG Bornheim und die gesamte Projektgruppe ebenfalls involviert. Die WFG Bornheim Mitarbeiter haben die Projektleitungen für die Bereiche "Klimawende im Gewerbe" und "Erneuerbare Energien in der Raumplanung" übernommen. Im Rahmen der Projektgruppe werden unter anderem die ökologischen und sozialen Standards beziehungsweise Leitlinien für die Entwicklung von klimaresilienten Gewerbegebieten definiert, welche über den Branchenstandard deutlich hinaus gehen.

Durch den Kriterienkatalog und die Unterstützungsangebote reduziert die WFG Bornheim ebenfalls die ökologischen Auswirkungen der angesiedelten Unternehmen. Hier leistet die WFG Bornheim Pionierarbeit. Außerdem sind alle ansiedelnden Unternehmen im Gewerbegebiet Hersel verpflichtet worden, entweder eine Dachbegrünung oder eine PV-Anlage anzubringen.

Durch die Mitarbeit in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft werden die ökologischen Standards für die Erschließung und Vermarktung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes in der Nachbargemeinde Alfter gemeinsam erörtert. Die WFG Bornheim hat hier zum Beispiel ihren zusammen mit GEFAK entwickelten gemeinwohlorientierten Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbegrundstücken geteilt.

Allgemein sucht die WFG Bornheim sowohl im Großem als auch im Kleinen bewusst Gestaltungsspielräume, ihre ökologischen Auswirkungen zu reduzieren, was unter anderem durch den Einsatz eines Elektroautos Renault ZOE als Dienstfahrzeug sowie die Verwendung von Fairphones einschließlich WEtell als GWÖ-zertifiziertem Mobilfunkbetreiber belegen, die nicht branchenüblich sind. Die veganen Ernährungsangebote (z.B. Obst, Nüsse, Hafermilch, Wasser) für Mitarbeitende und Kund*innen (u.a. Co-Worker*innen) können ebenfalls zur Reduzierung der relativen Auswirkungen der Bürotätigkeit beitragen.

Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen (siehe E3.1) in der Branche bzw. Region

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Mitarbeit in der Klima-Projektgruppe der Stadt Bornheim

Mit der Erarbeitung von Leitlinien und konkreten Maßnahmen im Bereich klimaneutrale Gewerbeentwicklung und Raumplanung wurde begonnen, um den Branchenstandard bei der Herstellung von Gewerbegebieten in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim zu erhöhen.

Engagement in kommunaler Arbeitsgemeinschaft

Im Büroalltag und den neuesten Erschließungsvorhaben handelte die WFG Bornheim im Vergleich zum Branchenstandard überdurchschnittlich nachhaltig

Verbesserungspotenziale/Ziele

Umsetzung der für die WFG Bornheim relevanten Themenfelder aus dem Maßnahmenkatalog "Klimaneutrales Bornheim 2045"

Unter anderem: Weitere Unternehmensveranstaltungen zum betrieblichen Klimaschutz, die kommunale Wärmeplanung in den Gewerbegebieten, die klimafreundlichere Erschließung.

Auswertung Radwegebau mit zementfreien Pflastersteinen

CO_2-Bilanz der Erschließungsmaßnahme erstellen beziehungsweise Nachweis anfügen.

E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Berichtsfragen

Welche Betriebsgenehmigungen und zugehörende Betriebsauflagen gibt es, und sind die Auflagen eingehalten?

Wie wird die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen überwacht? Werden diese eingehalten, oder sind Rechtsverstöße bekannt?

Welche Beschwerden bzw. Kontroversen mit Anrainer*innen bezüglich ökologischer Belastungen liegen vor?

Welche Kontroversen mit anderen Stakeholder*innen (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGOs etc.) gibt es?

Wie ist der technische oder gesetzliche Standard vor Ort in Bezug auf andere Standorte des Unternehmens zu bewerten?

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfenden nach § 53 HGrG überprüft. Die Einhaltung von Umweltauflagen, insbesondere die Durchführung von ökologischen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen, wird durch die Stadt Bornheim überwacht.

Beschwerden von Anrainern bezüglich ökologischer Belastungen, sofern diese vorgetragen wurden, sind vor Beginn des Herstellungsprozesses der Produkte im Rahmen des öffentlichen Bauleitplanverfahrens berücksichtigt worden. Sofern nach Verkauf der Produkte an Kund*innen von anderen Personen Beschwerden zum Beispiel über Verkehrs- oder Lärmbelästigungen vorliegen, werden diese aufgenommen und gemeinsam mit der zuständigen Behörde eine Lösung angestrebt.

Umweltorganisationen wie der BUND oder der NABU kritisieren oft die aus deren Sicht unzureichenden Artenschutzmaßnahmen, die mit der Entwicklung und Nutzung der Produkte (Gewerbeflächen) einhergehen. Hier wird jedoch von Seiten der Kommunen durch eine neutrale gutachterliche Untersuchung ein Interessensausgleich hergestellt.

Bevor die Nutzung der Produkte, die Unternehmensansiedlung, durch die Stadt Bornheim (Bauaufsicht) genehmigt wird, sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (CEF) durchzuführen und müssen bereits realisiert sein.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Berichtsfragen

Welche wichtigen oder kritischen Informationen werden für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen erfasst?

In welcher Form wird darüber berichtet (Umfang und Tiefe, Art der Publikation)?

Wird der Bericht durch eine unabhängige Stelle kritisch überprüft?

Wie einfach ist der Bericht für die Öffentlichkeit zugänglich?

Zuallererst wird durch die letzte auditierte Gemeinwohl-Bilanz, die auf der Internetseite der WFG Bornheim öffentlich einsehbar ist, ein Höchstmaß an Transparenz über die Geschäftsprozesse der Gesellschaft gegeben. Im Zusammenhang mit der ersten Gemeinwohl-Zertifizierung der Gesellschaft steht die WFG Bornheim seit 2020 zudem vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Zudem wurde im Berichtszeitraum eine Kurzfassung der GWÖ-Bilanz erstellt, in der die wichtigsten Themen und Erkenntnisse aus der Bilanz über die Jahre 2020/21 beschrieben werden.

Die der Gewerbeflächenentwicklung vorgeschaltete rechtliche Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung gewährleisten. Über die Erschließungsbaumaßnahmen sowie die realisierten Unternehmensansiedlungen wird durch öffentliche Berichterstattung in der Presse sowie in den Gremien der Gesellschaft (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) berichtet.

Die Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung bei dem der Produktentwicklung vorgeschalteten Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß folgendem Ablauf:

1. Aufstellungsentscheidung. Die Entscheidung, einen Bauleitplan aufzustellen, trifft der Rat mit dem sogenannten Aufstellungsbeschluss;
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. Für diesen Verfahrensschritt ist ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt erforderlich;
3. Auswertung des Beteiligungsverfahrens. Die Verwaltung prüft und wertet die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus. Gegebenenfalls erfolgt eine Überarbeitung der Pläne und der Begründung zum Planentwurf durch die Verwaltung.

Die sogenannten Träger öffentlicher Belange (TÖBs) sind in den Planungsprozess einbezogen. Es wird bei jedem Bauleitplanverfahren individuell ausgewählt, welche TÖBs beteiligt werden müssen. Standardmäßig bei jedem Verfahren werden folgende 22 TÖBs beteiligt: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst; Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung; LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; Polizeipräsident, Polizeipräsidium Bonn – Direktion Verkehr; Rhein-Sieg Abfall Gesellschaft (RSAG) AöR, Logistik; NABU, Kreisgruppe Bonn; BUND, Rhein-Sieg-Kreis; Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V., Wasser- und Bodenverband Vorgebirge, e-regio GmbH und Co. KG; Stadtbetrieb Bornheim AöR, Wasserversorgung und Abwasserwerk Stadt Bornheim; Rheinische NETZGesellschaft mbH, Netzplanung; Amprion GmbH; Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH; PLEdoc GmbH; Deutsche Telekom Technik GmbH; Net-Cologne; Vodafone D2 Park; Kabel Deutschland, Breitbandservices GmbH; Interoute Germany GmbH; Unitymedia NRW GmbH; Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rheinland Netzplanung.

Abhängig von der Planung werden dann aus einer Liste von 50 weiteren TÖBs die individuell erforderlichen TÖBs ergänzt.

Die Verfahrensschritte werden öffentlich ausgelegt beziehungsweise im Internet veröffentlicht.

Veröffentlichung eines Gemeinwohl-Berichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung

2024
Ja

2023
Ja

GWÖ-Bilanz WFG Bornheim

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt

Wesentliche Erkenntnisse aus der Gemeinwohl-Bilanzierung auf 10-12 Seiten zusammenfassen, um die Barrierefreiheit zu erhöhen

Bei der Zusammenfassung auch kritische Punkte erwähnen, wie die Effekte der Bodenversiegelung durch weiter zunehmende Gewerbeflächen.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Optisch attraktive Zusammenfassung der GWÖ-Bilanz von 2023/24 erstellen

E4.2 Gesellschaftliche Mitbestimmung

Berichtsfragen

Wie können Bürger*innen in Dialog treten und sich an einem offenen, macht- und sanktionsfreien Argumentationsaustausch beteiligen?

Wie können gesellschaftliche Berührungsgruppen legitime Interessen gegenüber dem Unternehmen vertreten?

Wie werden die Ergebnisse des Dialogs dokumentiert, und wie fließen sie in die Entscheidungsfindung ein?

Damit Bürger*innen und alle gesellschaftlichen Berührungsgruppen mit der WFG in Dialog treten und ihre Interessen gegenüber der WFG vertreten können, sind auf der Website der WFG Bornheim sowohl die direkten Durchwahlnummern aller WFG-Mitarbeitenden sowie die direkten E-Mail-Adressen veröffentlicht. Reklamationen oder Wünsche werden wohlwollend aufgenommen. Dabei wird geprüft, ob die WFG Bornheim selbst in der Lage ist, weiterzuhelfen. Falls nicht, nutzt die WFG Bornheim ihre Schnittstellenrolle und vermittelt an Ansprechpartner*innen, zum Beispiel in der Stadtverwaltung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können Bürger*innen zudem zu den geplanten Vorhaben der WFG Bornheim und der Stadt Bornheim Stellung nehmen. Die Verwaltung prüft und wertet die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus und erstellt daraus eine Beschlussvorlage. Der Beschluss über die Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgt dann im Rahmen eines demokratischen Prozesses durch den Rat der Stadt Bornheim. Sofern nach Verkauf der Produkte an Kund*innen von anderen Personen Beschwerden zum Beispiel über Verkehrs- oder Lärmbelästigungen vorliegen, werden diese aufgenommen und gemeinsam mit der zuständigen Behörde eine Lösung angestrebt. Umweltorganisationen wie der BUND oder der NABU kritisieren oft die aus deren Sicht unzureichenden Artenschutzmaßnahmen, die mit der Entwicklung und Nutzung der Produkte (Gewerbeflächen) einhergehen. Hier wird jedoch von Seiten der Kommunen durch eine neutrale gutachterliche Untersuchung ein Interessensausgleich hergestellt.

Schließlich sei noch auf das Repair Café-Angebot hingewiesen, das jeden 2. Freitag im Monat ebenfalls in den Geschäftsräumen der WFG Bornheim stattfindet. Zu diesem Anlass legt die WFG Bornheim ebenfalls Info-Material aus und steht den Besucher*innen jederzeit persönlich auch für Austausch zu Fragen der Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Häufig ermöglicht dieser Austausch einen Interessanten Einblick in die Perspektive von Bürger*innen und Menschen aus der Region auf die Arbeit der WFG Bornheim. Darüber hinaus ist das Angebot an sich ein

Beitrag zur gesellschaftlichen Mitbestimmung, im Sinne dass Produkte repariert werden können, ohne dass eine Neuanschaffung erforderlich wird.

Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen (in % der relevanten Entscheidungen, je nach Mitentscheidungsgrad)

2024

Mitentscheidungsgrad	Anteil der Mitentscheidung (in %)
60%	40

Die Entscheidung über die rechtlichen Bedingungen zur Ausweisung von Gewerbegebieten und die damit verbundene Schaffung von Planungs- und Baurecht erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowie durch einen demokratischen Prozess mit Beschluss des Rates der Stadt Bornheim. Die Bürger*innen sind dabei durch die von Ihnen gewählten politischen Vertreter im Rat an den Entscheidungen beteiligt; auch wenn keine direkte Bürger*innenbeteiligung vorliegt, ist durch die Veröffentlichung der Verfahrensschritte einschließlich Einwohner*innenversammlung ein Mitentscheidungsgrad von ca. 60% gegeben.

Die Ausweisung der Gewerbeflächen bildet die Grundlage für die Einkaufs- und Vertriebstätigkeit der WFG Bornheim, so dass der Anteil der Mitentscheidungen am Gesamtprozess hier mit 40% geschätzt wird. Über die Gremien der WFG Bornheim (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) erfolgt ebenfalls eine indirekte Beteiligung der Bürger*innen der Stadt Bornheim und weiterer Gesellschaftervertreter*innen.

Ist eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs (z. B. Ethikforum, Ethikkomitee) vorhanden?

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist weitestgehend eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialoges gewährleistet, die natürlich immer auch noch verbessert werden kann.

Verbesserungspotenziale/Ziele

Prüfung: Will die WFG Bornheim für die Entwicklung des Gewerbeparks Sechtem eine über die oben beschriebenen Aktivitäten hinausgehende, moderierte Dialogveranstaltung für die Bürger*innen organisieren, um über die Aktivitäten rund um die Gewerbeentwicklung zu berichten und Feedback zu erhalten?

Proaktiv Vorgespräche mit Anliegern des Gewerbeparks Sechtem führen

Vor der Einwohnerversammlung zum Se 24 wurden im März 2025 proaktiv Gespräche mit dem Vorsitzenden von SV Salia Sechtem geführt

E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Berichtsfragen

Welche Informationen über das Unternehmen entsprechen nicht der unternehmensinternen Realität? Wo gibt es wesentliche Differenzen und wieso?

Inwiefern wird durch das Unternehmen die öffentliche Meinung direkt oder indirekt durch Fehlinformationen beeinflusst?

Die WFG Bornheim beeinflusst die öffentliche Meinung weder direkt noch indirekt durch Fehlinformationen. Informationen, die öffentlich über die WFG Bornheim verfügbar sind, entsprechen der unternehmensinternen Realität. Ferner widerspricht keine Veröffentlichung der WFG Bornheim dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Worin widersprechen die Veröffentlichungen des Unternehmens dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte?

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Kurzfristige Ziele der WFG Bornheim

Für die Jahre 2026 und 2027 möchte die WFG Bornheim auf den Erfahrungen und Erfolgen aus den Jahren 2023 und 2024 (wie in dieser Bilanz dargelegt) und 2025 aufbauen und hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Erstmalige Vermarktung eines Grundstücks für die Errichtung einer Tagespflege und ergänzender Angebote unter Beachtung des Gesellschaftszweckes.
2. Entwicklung eines klima-resilienten Gewerbeparks in Bornheim-Sechtem mit dem Anspruch, ein hohes Maß an Gemeinwohl-Orientierung zu erreichen. Dies soll durch konkrete ökologische und soziale Maßnahmen im Bereich der Erschließung und Unternehmensbetreuung geschehen, die über die Branchenstandards hinausgehen.
3. Weiterhin die Förderung der Gemeinwohl-Orientierung in den Unternehmen anstreben, indem niederschwellige Angebote gemacht werden.
4. Start des Freiflächen-Bürgersolarparks einer regionalen Energiegenossenschaft und aktive Kontaktvermittlung ins Gewerbe.
5. Verstetigung der guten Auslastung des Coworking Space.
6. Systematisierung des eigenen Nachhaltigkeitsmanagements anhand von CO_2-Bilanzen und weiteren relevanten Kennzahlen im Hinblick auf "planetare Belastungsgrenzen".
7. Auswertung Stadtgebiet Bornheim 1996 - 2026 bezüglich Einwohnerentwicklung und Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung (Flächenverbrauch).

Langfristige Ziele

Langfristige (Entwicklungs-) Ziele der WFG Bornheim

Wie in diesem Bericht ausführlich dargelegt, befindet sich die WFG Bornheim mit ihrem Geschäftsmodell in einem Spannungsfeld: einerseits bringt die Herstellung neuer Gewerbeflächen großen gesellschaftlichen Nutzen. Auf der anderen Seite ist für die Erschließung neuer Gewerbegebiete weiterhin die Versiegelung fruchtbarer Ackeröden notwendig.

In diesem Zusammenhang wird es für die WFG Bornheim entscheidend sein, einen Weg zu finden, wie man den gesellschaftlichen Nutzen weiter erbringen und gleichzeitig ökologisch noch deutlich nachhaltiger werden kann. Dabei steht, wie so oft, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Spannungsfeld mit der Wirtschaftlichkeit.

Vor diesem Hintergrund strebt die WFG Bornheim folgende langfristige Entwicklungsziele an:

1. Die WFG Bornheim sucht Wege, wie in Zeiten mit weniger Flächenverkäufen die Aktivitäten der Gesellschaft, insbesondere auch die Gemeinwohlförderung, langfristig finanziert werden kann. Zukünftig werden weniger Gewerbeflächen verkauft werden als in der Vergangenheit und somit maßvollere Umsätze erzielt. Gleichzeitig sollen die Investitionen in gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur Entwicklung von Mensch und Mitwelt gleichbleiben.

2. Die WFG Bornheim möchte einen Beitrag leisten, nachhaltige Erschließungsmaßnahmen bekannter zu machen, damit diese durch vermehrte Anwendung günstiger werden, da sie sonst aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Breite eingesetzt werden können.
3. Im Zusammenhang mit den potenziellen Gewerbegebieten Bornheim Mitte und Sechtem kann die WFG Bornheim mitwirken, ob wirklich die gesamte Fläche benötigt wird oder nicht auch freiwillig Naturräume erhalten bleiben können bzw. in die Gebiete unter Einbeziehung der Unternehmen (z.B. Lebendige Unternehmensgelände) integriert werden können.
4. Wie könnte künftig eine optimierte und maßvolle Auslastung von Flächen, die bereits mit Nutzungen belegt sind, aussehen?
5. Entscheidung, ob wir uns immer mehr als Bestandsentwickler (z.B. Nachfolgenutzungen aufgegebener Betriebsgelände) denn als Erschließungsträger (von Freiflächen) verstehen wollen und können.

-
    - Grobe Orientierung: 30 Hektar-Ziel der Bundesregierung. Ab 2050 Netto-Null-Wachstumsziel (Nur Versiegelung, wenn Entsiegelung,) Von diesem Ziel sind wir als WFG Bornheim und als Gesellschaft allgemein noch sehr weit entfernt.

EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach 2014/95/EU)

Auf eine Erklärung zur Konformität mit der bestehenden EU-Richtlinie zur Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen wird verzichtet.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Wer war bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz/ dem GWÖ-Bericht im Unternehmen involviert? Welche Stakeholder waren involviert? (Name, Position/ Verbindung zum Unternehmen)

Bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz und des GWÖ-Berichtes der WFG Bornheim waren folgende Personen involviert:

- Joachim Strauß, WFG Bornheim, Geschäftsführer;
- Sabine Malzbender, WFG Bornheim;
- Paul Corrales Braun, WFG Bornheim;
- Sebastian Römer, Stadt Bornheim.

Unterstützt wurden die Mitarbeitenden der WFG Bornheim dabei von Anne Berg, Gemeinwohl-Beraterin Bonn und Josef Rother, GEFAK, Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH.

Die Erstellung der Bilanz/des Berichtes erfolgte dabei in einem schrittweisen Prozess mit jeweils einem 3-stündigen Workshop zu den jeweiligen Berührungsgruppen der GWÖ mit entsprechender Vor- und Nachbereitung. Grundlage bildete das Tool goodbalancer mit allen relevanten Fragen für die Erstellung einer GWÖ-Bilanz, die von den Mitarbeitenden der Gesellschaft beantwortet, kommentiert und abschließend gemeinsam verfasst wurden.

Wie viele Personen-Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet?

Wie wurde die Bilanz/ der Bericht intern kommuniziert?

Es wurden alle Mitarbeitenden in die Erstellung der Bilanz / des Berichtes einbezogen.

Anhang

Anhang 1: Anmerkungen zu Angaben im GWB-Rechner

A Lieferant*innen

B Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen

C Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen

Gibt es eine Kantine für die Mehrheit der Mitarbeitenden

Es gibt eine Obstkiste

D Kund*innen und Geschäftspartner*innen

Haben Sie nahezu ausschließlich Unternehmen als Kunden

Die Ausnahme stellen die Besucher*innen des Repair Cafés dar. Diese Menschen erachtet die WFG Bornheim jedoch als Kund*innen im erweiterten Sinne. Hauptkund*innen sind die KMUs und die selbstständigen Unternehmer*innen.

3 wichtigsten Branchen, in denen Ihr Unternehmen tätig ist

Erläuterung zum Repair Café: Dieses Angebot für die Bürger*innen erwirtschaftet keine Umsätze für die WFG Bornheim, sondern zielt auf die Generierung sozial-ökologischer Mehrwerte ab.

E Globale Gemeinschaft, Natur und Lebewesen

Anhang 2: Liste der Anlagen und Referenzen

Bezug	Name	Typ	Kommentar
Aspekt A1.2 | Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	KANN_Nachhaltigkeitsbericht2022.pdf	Anlage	Aktivitäten für faire Lieferketten des Lieferanten KANN für CO2-reduzierte Pflastersteine: Vor allem relevant sind Seite 28 und Seite 66.
Aspekt A2.1 | Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	A2_1_Dauer_der_Lieferanten-Zusammenarbeit.xlsx	Anlage	
Aspekt A2.1 | Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	Lieferanten_und_Geschäftspartner-Umfrage_Wfg_Bornheim_2025.xlsx	Anlage	
Aspekt A2.1 | Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	Nachzahlungsverpflichtungen_GE_Sechtem_I_pnAluUi.xlsx	Anlage	
Aspekt A2.1 | Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	https://forms.office.com/Pages/DesignPageV2.aspx?origin=NeoPortalPage&subpage=design&id=KosHS4PRakKjmtuSWdgk-Tcxb55npu5LrjpjsisU3MpURVVBSVpVNjRVNkVVNEZVM0dRSVI5WVlJQyQlQCN0PWcu	Referenz	Lieferantenumfrage
Aspekt A3.1 | Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	250703_IFL__HE28-Grünzug_Pflegeplanung.pdf	Anlage	
Aspekt A3.1 | Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	KANN_Nachhaltigkeitsbericht2022_62RIXSS.pdf	Anlage	
Aspekt A3.1 | Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	KANN_ProKlima_Infoblatt_q4wTnQr.pdf	Anlage	Information zum CO2-reduzierten Pflasterstein
Aspekt A3.1 | Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	https://bitumenbeyondoil.com/	Referenz	Seite des Bio-Bitumen-Herstellers
Aspekt A4.1 | Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen	Nachzahlungsverpflichtungen_GE_Sechtem_I.xlsx	Anlage	
Aspekt B1.3 | Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	ChatGPT_zu_KSK_Köln_-_FHL_Rating.docx	Anlage	
Aspekt B2.1 | Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	WFG-Finanzplan_2025_strategischer_Aufwand_2023-2024.pdf	Anlage	
Aspekt B2.1 | Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	WFG-Finanzplan_Investitionsbedarf_2023.pdf	Anlage	
Aspekt B2.1 | Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	WFG-Finanzplan_Investitionsbedarf_2024.pdf	Anlage	
Aspekt B3.1 | Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	240603_Strabag-Nachtrag_Nr._014_CO2-reduziertes_Pflaster.pdf	Anlage	

Bezug	Name	Typ	Kommentar
Aspekt B3.1 | Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	250630_Strabag_Ro_24_geprüfte_Schlussrechnung_Straßenendausbau_Rosental.PDF	Anlage	
Aspekt B3.1 | Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	Ausgaben_BINZ_2023-2024.pdf	Anlage	
Aspekt B3.1 | Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	WFG-4916_Auftrag_Strabag_Asphaltarbeiten_Rosental_Gewerbepark_Süd_Ro24.pdf	Anlage	
Aspekt B3.1 | Soziale und ökologische Qualität von Investitionen	WFG-Investitionsplan_BINZ_2023-2027.pdf	Anlage	
Aspekt B3.2 | Gemeinwohlorientierte Geldanlagen	241203_Depotübersicht_16600954-2.pdf	Anlage	
Aspekt B3.2 | Gemeinwohlorientierte Geldanlagen	Anlage_4_Anlagevorschlag_07102021_nachhaltige_Vermögensanlage.pdf	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	210616_Checkliste_03_Gefährdungsbeurteilung_Allgemeiner_Teil.docx	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	210819_Checkliste_06__BSA-Analyse_WFG_Sabine.docx	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	210825_Checkliste_04_Brandschutz.docx	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	231110_Checkliste_01_Gefährdungsbeurteilung_WFG_Bornheim.docx	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	BSA-Analyse_Corales-Braun_u._Malzbender.docx	Anlage	
Aspekt C1.2 | Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	BSA-Analyse_Strauss_Joachim.docx	Anlage	
Aspekt C2.1 | Ausgestaltung des Verdienstes	Lebenswürdiger_Verdienst_in_Bonn.pdf	Anlage	Recherche bei ChatGPT zum Thema Lebenswürdiger Verdienst in Bonn im Sinne der GWÖ-Bilanz
Aspekt C2.2 | Ausgestaltung der Arbeitszeit	Arbeits-_und_Urlaubszeitregelung_WFG_Bornheim.docx	Anlage	
Aspekt C2.2 | Ausgestaltung der Arbeitszeit	Arbeitszeiten_WFG.pdf	Anlage	
Aspekt C3.1 | Ernährung während der Arbeitszeit	Le_Chat_Recherche_Trinkwasserherkunft_und_Gewinnungsquellen_für_JohannPhilippRei_bQll9AK.pdf	Anlage	
Aspekt C3.1 | Ernährung während der Arbeitszeit	Trinkwasseranalyse.pdf	Anlage	
Aspekt C4.1 | Innerbetriebliche Transparenz	180530_Datenschutz_WFG_Bornheim_Vermerk.docx	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Auswertung_der_WFG_Bornheim-Unternehmensbefragung_2023__Paul_Corrales_Braun__Outlook.pdf	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Einladung_zum_Bornheimer_Gewerbegebietsgespräch_-	Anlage	

Bezug	Name	Typ	Kommentar
	_Gemeinsam_die_lokale_Energieer_wejlMSw.pdf		
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Einladung_zur_Veranstaltung__CO2_reduzieren_-_Kreisl_HT9xWMK.03.2024__Paul_Corrales_Brau.pdf	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Ergebnisse_Coworking_Space_Zufriedenheitsumfrage.xlsx	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Maßnahmen_Unternehmensumfrage__GWÖ-Bilanz.xlsx	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	Nachhaltige_Unternehmensentwicklung_auf_Basis_einer_Gemeinwohl-Bilanz__Paul_Corr_hkjLlsB.pdf	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	WFG_Bornheim_Unternehmensbefragung_2023_Auswertung.pdf	Anlage	
Aspekt D1.1 | Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	https://forms.office.com/e/iH5rjf6dSY	Referenz	Coworking-Space-Zufriedenheitsabfrage
Aspekt D2.1 | Kooperation mit Mitunternehmen	Auswertung_Förderung_einer_nachhaltigeren_Wirtschaft_in_der_Region.pdf	Anlage	
Aspekt D3.1 | Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	199227_Begruendung_mit_Umweltbericht_He_28_stand_18-11-08.pdf	Anlage	Der Umweltbericht ist ab Seite 25 des Dokuments zu finden.
Aspekt D3.1 | Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	240323_Re-Nr_010-2024_Schwager_GaLaBio_Freischneiden_ALS.pdf	Anlage	
Aspekt D3.1 | Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	250828_WFG-Kriterienkatalog.pdf	Anlage	
Aspekt D3.1 | Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	250910_Fragebogen_zur_Betriebsansiedlung_final.pdf	Anlage	
Aspekt D3.1 | Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)	WFG-4868_Schwager_GaLaBio_-_Auftrag.pdf	Anlage	
Aspekt E1.1 | Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben	250828_WFG-Kriterienkatalog_5cDxYnQ.pdf	Anlage	
Aspekt E1.2 | Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	250325_Pressebericht_Lebendiges_Unternehmensgelände.pdf	Anlage	
Aspekt E1.2 | Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	250912_GWÖ-Flächenvergabe_Forschungsbericht_UnserEmma.pdf	Anlage	

Bezug	Name	Typ	Kommentar
Aspekt E1.2 | Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	Dokumentation_Lebendige_Unternehmensgelände_final.pdf	Anlage	
Aspekt E2.1 | Steuern und Sozialabgaben	250827_BDO_TUC_KNA_Validierung_Bornheim_WFG_04PMUNQ.pdf	Anlage	
Aspekt E3.1 | Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	240307_BINZ-Agenda.pdf	Anlage	
Aspekt E3.1 | Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	260417_Vermerk_zu_Auswertung_der_Pilotprojekte_Klimaresiliente_Erschließungsmaßnahmen.pdf	Anlage	Vermerkt zur Auswertung der Erschließungsmaßnahmen.
Aspekt E3.1 | Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	EPD_B2SQUARE_B2Pure_2026_TE1_1.pdf	Anlage	Vorläufiges EPD des Unternehmens B2Square
Aspekt E3.1 | Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	KANN_ProKlima_Infoblatt_l8NEjPW.pdf	Anlage	
Aspekt E3.1 | Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	Vorläufige_CO2_Bilanz_der_Büroaktivitäten.pdf	Anlage	
Aspekt E3.2 | Relative Auswirkungen	240320-Maßnahmenkatalog_finale_ENTWURFSFASSUNG.xlsx	Anlage	
Aspekt E4.1 | Transparenz	Kurzfassung_Gemeinwohlbericht_WFG_Bornheim_2020-21.pdf	Anlage	
Berührungsgruppe B | Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen	03_Anlagenspiegel_2024.pdf	Anlage	
Berührungsgruppe B | Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen	Bilanz_und_GuV_2024.pdf	Anlage	
Berührungsgruppe B | Eigentümer*innen, Eigenkapital- und Finanzpartner*innen	GWÖ-Bilanzkennzahlen_2024.xlsx	Anlage	
Berührungsgruppe C | Mitarbeitende und Arbeitspartner*innen	241231_Organigramm_WFG_2024_k.pdf	Anlage	

Unternehmenslogo 2FINAL_WFG_Bornheim_LOGO_2023_RGB_BINZ_randlos.jpg

GWÖ-Mitgliedschaft

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)
Johann Philipp-Reis Straße 15
53332 Bornheim

Verantwortliche Person: Joachim Strauß

Vollbilanz nach Gemeinwohl-Matrix 5.0.1
Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Erstellungsdatum: 29.06.2026

Dieser Bericht wurde in goodbalancer erstellt
www.goodbalancer.org